

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger

Im Bereich Äusseres verstärkte die Covid-19-Pandemie die Entwicklungen, die sich bereits in den Vorjahren zunehmend manifestiert hatten: Druck auf internationale Organisationen, handelspolitische Spannungen und Protektionismus, zunehmende Polarisierung und Instabilität sowie eine hohe Anzahl an Konflikten. Die Europapolitik war durch die Verhandlungen um den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) geprägt. Im Kontext der Covid-19-Pandemie kam der Zusammenarbeit mit den Nachbar- und weiteren Schwerpunktstaaten, im Rahmen des EWR und mit der EU eine besondere Bedeutung zu. Die Pandemie hatte insbesondere zu Beginn einen starken Anstieg an konsularischen Anfragen zur Folge. Auch das Engagement zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, für Menschenrechte und für die Nachhaltigkeit sowie die Entwicklungszusammenarbeit standen im Zeichen der Pandemie. Schliesslich investierte das Ministerium unverändert in die Aussenwirtschaftspolitik.

Im Bereich Justiz standen diverse Gesetzgebungsprojekte im Fokus. Erwähnenswert sind vor allem die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze, die Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten. Auch im Bereich Justiz wurden Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich: Mit der Schaffung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden Schutzmassnahmen getroffen und der ordentliche Betrieb der Gerichte und Verwaltungsbehörden soweit möglich gewährleistet. In der Folge wurde das Covid-19-VJBG angepasst und die Geltungsdauer wurde im Lichte der epidemiologischen Entwicklung mehrmals verlängert.

Der Bereich Kultur stand im Berichtsjahr besonders im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die behördliche Schliessung diverser Veranstaltungs- und Kulturinstitutionen im Frühling und Ende des Berichtsjahrs betraf die Kulturschaffenden in Liechtenstein stark. Das Ministerium stand in einem engen Austausch mit liechtensteinischen Kulturakteuren und engagierte sich für eine zielgerichtete Unterstützung der liechtensteinischen Kultur. Im Dezember-Landtag wurde ein Nachtragskredit von CHF 500'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein beschlossen, um Projekte zur Anpassung der Kulturlandschaft an die Covid-19-Pandemie zu fördern. Im Vergleich zu den Vorjahren war aufgrund der Covid-19-Pandemie die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Treffen auch im Ausland nur eingeschränkt möglich.

Äusseres

Die internationalen Reisebeschränkungen ab März führten dazu, dass nach einem kurzen Unterbruch bis auf wenige Ausnahmen alle Termine im Bereich Äusseres virtuell abgehalten wurden. Dennoch verlief die inhaltliche Arbeit auf gleichem und teilweise höherem Niveau wie im Vorjahr: Bi- und multilaterale Treffen wurden schnell auf digitale Plattformen verlegt und viele Akteure nutzten diese Möglichkeit, um zusätzliche Besprechungen anzusetzen. Auch die Freihandelsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich fanden ab März komplett online statt. Durch die Verhängung von teils gravierenden Reisebeschränkungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit weltweit zu Beginn der Covid-19-Pandemie war auch der Konsularbereich im Berichtsjahr stark gefordert: Insgesamt wurden über 80 Personen bei der Rückkehr nach Liechtenstein unterstützt. Aufgrund der unübersichtlichen und unterschiedlichen Bestimmungen zum internationalen Reiseverkehr war das Aufkommen an Anfragen betreffend Reisebeschränkungen auch im restlichen Berichtsjahr erhöht.

Der Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen mit der erweiterten Nachbarschaft bestehend aus der Schweiz, Österreich und Deutschland kam angesichts der Covid-19-Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Auch der Austausch mit den EWR/EFTA-Partnerstaaten Island und Norwegen und der Europäischen Union (EU) wurde intensiv gepflegt. Nach mehreren Vorgesprächen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich im ersten Halbjahr begann im zweiten Halbjahr eine intensive Verhandlungsphase für ein umfassendes Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich. Bei bilateralen Kontakten mit der EU sowie EU-Mitgliedsstaaten, unter anderem mit den EU-Ratspräsidentenschaften Kroatien und Deutschland, wurden die Anliegen der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen des Brexit und anderer Agenden platziert. Liechtensteinische Anliegen wie Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Beseitigung steuerlicher Diskriminierungen wurden in bilateralen Gesprächen gezielt angebracht. Auch die Beziehungen mit Schwerpunktländern wie Tschechien, den USA und China wurden weiter gepflegt.

Im August reichte die Regierung im Namen des Landes Liechtenstein eine Staatenbeschwerde nach Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegen die Tschechische Republik ein. Das Ministerium erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheit, der liechtensteinischen Botschaft in Tschechien und der diplomatischen Vertretung in Strassburg die Staatenbeschwerde, begleitete deren Einreichung kommunikativ, koordinierte die Information von relevanten Akteuren und relevanten Gremien und leitete die interne Koordinationsgruppe zur Staatenbeschwerde. Hintergrund für die Einreichung

der Staatenbeschwerde ist die Konfiskation von Vermögenswerten von insgesamt mindestens 39 liechtensteinischen Staatsangehörigen auf Basis der Dekrete des Präsidenten der Tschechoslowakei (sogenannte Beneš-Dekrete) nach dem Zweiten Weltkrieg und die erneute Anwendung der Dekrete des Präsidenten durch tschechische Behörden und Gerichten seit 2014.

Eine hohe Bedeutung kam unverändert der Aussenwirtschaftspolitik zu. Liechtenstein setzte sich sowohl in bilateralen Gesprächen als auch in multilateralen Foren wie der Welthandelsorganisation (WTO) für eine regelbasierte Weltwirtschaft ein, die auf dem Prinzip des freien Handels basiert. Dominiert wurde die Aussenwirtschaftspolitik durch die Freihandelsverhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit dem Vereinigten Königreich. Im Berichtsjahr trat das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador per 1. November in Kraft. Hauptthemen in der WTO waren der Rücktritt des Generaldirektors Azevêdo und die Ernennung seiner Nachfolge sowie die Reformbemühungen. Die Verhandlungen zum Revisionsprotokoll der DBAs mit der Schweiz respektive mit Deutschland konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zudem wurde das DBA mit den Niederlanden unterzeichnet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Korruptionsbekämpfung, insbesondere die dritte und vierte Evaluationsrunde Liechtensteins durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): Liechtenstein wurde aus der dritten Runde entlassen und erhielt im Rahmen der vierten Evaluationsrunde 16 Empfehlungen für die Verbesserung der Korruptionsprävention von Landtagsabgeordneten, Richtern und Staatsanwälten.

Im Menschenrechtsbereich konnte im Berichtsjahr der Ratifikationsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) angestossen werden. Auch wurde im Berichtsjahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Im UNO-Kontext ist das Treffen mit Generalsekretär Antonio Guterres besonders hervorzuheben. Nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie setzte sich Liechtenstein zusammen mit anderen gleichgesinnten Staaten für die Betriebskontinuität und Handlungsfähigkeit der Organisation ein und brachte bereits im Frühjahr eine Resolution mit einem Aufruf zu internationaler Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen in die Generalversammlung mit ein. Auch lancierte Liechtenstein einen Entscheid der Generalversammlung, der dieser künftig ermöglicht, per elektronischem Abstimmungsverfahren Beschlüsse zu fassen. International bildete die «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit im Menschenrechtsbereich. In mehreren Veranstaltungen konnte die Initiative einem internationalen Publikum präsentiert werden.

Das 30-Jahr-Jubiläum der liechtensteinischen UNO-Mitgliedschaft beging das Ministerium mit einer

feierlichen Veranstaltung, an der der Schweizer Bundesrat Cassis einen Gastvortrag hielt. Ausserdem wurde die vierte Ausgabe des «Insight» dem Mitgliedschaftsjubiläum und dem 75-jährigen Bestehen der UNO gewidmet.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung wurde in der Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens und seiner drei Protokolle lanciert. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten war zudem intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung Liechtensteins durch das Europaratsgremium MONEYVAL hinsichtlich der Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingebunden.

Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung war Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping.EUSALP» beteiligt, das sich für mehr Jugendbeteiligung in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) einsetzt.

Im Berichtsjahr investierte Liechtenstein CHF 26'323'669 in die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Darin enthalten ist auch der Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Mio., welchen der Landtag für Covid-19-Nothilfe- und Entwicklungsprojekte im September des Berichtsjahres bewilligt hatte. Knapp zwei Drittel der IHZE-Gelder gingen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED). Geografisch gesehen verteilten sich die IHZE-Beiträge hauptsächlich auf Afrika (35%), gefolgt von Süd- und Zentralamerika (18%), Europa (13%), dem Nahen Osten (6%) und Asien (3%). Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurden die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort verstärkt: So wurde etwa ein Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei gemeinsam mit dem Verein «Liechtenstein Languages» und «RET International» lanciert, dessen tatsächlicher Start jedoch aufgrund der Pandemie verschoben werden musste. 2018 gab Liechtenstein im Berichtsjahr publizierten Zahlen zufolge 0.37% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die IHZE aus. Liechtensteins sogenannter ODA-Prozentsatz, der die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum BNE setzt, stagnierte damit im Vergleich zum Vorjahr.

Europäische Zusammenarbeit

Für Liechtenstein – genauso wie für die EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen und die EU – war der Brexit weiterhin eines der zentralen Themen auf europäischer Ebene. Ein zweites bestimmendes Thema war die Covid-19-Pandemie: Die EWR/EFTA-Staaten wurden eng in das Krisenmanagement einbezogen, zudem

war die Pandemie Gesprächsthema bei vielen Treffen auf europäischer Ebene.

Zum Berichtsjahresende schied das Vereinigte Königreich endgültig aus der EU aus. Während des Berichtsjahres kam dem Austritt eine hohe Priorität bei bilateralen Ministertreffen, bei Treffen im Rahmen der EFTA sowie im halbjährlich stattfindenden EWR-Rat zu, in welchem Liechtenstein im zweiten Halbjahr den Vorsitz innehatte. Nach mehreren Vorgesprächen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich im ersten Halbjahr begann im zweiten Halbjahr eine intensive Verhandlungsphase für ein umfassendes Freihandelsabkommen. Es wird insbesondere den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel einschliesslich Finanzdienstleistungen sowie Investitionen umfassen. Der Warenverkehrsbereich ist für Liechtenstein ausschliesslich durch das Zusatzabkommen zwischen der Schweiz, Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich geregelt, das im Februar 2019 unterzeichnet wurde und am 1. Januar 2021 in Kraft trat. Das in letzter Minute ausverhandelte Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist auf die EWR/EFTA-Staaten nicht anwendbar, die EWR/EFTA-Staaten wurden jedoch in eine Übergangslösung zum Datenfluss EU-Vereinigtes Königreich eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden 370 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen, darunter unter anderem die fünfte Geldwäscherichtlinie. Diese deutliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie Personalengpässen auf der EU-Seite geschuldet, die gegen Jahresende zumindest vorläufig behoben wurden. Der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog), ist somit weiterhin beträchtlich.

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 (sogenannte EEA Grants) traten im Berichtsjahr fast alle 97 Programme in 14 der 15 Empfängerstaaten in die Umsetzungsphase. Es fanden Ausschreibungen für Projektfördermittel statt, bei denen sich auch liechtensteinische Partner mitbewerben können. Auch die Verhandlungen über die Halbzeitüberprüfung in den Empfängerstaaten und damit verbundene Umschichtungen von Geldern zwischen Programmen setzten im Berichtsjahr, mit Verspätung, ein. Am 21. Dezember konnte nach langjährigen Verhandlungen das Memorandum of Understanding mit Ungarn unterzeichnet werden, dem letzten der Empfängerstaaten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten den Geberstaaten polnische Provinzen und Gemeinden, die sich in politischen Erklärungen gegen LGBTI-Personen richten. Es wurde beschlossen, die Auszahlung von EEA-Grants an diese Verwaltungseinheiten einzustellen.

Im August reichte die Regierung eine Staatenbeschwerde nach Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegen die Tschechische Republik ein. Das Ministerium erarbeitete in

Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheit, der liechtensteinischen Botschaft in Tschechien und der diplomatischen Vertretung in Strassburg die Staatenbeschwerde, begleitete deren Einreichung kommunikativ, koordinierte die Information von relevanten Akteuren und Gremien und leitete die interne Koordinationsgruppe zur Staatenbeschwerde. Der Einreichung ging eine umfassende Analyse voraus. Die Arbeiten im Zusammenhang gestalteten sich sehr zeitintensiv. Hintergrund für die Einreichung der Staatenbeschwerde ist die Konfiskation von Vermögenswerten von insgesamt mindestens 39 liechtensteinischen Staatsangehörigen auf Basis der Dekrete des Präsidenten der Tschechoslowakei (sogenannte Beneš-Dekrete) nach dem zweiten Weltkrieg sowie die Bestätigung der Falschanwendung der präsidialen Dekrete in jüngster Zeit. Die falsche Anwendung auf liechtensteinische Staatsangehörige und deren Behandlung als Personen deutscher Nationalität entspricht einer Missachtung der liechtensteinischen Souveränität. Die Staatenbeschwerde dient vor diesem Hintergrund der Verteidigung der Souveränität Liechtensteins und ist zugleich ein Ausdruck der Ausübung des diplomatischen Schutzes der betroffenen Personen durch das Land Liechtenstein. Mit der Staatenbeschwerde wurden Verletzungen von Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren), Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde), Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) sowie von Art. 1 des Ersten Zusatzprotokolls (Schutz des Eigentums) geltend gemacht.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Die Erweiterung des Netzes von EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Modernisierung bestehender EFTA-Abkommen und der Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen bildeten weiterhin den Schwerpunkt der Aussenwirtschaftspolitik. Diese Aktivitäten litten aber teilweise unter den Reiserestriktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Gleichzeitig boten die virtuell stattfindenden Treffen die Möglichkeit der Teilnahme von verschiedenen liechtensteinischen Sachverständigen. Im Berichtsjahr trat das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador per 1. November in Kraft. Bei der Ratifikation resp. dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Indonesien ergab sich aufgrund des Referendums in der Schweiz eine Verzögerung. Ebenfalls verzögert wurde die Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten auf Guatemala, da Guatemala die internen Verfahren noch nicht abschliessen konnte. Die Finalisierung des Abkommens mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wurde weiter vorangetrieben. Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia verliefen im Berichtsjahr eher zäh. Verhandlungen zur Modernisierung von EFTA-Freihandelsabkommen wurden mit Chile und mit

Mexiko geführt, wobei bei letzterem keine Fortschritte erzielt werden konnten. Bezüglich der Modernisierung des EFTA-Freihandelsabkommens mit Kanada beschlossen die Schweiz (und Liechtenstein), mangels Entgegenkommen seitens Kanadas im Landwirtschaftsbereich nicht an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen. Die Verhandlungen mit den SACU-Staaten (Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Eswatini) konnten im Berichtsjahr nicht vorangetrieben werden. Im Dezember wurden die Verhandlungsmodalitäten zu den Freihandelsverhandlungen mit Moldawien finalisiert, die erste Verhandlungsrunde ist für Frühling 2021 geplant. Auch in den Prozessen zur Aufnahme von Verhandlungen mit Pakistan bzw. der Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Thailand gab es Fortschritte.

Die meisten Verhandlungen und Treffen im Rahmen der EFTA wurden ab Mitte März virtuell durchgeführt, darunter auch die hochrangige Podiumsdiskussion zum 60-Jahr-Jubiläum der EFTA und die EFTA-Ministertreffen. Das offizielle Ministertreffen im Oktober stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie, einer erhöhten Transparenz bei den Freihandelsverhandlungen und der nachhaltigen Entwicklung. Im Weiteren wurden die laufenden Freihandelsverhandlungen und das Modellkapitel über den digitalen Handel diskutiert. Schliesslich gab es im Berichtsjahr weitere Bemühungen zur Aktualisierung der EFTA-Konvention im Landwirtschaftsbereich. Ziel der Gespräche ist eine Anpassung der bestehenden Verpflichtungen im Lichte der revidierten Landwirtschaftsabkommen Norwegens und Islands mit der EU. Ein entsprechendes Mandat konnte jedoch noch nicht verabschiedet werden.

Die Verhandlungen zum Revisionsprotokoll der DBAs mit der Schweiz respektive mit Deutschland konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zudem wurde das DBA mit den Niederlanden unterzeichnet. Die DBA-Verhandlungen mit der Ukraine begannen im Dezember. Die verstärkten Bemühungen zur Weiterführung der DBA-Verhandlungen mit China blieben im Berichtsjahr ohne Erfolg.

In der WTO wurden nach einer Suspendierung aller Treffen zu Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang Juni die Treffen zu einem grossen Teil wieder aufgenommen. Das WTO-Ministertreffen fand im Berichtsjahr jedoch nicht statt. Im Mai gab Generaldirektor Roberto Azevêdo seinen Rücktritt per Ende August bekannt, ein Jahr vor dem Ende seiner zweiten Amtszeit. Aus dem Nominations- und Konsultationsprozess ging schliesslich die Nigerianerin Ngozi Okonjo-Iweala als Siegerin hervor, die dem Generalrat zur Ernennung vorgeschlagen wurde. Die USA kündigten an, dass sie sich dem Konsens zur Ernennung von Okonjo-Iweala nicht anliessen könnten. Bis Ende des Berichtsjahres gab es keinen Konsens über die Ernennung der neuen Generaldirektorin. Liechtenstein konzentrierte sich auf plurilaterale Verhandlungen im Rahmen der WTO, um Verhandlungen zu aktuellen Handelsthemen voranzutreiben.

Dazu gehören insbesondere die Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen und die Verhandlungen über den digitalen Handel. Zudem beteiligte sich Liechtenstein an den Gesprächen im Landwirtschaftsbereich. Intensive Diskussionen um die Reform der WTO führten nach wie vor zu keinem Ergebnis, der WTO-Streitschlichtungsmechanismus blieb entscheidungsunfähig. Die EU und weitere 16 WTO-Mitglieder einigten sich am WEF im Januar auf ein alternatives Verfahren, um Berufungen gegen Entscheidungen erstinstanzlicher Panels der WTO behandeln und damit Handelsstreitigkeiten beilegen zu können.

Das Antikorruptionsgremium des Europarats (GRECO) veröffentlichte im Dezember zwei Berichte im Hinblick auf die Korruptionsprävention in Liechtenstein. Da Liechtenstein die GRECO-Empfehlungen in der dritten Evaluationsrunde in hinreichendem Masse umgesetzt hatte, wurde Liechtenstein daraus entlassen. In der vierten Evaluationsrunde erhielt Liechtenstein 16 Empfehlungen für die Verbesserung der Korruptionsprävention von Landtagsabgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Das Ministerium ist federführend mit der Umsetzung betraut. Weiter vertrat das Ministerium Liechtenstein bei den Verhandlungen zu einer umfassenden politischen Erklärung zur Korruptionsbekämpfung, die im Juni 2021 in einer Sondersession der UNO-Generalversammlung verabschiedet werden soll.

Menschenrechte

Der Einsatz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in multilateralen Organisationen bildete im Berichtsjahr erneut einen Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik. Die Berichterstattung an Menschenrechtsgremien von UNO und Europarat, im Berichtsjahr insbesondere in den Bereichen Kinderrechte, Schutz nationaler Minderheiten sowie Diskriminierung und Intoleranz, machte dabei einen grossen Teil der Arbeit des Ministeriums aus. Im Juni wurde der Ratifikationsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) angestossen. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten ist mit der Leitung des Prozesses betraut. Ausserdem wurde im Berichtsjahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet sowie das modernisierte Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Im UNO-Kontext setzte sich Liechtenstein zusammen mit anderen gleichgesinnten Staaten für die Betriebskontinuität und Handlungsfähigkeit der Organisation ein und brachte bereits im Frühjahr eine Resolution mit einem Aufruf zu internationaler Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen in die Generalversammlung mit ein. Weiter lancierte Liechtenstein einen

Entscheid der Generalversammlung, der dieser künftig ermöglicht, per elektronischem Abstimmungsverfahren Beschlüsse zu fassen.

International bildete die «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit im Menschenrechtsbereich. In mehreren Veranstaltungen, beispielsweise am Weltwirtschaftsforum in Davos oder am Europäischen Forum Alpbach, konnte die Initiative einem internationalen Publikum präsentiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Anti-Korruptionsprojekten, die Verknüpfungen zu anderen Verbrechen herstellen, darunter das «Green Corruption Program» des Basel Institut of Governance. Auch lancierte Liechtenstein mit dem «Georgetown Institute for Women, Peace and Security» ein Forschungsprojekt, um den Einfluss von Frauen auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch ihre Beteiligung in den Streitkräften zu untersuchen.

Das Engagement für strafrechtliche Verantwortung war weiterhin eine Priorität der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik. Die vollständige Überführung des Untersuchungsmechanismus für Syrien ins reguläre UNO-Budget konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. In Bezug auf den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) führte Liechtenstein die Kampagne zur Ratifikation der Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression fort und lancierte ein Projekt zur Digitalisierung der Kriegsführung. Zudem steuerte Liechtenstein die Bemühungen der Gruppe von Unterstützerstaaten gegen den zunehmenden politischen Druck auf den ICC, der im Berichtsjahr durch die gezielten Sanktionen der USA gegen die Chefanklägerin Fatou Bensouda einen neuen Höhepunkt erreichte.

Der Menschenrechtsrat konnte seine geplanten Sitzungen – mit Unterbrüchen und teilweise im virtuellen oder hybriden Format (virtuelle und physische Präsenz) – durchführen. In seiner Funktion als Beobachterstaat im UNO-Menschenrechtsrat konzentrierte sich Liechtenstein neben den Sessionen vor allem auf die Abgabe von Empfehlungen im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) von Mitgliedsstaaten des Rats. Zudem brachte Liechtenstein verschiedene Resolutionen mit ein. Liechtenstein beteiligte sich am von der Schweiz und der Nicht-Regierungsorganisation Human Rights Group organisierten und prominent besuchten Glion Human Rights Dialogue. Im Dezember besuchte die Präsidentin des Menschenrechtsrat, die österreichische Botschafterin in Genf Elisabeth Tichy-Fisslberger, Liechtenstein.

Im Rahmen des 75-Jahr-Jubiläums der UNO fand an der UNO in Genf ein Kunstwettbewerb zum Thema «The Future We Want» statt. Liechtenstein beteiligte sich mit einer Illustration («Menschenmenge» – «Diversity Crowd») des liechtensteinischen Künstlers Luigi Olivadoti und belegte damit den zweiten Platz. Das Werk wird im Rahmen einer Sonderausstellung an der UNO in Genf gezeigt.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Ministerium vertrat Vertretung Liechtenstein bei der Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität, an der die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens und seiner drei Protokolle lanciert wurde. Liechtenstein hat alle vier Instrumente ratifiziert, daher ist eine Teilnahme am Überprüfungsmechanismus für Liechtenstein verbindlich. Auch vertrat das Ministerium Liechtenstein in Gremien der UNO und des Europarats zu Cyberkriminalität, zu Suchtmitteln und zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation. Das Ministerium war zudem intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung Liechtensteins durch das Europarat-Gremium MONEYVAL hinsichtlich der Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingebunden.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Neben den bereits erwähnten Aktivitäten zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die auch im Kontext der UNO-Nachhaltigkeitsagenda zu sehen sind, vertrat das Ministerium im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). An dieser sind neben den EU-Mitgliedern Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien auch die Schweiz und Liechtenstein beteiligt. Gemeinsam mit den Projektpartnern Schweiz und Tirol arbeitete Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping. EUSALP», das sich für mehr Jugendbeteiligung in der EUSALP einsetzt.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Der 15. Holocaust-Gedenktag der liechtensteinischen Regierung widmete sich am 30. Januar der Frage, welche Rolle Holocaust-Überlebenden in der Aufarbeitung der Schoah zukommt und wie die Geschichte des Holocaust ohne deren Erzählungen in Zukunft nachvollziehbar bleibt. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger eröffnete die Gedenkfeierlichkeiten und verwies auf die Verantwortung künftiger Generationen, auch ohne die Zeitzeugen wahrheitsgetreu über den Holocaust zu sprechen.

Am 14. Februar empfing Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger den polnischen Aussenminister Jacek Czaputowicz. Themen des Arbeitsgesprächs waren unter anderem die aktuellen Entwicklungen in der EU sowie die Implementierung von Projekten im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus.

Vom 14. bis 16. Februar nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Münchner Sicherheitskonferenz teil. Sie nutzte die Konferenz für bilaterale Gespräche mit dem kroatischen Aussenminister Gordan Grlić Radman, dem georgischen Aussenminister David Zalkaliani, dem indischen Aussenminister Subrahmanya Jaishankar als auch mit Chefanklägerin des ICC Fatou Bensouda zu bilateralen Arbeitsgesprächen.

Am 18. März tauschten sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der österreichische Aussenminister Alexander Schallenberg nach Absage der geplanten Wien-Reise über die Massnahmen beider Länder zur Eindämmung von Covid-19-Pandemie im Rahmen einer Telefonkonferenz aus. Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung der grenzüberschreitenden nachbarschaftlichen Zusammenarbeit.

Nach Absage der geplanten Oslo-Reise telefonierten die norwegische Aussenministerin Ine Eriksen Søreide und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 20. März und griffen dabei Themen auf wie den Brexit, die liechtensteinische FAST-Initiative und den ICC auf. Zugleich betonten sie die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft im EWR.

Am 21. April trafen sich die fünf Aussenminister der deutschsprachigen Länder Heiko Maas (D) Ignazio Cassis (CH), Alexander Schallenberg (AT), Jean Asselborn (LUX) und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger auf Einladung Deutschlands zu einer Videokonferenz anstelle des traditionellen jährlichen physischen Treffens. Auf der Agenda standen vor allem der Umgang mit der Covid-19-Pandemie und der Notwendigkeit einer abgestimmten Strategie bei Covid-19-Massnahmen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der ukrainische Aussenminister Dmytro Kuleba führten am 5. Mai ein Arbeitsgespräch per Telefon. Dabei ging es um aktuelle Themen in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Ukraine, um die Situation in der Ostukraine sowie um Liechtensteins Wunsch nach einem Doppelbesteuerungsabkommen.

Am 10. Juni tauschten sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der irische Aussenminister Simon Coveney per Telefon zur Covid-19-Pandemie und die Zusammenarbeit beider Länder in der UNO aus. Die Regierungsrätin erneuerte Liechtensteins starkes Interesse an einem Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland.

Auf Einladung der Aussenminister Estlands und Singapurs nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 1. Juli zusammen mit 40 weiteren Ministerin und Ministerinnen an einer virtuellen Ministerkonferenz zur digitalen Antwort auf Covid-19-Pandemie teil. Im Zentrum stand die Frage, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltig zur Überwindung der Pandemie und zum Wiederaufbau von Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können. Aussenministerin Eggenberger betonte, dass die digitale Antwort auf Corona technische Innovation und Zugang zum Internet beschleunigen

könne, wenn sie im Dienst der UNO-Nachhaltigkeitsziele und im Zeichen des Multilateralismus stehe.

Am 20. Juli sprachen Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und die spanische Aussenministerin Arancha González Laya über die Zusammenarbeit der beiden Länder in internationalen Organisationen, über die Bedeutung des Binnenmarkts für Liechtenstein und Spanien und über bilaterale Anliegen. In letztere Angelegenheit unterstrich die Regierungsrätin Liechtensteins Fortschritte in der internationalen Steuerkooperation und deponierte den Wunsch nach einer Löschung von der spanischen Liste der nicht-kooperierenden Länder. Auch sprach sie sich für ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Spanien aus.

Am 12. September nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Vernissage der Ausstellung «Global Happiness» im Liechtensteinischen Landesmuseum teil, nachdem die Ausstellung aufgrund der Massnahmen rund um die Covid-19-Pandemie zwei Monate verspätet eröffnet werden musste.

Bundesrat Ignazio Cassis stattete am 25. September Liechtenstein einen offiziellen Besuch ab und traf sich zum Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger. Die beiden Aussenminister thematisierten dabei die hervorragende Zusammenarbeit der beiden Länder sowohl bei bilateralen Angelegenheiten als auch im Rahmen von internationalen Organisationen. Am Abend hielt Bundesrat Ignazio Cassis im Rahmen der 30-jährigen UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins einen Gastvortrag zur Bedeutung und Gestaltung der Schweizer Aussenpolitik sowie dem multilateralen Engagement der Schweiz im Rahmen der UNO.

Am 26. Oktober tauschte sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger per Videokonferenz mit ihrem deutschen Amtskollegen Heiko Maas aus. Im Zentrum des Gesprächs standen der deutsche EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2020 sowie die enge Partnerschaft zwischen beiden Ländern sowohl im bilateralen Bereich als auch in internationalen Organisationen.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Bei einem Treffen am Rande des Weltwirtschaftforums thematisierten Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der japanische Staatsminister für Wirtschaft, Handel und Industrie, Herr Makihara Hideki, am 22. Januar die Reform der Welthandelsorganisation (WTO), die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Digitalisierung des Handels. Die Regierungsrätin setzte sich dafür ein, dass Liechtenstein auf die japanische weisse Liste aufgenommen wird, um den Import liechtensteinischer Güter nach Japan zu vereinfachen. Sie deponierte ausserdem Liechtensteins Interesse, ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Japan abzuschliessen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger unterzeichnete am 28. Januar in London das Austrittsabkommen zwischen den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und dem Vereinigten Königreich (UK).

Am Rande der Unterzeichnung hatte die Regierungsrätin Gelegenheit, sich mit ihren Kollegen, der norwegischen Aussenministerin Ine Søreide und dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thór Thórdarson, auszutauschen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger weilte vom 20. bis zum 22. Februar in Wien. Sie traf unter anderem den OSZE-Generalsekretär Thomas Greminger, den Schweizer Aussenminister Ignazio Cassis sowie die liechtensteinische und Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Im Rahmen ihrer Teilnahme am Opernball, an dem sie auf Einladung von Aussenminister Alexander Schallenberg teilnahm, sprach die Regierungsrätin ausserdem mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Finanzminister Gernot Blümel, Europaministerin Karoline Edtstadler und Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck, sowie mit EU-Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

Im Rahmen ihres Besuchs der März-Session des UNO-Menschenrechtsrates in Genf traf Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger den isländischen Aussenminister Gudlaugur Thor Thordarson, den niederländischen Aussenminister Stef Blok, den Minister für UNO-Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs Lord Ahmad, den Aussenminister von San Marino Luca Beccari, Schwedens Aussenministerin Ann Linde, UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi, UN-Generaldirektorin Tatiana Valovaya, die Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, IIM-Leiterin Catherine Marchi-Uhel und die Präsidentin des Menschenrechtsrats, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger.

Vom 7. bis zum 11. März 2020 weilte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger für Arbeitsgespräche mit hochrangigen Vertretern der Vereinigten Staaten in Washington DC. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen insbesondere über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens sowie die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen insbesondere bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Die Regierungsrätin traf sich in Washington mit dem US-Handelsbeauftragten Robert E. Lighthizer, dem stellvertretenden Aussenminister Stephen Biegun, dem Staatssekretär für Internationale Angelegenheiten Brent McIntosh, der Kinder- und Jugendministerin Katherine Zappone, der Verkehrs- und Transportministerin Elaine Chao, dem Kongressabgeordneten Donald Beyer und dem Präsidenten und CEO des Atlantic Council, Frederick Kempe.

Auf Einladung der Schweiz traf sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 17. Juni mit ihren Amtskollegen Bundesrat Ignazio Cassis und Aussenminister Alexander Schallenberg sowie dem stellvertretenden Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, in Kreuzlingen. Die Minister tauschten sich über die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die starken wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen im Bodenseeraum aus.

Vom 10./11. September weilte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zu einem Arbeitsbesuch in Wien und traf sich unter anderem mit dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg zu einem Arbeitsgespräch. Einen besonderen Schwerpunkt des Besuchs bildeten europapolitische Fragen, die auch im Rahmen einer von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich organisierte digitalen Veranstaltung mit dem Titel «Europäischer Wirtschaftsraum – Warteraum der EU oder langfristige Alternative zur Mitgliedschaft?» diskutiert wurden.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) Peter Maurer, besuchte am 20. Januar Liechtenstein und traf sich unter anderem mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zu einem Arbeitsgespräch.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertrat Liechtenstein am 25. Mai beim halbjährlichen EWR-Rat. Die EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen tauschten sich mit der EU-Präsidentschaft Kroatien über das Funktionieren des EWR aus. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den gemeinsamen Binnenmarkt sowie die zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich. In Anwesenheit des zuständigen Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, diskutierte der EWR-Rat zudem den «Green Deal».

EFTA-Generalsekretär Henri Gétaz und sein Stellvertreter Pascal Schafhauser besuchten am 2. Juni Aussenministerin Dr. Katrin Eggenberger in Vaduz. Die Regierungsrätin und EFTA-Generalsekretär Gétaz tauschten sich u.a. über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Aktivitäten der EFTA und die Bedeutung der EFTA-Freihandelsabkommen für eine Diversifizierung der Lieferketten und die Erholung der Wirtschaft in den EFTA-Staaten aus.

Die EFTA-Staaten tauschten sich am 8. Juni im Rahmen einer Videokonferenz über den Stand der Freihandelsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und über die Zusammenarbeit mit der EU vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie aus. Am informellen Treffen nahmen neben Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger der Schweizer Bundesrat Guy Parmelin, der isländische Aussenminister Gudlaugur Thór Thórdarson sowie die norwegische Staatssekretärin im Handelsministerium, Lucie Katrine Sunde-Eidem, teil.

Am 10. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger auf Einladung des singapurischen Aussenministers Vivian Balakrishnan an einem virtuellen Treffen des Kleinstaatenforums zum 75-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung der UNO-Charta teil. Weitere Teilnehmer waren unter anderem der UNO-Generalsekretär António

Guterres, die ehemalige irische Präsidentin Mary Robinson sowie Ministerkollegen aus Deutschland, der Schweiz und zahlreichen weiteren Staaten.

Am 26. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der hochrangigen virtuellen Veranstaltung zum 75-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen (UNO) teil. Die Regierungsrätin würdigte in ihrer Rede die UNO-Charta, die am 26. Juni 1945 in San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet wurde, als unverändert aktuelle und solide Grundlage für Multilateralismus, internationale Zusammenarbeit und Rechtsstaatlichkeit.

Am 1. Juli vertrat Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Liechtenstein auf Einladung der Europäischen Union Liechtenstein an der per Video durchgeführten 4. Brüssel-Konferenz zu Syrien. Ziel der Veranstaltung war einerseits die fortgesetzte humanitäre Hilfeleistung für die syrische Bevölkerung. Aussenministerin Eggenberger betonte in ihrer Rede insbesondere die Notwendigkeit der strafrechtlichen Aufarbeitung der im Syrien-Konflikt begangenen Verbrechen – eine langjährige Priorität Liechtensteins in der UNO, aus der unter anderem der Syrien-Mechanismus hervorging.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 13. Juli im Rahmen des erstmalig virtuell durchgeführten hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung der UNO an der von Liechtenstein veranstalteten Podiumsdiskussion zur Rolle des nachhaltigen Finanzwesens in der Bekämpfung von moderner Sklaverei teil. Die Regierungsrätin informierte über die Erfolge der Initiative «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST), welche den globalen Finanzsektor mit konkreten Instrumenten für die Aufdeckung dieser Verbrechen ausstattet.

Die UNO-Generalversammlung fand vom 22. bis 27. September 2020 auf digitalem Wege statt. Zum Auftakt der Hochrangigen Woche lud Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zum traditionellen Ministertreffen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein. In ihrer Videobotschaft im Rahmen der Generaldebatte der hochrangigen UN-Woche unterstrich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 27. September die zentrale Rolle der Vereinten Nationen für eine gemeinschaftliche und nachhaltige Antwort auf die Covid-19-Pandemie.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 1. Oktober am hochrangigen virtuellen Treffen der UNO-Generalversammlung zum 25-Jahr-Jubiläum der Erklärung und Aktionsplattform von Peking teil. Das hochrangige Treffen fokussierte sich auf die Massnahmen für eine «Beschleunigte Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen» 25 Jahre nach der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform. Vor allem der pandemiebedingte Anstieg geschlechtsbasierter Gewalt stand dabei im Fokus.

Am 19. Oktober fand ein informeller Austausch der EFTA-Minister im Rahmen einer Videokonferenz statt,

an dem Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Liechtenstein vertrat.

Das EFTA-Ministertreffen fand am 27. Oktober virtuell und unter dem Vorsitz von Bundesrat Guy Parmelin statt. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger tauschte sich mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern der EFTA-Staaten Island, Norwegen und der Schweiz über aktuelle Entwicklungen der EFTA-Freihandelspolitik aus.

Am 4. November vertrat Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Liechtenstein bei der virtuellen Ministersession des Europarats unter griechischem Vorsitz. In der Konferenz standen Themen wie wirksames Krisenmanagement während der Covid-19-Pandemie, die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa sowie der 70. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Mittelpunkt. Die Regierungsrätin betonte in ihrer Rede Liechtensteins Bekenntnis zum Multilateralismus, zu den Grundwerten des Europarats und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Am 13. November nahm Dr. Katrin Eggenberger am Expertenseminar zur Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei teil.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und die UNHCR-Vertreterin für Schweiz und Liechtenstein Anja Klug erörterten im Rahmen eines virtuellen Arbeitsgesprächs ebenfalls am 13. November den 70. Geburtstag der UNHCR und Liechtensteins Engagement und Beiträge an UNHCR, wie die Erhöhung der Mittel um einen Drittel als auch die FAST-Initiative zur Beendigung moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Ebenfalls am 13. November fand die virtuelle Jahresveranstaltung der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) mit mehr als 100 Zuschauerinnen und Zuschauern zum Thema «Für eine sklavenfreie Welt» statt. Aussenministerin Dr. Katrin Eggenberger stellte das staatliche Engagement zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel in den Kontext der IHZE und rief in ihrer Rede alle Akteure zum Handeln auf.

Am 18. November leitete Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger den halbjährlich stattfindenden EWR-Rat. Gemeinsam mit Deutschlands Aussenminister Heiko Maas als Vertreter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft diskutierten die Aussenminister Islands, Norwegens und Liechtensteins über aktuelle europapolitische Themen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertrat Liechtenstein beim 27. virtuellen Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die vom 3. bis zum 4. Dezember stattfand. Im Fokus der Konferenz standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit, die Konflikte und Krisen im OSZE-Raum sowie institutionelle Fragen der Organisation. In ihrer Rede ging die Regierungsrätin auf die weitreichenden und vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf die Sicherheit ein. Sie unterstrich die

Notwendigkeit eines starken Multilateralismus und die wichtige Rolle der OSZE als Dialogplattform für Sicherheit in Europa.

Vom 17./18. Dezember 2020 stattete die Präsidentin des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, die österreichische UNO-Botschafterin in Genf Elisabeth Tichy-Fisslberger, Liechtenstein einen Besuch ab. Sie traf sich mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zu einem Arbeitsgespräch, an welchem unter anderem die aktuellen Entwicklungen am UNO-Menschenrechtsrat und die verschiedenen Initiativen Liechtensteins in der UNO besprochen wurden. Am Abend hielt sie einen Online-Vortrag mit dem Titel «Menschenrechte im Rahmen der UNO – Aktueller denn je oder überholt?».

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger lud am 22. Januar gemeinsam mit der Schweizer Staatssekretärin für internationale Finanzfragen Daniela Stoffel am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos zu einer Veranstaltung, die sich mit der Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei durch den Finanzsektor befasste.

Am 12. März besuchte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger die UNO in New York und traf sich mit UNO-Generalsekretär Antonio Guterres, mit UNICEF-Exekutivdirektorin Henrietta Fore und mit der stellvertretenden Exekutivdirektorin von UN Women Anita Bhatia.

Vom 30. bis zum 31. August nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an den Politischen Gesprächen am Europäischen Forum Alpbach teil. Anstelle des traditionellen Liechtenstein-Empfangs richtete die Liechtensteinische Botschaft in Wien zu Ehren der Regierungsrätin coronabedingt ein hochrangig besuchtes Mittagessen aus. An einer Podiumsdiskussion stellten Regierungsrätin Dr. Eggenberger und Vertreter der Finanzsektorkommission zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel die Initiative vor.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger traf am 7. Dezember die Generalsekretärin des Europarats Marija Pejčinović Burić zu einem Arbeitsgespräch in Strassburg. Zudem unterzeichnete die Regierungsrätin das modernisierte Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Corporate Governance

Im Bereich des Äusseren ist der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) dem Ministerium zugeordnet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Regierung wie jedes Jahr den Monitoringbericht des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen sowie das Budget des LED und den Leistungsauftrag für das Folgejahr genehmigt. Zudem führte das Ministerium zwei ordentliche Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung des LED.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

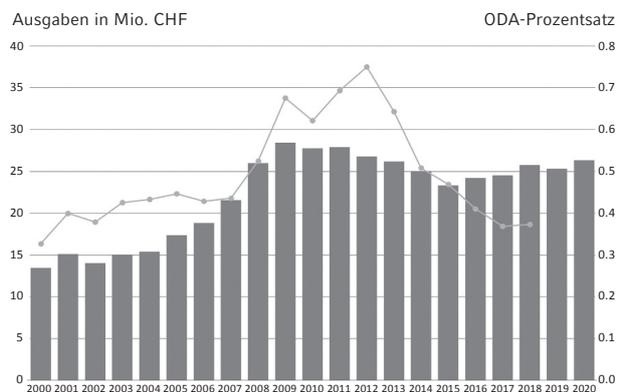
Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 23.6 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Darin enthalten ist auch der Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Mio., welchen der Landtag für Covid-19-Nothilfe- und Entwicklungsprojekte im September des Berichtsjahres bewilligt hatte. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf CHF 26.3 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2018 vor. Bei einem BNE von CHF 6'899 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.37%.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

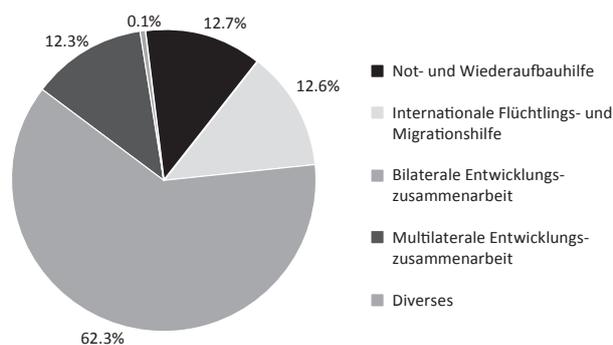
Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2000	4'112	13'451'090	0.33%
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'571	26'781'303	0.75%
2013	4'073	26'189'157	0.65%
2014	¹⁾ 4'924	25'021'456	0.51%
2015	4'968	23'310'270	0.47%
2016	5'899	24'204'500	0.41%
2017	6'645	24'515'243	0.37%
2018	6'899	25'755'710	0.37%
2019	nicht bekannt	25'322'894	nicht bekannt
2020	nicht bekannt	26'323'669	nicht bekannt

¹⁾ Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.



IHZE-Beiträge 2020 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen grundsätzlich rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Aufgrund des Nachtragskredits, an welchem der LED nicht beteiligt war, fiel der tatsächliche Anteil des LED an den Gesamtausgaben mit 62.3% etwas niedriger aus. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Jeweils 12.7% der Mittel wurden für die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie für die Not- und Wiederaufbauhilfe eingesetzt, während auf die Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 12.3% entfielen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr 0.1% der Mittel aufgewendet.



IHZE-Beiträge 2020 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurden 35% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Sambia, Senegal, Simbabwe und Tansania.

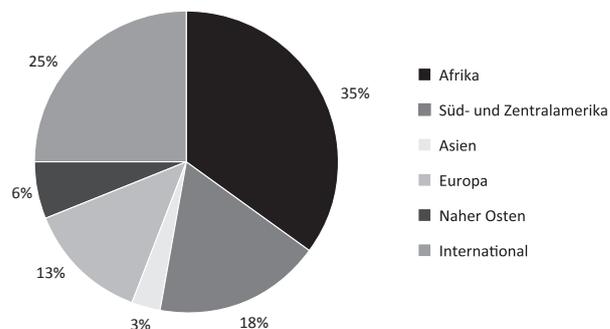
18% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Süd- und Zentralamerika, insbesondere in den LED-Schwerpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 13% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkanregion und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Schwerpunktländ des LED. In den Ländern des Balkans,

hauptsächlich im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe. Ebenfalls engagierte sich Liechtenstein für Flüchtlinge in Griechenland und Italien.

Aufgrund der vielen Konflikte ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 6% nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 3% der IHZE-Gelder.

25% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essenziell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2020

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm	Jemen	WFP	100'000	100'000
Beitrag an San Marino zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie	San Marino	Zivilschutzbehörde San Marino	20'000	0
Beitrag Corona Nothilfeprogramm in Eswatini	Eswatini	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	10'000	10'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
CISP Verbesserung der humanitären Situation in den Grenzregionen von Venezuela, Kolumbien und Ecuador	Kolumbien; Ecuador; Venezuela	DEZA	200'000	200'000
Covid-19-Nothilfe	Sri Lanka	Lankahelp Stiftung	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Rumänien	YANA Charitable Foundation	10'000	0
Covid-19-Nothilfe	Indien	Together – Hilfswerk für Indien	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Hilfswerk Namaskar India	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Moldau	Hilfswerk Liechtenstein	7'000	7'000
Covid-19-Nothilfe	Nepal	Basic Help for Nepal	6'500	6'500
Covid-19-Nothilfe	Kenia	Fumathoka Foundation	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Peru	Stiftung Freundeskreis Sr. Rebecca	15'000	15'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Suppiah Charity	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Äthiopien	Soroptimist International Club Liechtenstein	7'000	7'000
Covid-19-Nothilfe	Südafrika	Hospizbewegung Liechtenstein	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Albanien	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	15'000	15'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Together – Hilfswerk für Indien	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Ghana	Chance for Children	9'500	9'500
Covid-19-Nothilfe	Nicaragua	Verein Lichtblick	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Nigeria	One Agape - Sport & Education	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Indienhilfswerk «Hilfe zur Selbsthilfe»	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Kolumbien	Fundacion Choco Posible	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Burkina Faso	Verein für Humanitäre Hilfe	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfeprojekt: Nahrungsmittelhilfe und Prävention	Äthiopien	Caritas Vorarlberg	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfeprojekt	Bangladesch	Verein Hilfe für Bangladesch	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfeprojekt: Bekämpfung von Hunger und Gewalt, Förderung von KMU	Kenia	Pamoja	20'000	20'000
Hilfsprogramm des IKRK	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK	Südsudan	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK	Syrien	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

112 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Humanitäres Covid-19-Nothilfeprojekt	Bangladesch	Verein Hilfswerk Bangladesch	10'000	10'000
IKRK physisches Rehabilitationsprogramm	International	IKRK	50'000	50'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Medizinisches Versorgungsprojekt	Ukraine	Hilfswerk Liechtenstein	10'000	10'000
Caritas-Spes				
Nahrungsmittelhilfe	Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfe für Menschen auf der Flucht im Sudan	Sudan	MEDAIR	65'000	65'000
Nothilfe für Migranten in Griechenland	Griechenland	Caritas Vorarlberg	100'000	100'000
Nothilfe für Opfer der Hurrikans Eta und Iota in Zentralamerika	Belize; Guatemala; Honduras; Nicaragua	UNICEF	100'000	100'000
Nothilfeappell infolge der Explosionen in Beirut	Libanon	IKRK	50'000	50'000
Nothilfebeitrag infolge der Explosionen in Beirut	Libanon	UNICEF	50'000	50'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Nothilfeprogramm in der Ukraine	Ukraine	IKRK	100'000	100'000
Prachodana Social Service Society Mahlzeitenprojekt	Indien	Hilfswerk Liechtenstein	10'000	10'000
Psycho-Soziale Unterstützung von Familien in Armenien	Armenien	Caritas Vorarlberg	24'000	24'000
Tahaddi-Projekt (Gesundheit, Bildung, Soziale Inklusion) in Libanon	Libanon	DEZA	250'000	250'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	75'998	75'998
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Unterstützung der Nahrungsmittel- versorgung in Simbabwe	Simbabwe	WFP	100'000	100'000
Verbesserung der Ernährung und Umwelt- bedingungen in Rohingya Flüchtlingslager durch Gemüseärten	Bangladesch	HEKS	100'000	100'000
Welternährungsprogramm				
Bekämpfung Covid-19-Pandemie	International	WFP	100'000	100'000
Total			2'999'998	2'969'998

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Armutsbekämpfung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Phase II	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	60'000	60'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	220'000	220'000
Covid-19-Aufruf des UNHCR	International	UNHCR	100'000	100'000
Forced Migration Review	International	Universität Oxford	10'000	10'000
«Gemeinsam in die Sekundarschule» – Bildungszugang für Roma-Kinder in Südserbien	Serbien Pestalozzi	Stiftung Kinderdorf	80'000	80'000
Hilfsprogramm des UNHCR – Covid-19-Zusatzbeitrag	Griechenland; Italien	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm für Flüchtlingskinder in der Subsahara	International	UNICEF	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR in West- und Zentralafrika	International	UNHCR	100'000	100'000
Inklusion von Roma in Serbien	Serbien	HEKS	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	100'000	100'000
PASURI: Prosper Agrarian Production in Kosovo by Sustainable Rural Investments	Kosovo	Caritas CH	100'000	100'000
PEACH: Pre-School Education for All Children	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Qualitativ hochwertige Bildung durch Sport für binnenvertriebene Kinder	Mali	Right To Play	95'000	95'000
Rechtsstudie zu Klimawandel und Migration	International	Displacement Solutions	100'000	100'000
SELLS: Socio-Economic and Livelihoods Support in the Upper Drina Region of Eastern Bosnia and Herzegovina	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Spendenaufstockung für den Flüchtlingssonntag	Griechenland	Caritas FL	10'000	10'000
SPHRESE: Verbesserung der Vorschulbildung	Kosovo	Caritas CH	180'000	180'000
Sprachkurse für syrische und irakische Flüchtlinge	Türkei	RET/Liechtenstein Languages	307'196	307'196
SUREP: Sustainable Return of Repatriated Persons	Kosovo	Caritas CH	220'000	220'000
Verbesserter Schutz vor Covid-19 für Vertriebene	Afghanistan	NRC - Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Zugang zu Bildung für Flüchtlingskinder in Cox's Bazar während Covid-19	Bangladesch	UNICEF	100'000	100'000
Zugang zu Bildung und zivilstandsrechtlicher Dokumentation für vertriebene Kinder	Mali	NRC - Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Total			2'982'196	2'982'196

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

114 |

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	14'690'000	14'690'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	Justice Rapid Response	20'000	0
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	IPCC	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	Geneva Call	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Osteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Ausarbeitung von WPS-Instrumenten	International	OAS	50'000	50'000
Beitrag an das DCAF Program «Gender Equality in Security and Justice»	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	5'000	0
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	10'000	10'000
Beitrag an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund)	International	Green Climate Fund	50'000	50'000
Beitrag an Portfolio zur Bekämpfung von Menschenhandel	International	OHCHR	40'000	35'200
Beitrag an Projekt zu Korruption und Gesundheitsrisiken	International	UNODC	40'000	40'000
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	100'000	100'000
Beitrag ans generelle Budget von Association for the Prevention of Torture	International	APT	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	80'000	80'000
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	35'200
Beitrag zur Erreichung des dritten Ziels der ISHR-Strategie 2017-2020	International	ISHR International Service for Human Rights	30'000	30'000
Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Parteien in bewaffneten Konflikten	International	Dialogue Advisory Group	25'000	0
Bekämpfung von Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger	International	OHCHR	25'000	22'000
Bereitstellung von Krediten für KMUs in Entwicklungsländern	International	UNCDF	150'000	150'000
Covid-19 Bereitschafts- und Aktionsplan	International	WHO	300'000	300'000
FAST Massnahmenkatalog zu moderner Sklaverei und Menschenhandel	International	UNU	90'000	90'000
Flaggschiffprogramm «Einkommenssicherung für Frauen»	International	UN Women	40'000	40'000
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	22'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	Div. Partner	10'000	10'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Implementierung des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen gegen Folter	International	APT	30'000	30'000
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	20'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	73'150	73'150
Polio Impfkampagne Verdreifachung über Rotary	International	Rotary	10'000	10'000
Polio Impfkampagne von WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Programm zur Reduktion des Risikos von verletzlichen Gruppen	Bangladesch; Indien; Vietnam	GFEMS	150'000	150'000
Projekt zu Korruption und Umweltverbrechen	International	Basel Institute on Governance	100'000	100'000
Projekt zur Bekämpfung von Hassreden und Verleumdungskampagnen	International	HRHF	20'000	20'000
Projekt zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsstipendiums für Afrika	Algerien; Kenia; Uganda; Äthiopien; Lesotho; Malawi; Nigeria	LISD (LI Institute for Strategic Development)	48'000	48'000
Projekt zur Sicherstellung von Rechenschaft bei Verbrechen gegen Kinder	International	Justice Rapid Response	50'000	0
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Armenien	Armenien	Europarat	30'000	30'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	30'000	30'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

116 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	50'000	50'000
Schulungskurse für Menschenrechtsverteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Softwarelösung zur Sammlung und Analyse von Menschenrechtsverletzungen	International	Huridocs	50'000	50'000
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Stärkung des Forschungsschwerpunktes «Menschenhandel»	International	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	25'000	25'000
Strafjustizsysteme in Katastrophen und Krisen	International	PRI	22'000	22'000
Studie Korruption und moderne Sklaverei	International	UNDP	50'000	50'000
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	20'000	20'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	15'000	15'000
WPS-Forschungsprojekt	International	GIWPS	50'000	50'000
Beitrag Mountain Research Initiative	International	MRI	10'000	10'000
Climate Ledger Initiative	International	INFRAS	20'000	20'000
Projekt zur Stärkung der Klimainformation im Pazifik	International	IFRC	50'000	50'000
Total			2'888'150	2'659'550

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an die Ausstellung «Global Happiness»	Div. Partner	5'170	5'170
IHZE-Veranstaltung zu moderner Sklaverei (virtuell)	Div. Partner	8'029	8'029
IHZE-Website	Div. Partner	31	0
Publikationsreihe «solidarisch» (2 Ausgaben)	Div. Partner	8'053	8'053
Total		21'283	21'252

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	Parliamentarians for Global Action	10'000	0
Allgemeiner Beitrag an die UNO Universität	International	UNU	5'000	5'000
Behebung von Sicherheitsrisiken von Kleinwaffen in Bosnien und Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	OSZE	15'000	11'100
Beitrag an das Sekretariat des Internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT)	International	ATT	2'248	0
Beitrag an den strukturierten Dialog zu Abrüstungsbestrebungen	International	OSZE	15'000	11'250
Beitrag an die Koalition für den ICC	International	Coalition for the ICC	10'000	0
Beitrag an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	International	OPCW	6'720	0
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	46'000	7'360
Beitrag Internationaler Strafgerichtshof ICC	International	ICC	26'405	0
Beiträge an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	International	CTBTO	10'562	0
Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	International	Div. Partner	5'000	0
Forum für Sicherheitskooperation	International	OSZE	10'000	7'400
E-Learning				
Freiwilliger Beitrag an das International Peace Institute	International	IPA	5'000	0
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an die Organisation Security Council Report	International	SC Report	10'000	0
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	0
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	4'730	4'730
Jahresbeitrag an das generelle Budget der CITES	International	CITES	528	528
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	530	530
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	485	485
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, EMEP)	International	UNECE	583	524
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'477	975
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	3'036	1'852
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	491	300
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	17'167	17'167
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	309	309
Jahresbeitrag Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention	International	Sekretariat Alpenkonvention	19'210	0
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	483	483
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	11'773	11'773

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

118 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	727	727
Opferfonds des ICC	International	ICC Victims Trust Fund	10'000	0
Projekt zu Wasserdiplomatie	International	OSZE	20'000	14'800
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	10'000	10'000
Projekt zur Stärkung der Bemühungen zu Jugend und Sicherheit	International	OSZE	14'500	10'730
Protecting Children Against Violence Including Sexual Exploitation and Sexual Abuse	International	Europarat	25'000	10'000
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping-Missionen	International	UNO	678'568	101'785
Regulärer Beitrag an die WIPO	International	WIPO	22'789	684
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	426'346	170'538
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	41'602	13'729
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	117'219	86'742
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	232'255	109'160
Sicherheits- und Menschenrechtsmonitor (SHRM)	International	Netherlands Helsinki Committee	10'000	7'400
Stärkung Konferenzmanagement ODIHR	International	OSZE	15'000	11'250
Total			2'057'263	684'451
			Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben			23'581'627	23'322'996
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen				684'451
Flüchtlingsbetreuung im Inland				1'531'169
Katastrophenfonds Gemeinden				100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden				685'053
Total ODA				26'323'669

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung der Exekutionsordnung (Teil II)

Ziel dieses zweiten und letzten Reformschrittes war die weitere Erhöhung der Effektivität des Exekutionsverfahrens bei Beibehaltung des gebotenen Schuldnerschutzes. Schwerpunkte der Reform waren die Neustrukturierung der Lohnpfändung sowie Neuerungen im Zwangsversteigerungsverfahren und Änderungen im Zwangsverwaltungsverfahren.

Im Zuge der Umstrukturierung wurde der Lohnexekution der Vorrang vor der Fahrnisexekution eingeräumt und zudem die Möglichkeit der Lohnexekution bei unbekanntem Arbeitgeber geschaffen. Somit wurde eine Lohnexekution auch für den Fall ermöglicht, in welchem der betreibende Gläubiger den Arbeitgeber des Verpflichteten nicht kennt.

Darüber hinaus dienten die Neuerungen im Zwangsversteigerungsverfahren vor allem der Straffung und Vereinfachung des Verfahrens sowie der Anpassung der – teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammenden – Regelungen an die Gegebenheiten des modernen Wirtschaftslebens. Das Verfahren wurde somit schneller und effizienter gestaltet, wobei auf unnötige Formalismen verzichtet wurde.

Im Zwangsverwaltungsverfahren wurde eine Bestimmung über die Mitwirkungspflicht des Verpflichteten bei Übergabe des Grundstücks eingeführt, welche ebenfalls eine Verfahrensbeschleunigung erwirken soll. Schliesslich wurde die Reform dafür genutzt, die Exekutionsordnung an die neueste oberstgerichtliche Rechtsprechung anzupassen.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner November-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts)

Im Mittelpunkt der Gesetzesreform stand die Erleichterung der Sanierung von Unternehmen. Eine Sanierung liegt nicht nur im Interesse des Unternehmers und der Gesamtwirtschaft, weil Arbeitsplätze erhalten bleiben, sondern auch im Interesse der Gläubiger sowie der Vertragspartner des Schuldners.

Hierfür wurde der bis anhin kaum genutzte Nachlassvertrag zu einem attraktiveren, modernen Instrumentarium umgestaltet – dem sogenannten Sanierungsplan, der dem Schuldner einen wirtschaftlichen Neubeginn ermöglicht. Konkurs- und Sanierungsverfahren wurden in einem einheitlichen Insolvenzverfahren zusammengefasst, was sich auch begrifflich im Titel des neuen Gesetzes, der «Insolvenzordnung», widerspiegelt.

Der Schuldner hat die Möglichkeit, bereits vor der Eröffnung eines Verfahrens einen Sanierungsplan vorzulegen. In diesem Fall wird das Insolvenzverfahren «Sanierungsverfahren» genannt und die stigmatisierende Wirkung eines Konkursverfahrens vermieden. Liegen die Voraussetzungen eines Sanierungsverfahrens nicht vor, so heisst das Insolvenzverfahren «Konkursverfahren». Allerdings wird auch im Konkursverfahren die Sanierung gefördert, indem dem Schuldner ein Weg zu einem Sanierungsplan aufgezeigt wird.

Weiter wird die Fortführung des Unternehmens dadurch unterstützt, dass Vertragspartner des Schuldners ihre Verträge grundsätzlich nicht mit sofortiger Wirkung auflösen können. So kann beispielsweise das Unternehmen im gemieteten oder gepachteten Geschäftslokal weiter betrieben werden. Ein bedeutender Baustein zur Erleichterung der Sanierung ist auch die Abschaffung der Konkursklassen.

Schliesslich bildete die Einführung eines besonderen Verfahrens zur Entschuldung natürlicher Personen im Rahmen der so genannten «Privatkonkursregelungen» eine wichtige Neuerung in der Gesetzesreform. Die in den meisten Fällen notwendige bzw. ratsame beratende Begleitung dieser Verfahren soll künftig von einer professionellen Schuldenberatungsstelle angeboten werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Juni-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner Oktober-Sitzung verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Einführung des Privatkonkurses bedingt Vorbereitungen beim Landgericht und beim Amt für Soziale Dienste sowie den Aufbau der Schuldenberatungsstelle. Aufgrund dieser notwendigen Umstellung werden die Regelungen zum Privatkonkurs am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen)

Mit dieser Revision des Rechtshilfegesetzes wurde die Vollstreckung einer rechtskräftigen ausländischen vermögensrechtlichen Anordnung – mit der beispielsweise aus einem Steuerbetrug stammende Vermögenswerte für verfallen erklärt worden sind – ermöglicht. Nach altem Recht konnte einer ausländischen Strafverfolgungsbehörde in einem derartigen Fall keine Rechtshilfe geleistet werden, obwohl davor im Ermittlungsverfahren bereits Rechtshilfe geleistet wurde. Diese Lücke im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen wurde geschlossen. Weiterhin nicht vollstreckbar sind ausländische Entscheidungen in Fiskalstrafsachen, mit denen eine Geld- oder Freiheitsstrafe sowie eine vorbeugende Massnahme rechtskräftig ausgesprochen worden sind.

Durch Änderungen im Strafregistergesetz wurden die Regelungen geschaffen, welche die Eintragung und Tilgung von mit Freiheitsentziehung verbundenen

vorbeugenden Massnahmen – das sind insbesondere vom Gericht angeordnete Unterbringungen in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher – ermöglichen. Damit wurde ebenfalls eine bestehende Gesetzeslücke geschlossen und in diesem Bereich Kongruenz zur österreichischen Rezeptionsvorlage hergestellt.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Mai-Sitzung in erster Lesung behandelt und in seiner September-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abänderung der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 stattfindenden Moneyval-Länderprüfung Liechtensteins, in deren Rahmen der Fokus auf die Effektivität der Bestimmungen des nationalen Rechts, unter anderem auch im Straf- und Rechtshilfeverfahren, gelegt wird.

Durch die Neufassung und Abänderung von Bestimmungen in der Strafprozessordnung über die Beschlagnahme sowie die Durchsuchung und Beschlagnahme von Papieren werden klarere gesetzliche Regelungen für die Durchführung dieser Zwangsmassnahmen geschaffen. Diese sollen letztlich auch ein effizientes und speditives Strafverfahren ermöglichen.

In der liechtensteinischen Strafprozessordnung fehlen bislang Bestimmungen für ein Verfahren zur frühzeitigen Verwertung von beschlagnahmten und gesperrten Vermögenswerten, die einem raschen Verderben oder einer erheblichen Wertminderung unterliegen. Mit dem Nachvollzug der korrespondierenden Normen aus der österreichischen Rezeptionsvorlage wird diese Lücke geschlossen.

Für das Rechtshilfeverfahren wird eine neue Bestimmung eingeführt, welche die Voraussetzungen für eine vorläufige Übermittlung von beschlagnahmten Papieren und Datenträgern an die ersuchende ausländische Behörde festlegt. Damit kann auf entsprechend begründeten Antrag der ersuchenden Behörde eine vertrauliche Behandlung des Rechtshilfeverfahrens gewährleistet und so wesentlich den ermittlungstaktischen Anforderungen des von der ersuchenden Behörde geführten Strafverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Dezember-Sitzung in erster Lesung beraten.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts)

Die Vorlage diente der Umsetzung einer EU-Richtlinie, die eine europaweite Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister vorsieht. Um den Europäischen Wirtschaftsraum zu stärken, haben das

Europäische Parlament und der Europäische Rat das gemeinsame Europäische System der Registervernetzung – das sogenannte «Business Registers Interconnection System», kurz BRIS – geschaffen. Darin integriert sind die Register der Mitgliedstaaten, die zentrale Europäische Plattform und das Europäische Justizportal. BRIS erleichtert zum einen den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen, zum anderen ermöglicht das System in bestimmten Fällen – wie bei einer grenzüberschreitenden Fusion – eine automatische Kommunikation zwischen den Registern der EWR-Mitgliedstaaten.

Mit der gegenständlichen Vorlage wurde die Gesetzesgrundlage geschaffen, um die entsprechende EU-Richtlinie in Liechtenstein umzusetzen. Es wurde aber keine zentrale Registerdatenbank auf europäischer Ebene geschaffen. Neu sind lediglich bestimmte Informationen nicht mehr nur über das bestehende nationale Handelsregister bzw. den Firmenindex abrufbar, sondern auch über das Europäische Portal. Konkret handelt es sich dabei um Angaben über Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Europäische Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im EWR, die bereits heute öffentlich zugänglich sind.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Mai-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner September-Sitzung verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Einsichtnahme bei nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen sowie Einsichtnahme ins Handelsregister durch Behörden im Abrufverfahren)

Als Mitglied von Moneyval ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umzusetzen. Die Financial Action Task Force (FATF) hat 40 Empfehlungen als Mindeststandard zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung definiert. Gemäss FATF müssen Basisinformationen zu sämtlichen juristischen Personen – und somit auch zu den Stiftungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind – öffentlich zugänglich sein.

Angesichts dessen werden neu bestimmte Informationen über alle Stiftungen öffentlich zugänglich gemacht, unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen sind oder nicht. Das bedeutet, dass die in der Gründungs- bzw. Änderungsanzeige enthaltenen Angaben für jedermann einsehbar sind, ohne dass – wie bis anhin – ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden muss. Zu diesen Informationen gehören unter anderem der Name der Stiftung, die Rechtsform, die Adresse und die Angaben über die Mitglieder des Stiftungsrates.

Zudem wird sämtlichen inländischen Behörden und Gerichten ein direkter Zugriff im Abrufverfahren auf die öffentlichen Daten des Handelsregisters gewährt. Inländische Strafverfolgungsbehörden, die Stabsstelle Financial Intelligence Unit, die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein und die Steuerverwaltung erhalten zusätzlich auch Zugriff auf die Daten der nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen und Treuhänderschaften.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner November-Sitzung verabschiedet. Sie tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Bankengesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre)

Mit dieser Vorlage wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche die langfristige Mitwirkung der Aktionäre von im EWR börsenkotierten Aktiengesellschaften zum Ziel hat. Die EU-Richtlinie bezweckt, ein attraktives Umfeld für Aktionäre zu schaffen und ihre nachhaltige Mitwirkung in börsenkotierten Aktiengesellschaften zu fördern. Mit der Umsetzung der Richtlinie soll die Transparenz erhöht und die Einflussnahme der Aktionäre auf bestimmte Vorgänge der Gesellschaft verstärkt werden. Der Fokus liegt dabei auf vier Themenbereichen.

Um die Ausübung von Aktionärsrechten zu erleichtern und allfällige Hindernisse für ihre Mitwirkung zu beseitigen, soll die Kommunikation zwischen Gesellschaften und ihren Aktionären verbessert werden. Hierfür erhalten im EWR börsenkotierte Gesellschaften das Recht, von Intermediären Informationen zu ihren Aktionären zu erhalten. Entsprechend werden Intermediäre verpflichtet, Angaben über die Identität der Aktionäre auf Anfrage an die Gesellschaft oder den nächsten Intermediär in der Intermediärkette weiterzuleiten sowie bestimmte Informationen zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären zu übermitteln.

Als zweiten Schwerpunkt stellt die Gesetzesvorlage erhöhte Anforderungen an die Transparenz von Vermögensverwaltern, institutionellen Anlegern und Stimmrechtsberatern. Für diese Berufsgruppen gelten künftig Offenlegungspflichten in Bezug auf die Mitwirkung, das Anlageverhalten und das Geschäftsmodell.

Der dritte Themenbereich behandelt neue Regelungen zur Vergütung der Mitglieder von Unternehmensleitungen. Zum einen werden Gesellschaften verpflichtet, eine Vergütungspolitik zu erarbeiten und diese der Generalversammlung vorzulegen. Zum anderen müssen sie jährlich einen Vergütungsbericht in die Generalversammlung einbringen, in welchem unter anderem die getätigten Zahlungen an die Mitglieder der Unternehmensleitung offengelegt werden.

Schliesslich enthält die Gesetzesvorlage als vierten Schwerpunkt Bestimmungen hinsichtlich der Geschäfte, welche Gesellschaften mit ihnen nahestehenden Unternehmen oder Personen tätigen. Dahinter steht der Gedanke, dass nahestehende Geschäftspartner ihre Position zum Nachteil der Gesellschaft oder deren Aktionäre ausnutzen können. Um dies zu verhindern, bedürfen derartige Geschäfte künftig der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Generalversammlung.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner November-Sitzung in erster Lesung beraten.

Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und des Beschwerdekommissionengesetzes (Umsetzung der Art. 30 und 31 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU)

Mit dieser Vorlage wurden die Vorgaben der 5. EU Geldwäscherei-Richtlinie in Bezug auf deren Art. 30 und 31 umgesetzt. Zur Verhinderung des Missbrauchs von Rechtsträgern zum Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wurden die Verpflichtungen in Bezug auf den Inhalt und die Offenlegung der Daten des Verzeichnisses erweitert.

Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers wurde im Zuge der Totalrevision an den Begriff der wirtschaftlich berechtigten Person gemäss der Sorgfaltspflichtgesetzgebung angelehnt. Durch die Einheitlichkeit der Begriffe wird ein inhaltlicher Abgleich zwischen den Daten möglich. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die neu erforderlichen Unstimmigkeitsmeldungen umgesetzt werden können, die bei unterschiedlichen Informationen zu den Daten von bestimmten Behörden und Sorgfaltspflichtigen vorgenommen werden müssen.

Zudem wurden Eintragungspflichten unter bestimmten Voraussetzungen auch für ausländische Treuhänderschaften vorgesehen. Des Weiteren wurden die Einsichtsmöglichkeiten in die Daten des Verzeichnisses erweitert und zusätzliche Kontrollen zur Sicherstellung der Richtigkeit der Eintragungen implementiert.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner Dezember-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Schaffung eines Fristenablaufhemmungsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Der Ablauf von Fristen in Zivilprozessen, Strafprozessen und im Verwaltungsverfahren wird durch Samstage, Sonntage und Feiertage gehemmt. Das bedeutet, dass sich das Ende einer Frist auf den nächsten Werktag

verschiebt, wenn der Ablauf der Frist auf einen dieser Tage fällt. Unklar war bisher, ob die sogenannten Bankfeiertage auch als fristenhemmende Tage im Sinne des Prozessrechts gelten.

Mit einem eigenständigen Fristenablaufhemmungsgesetz wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen, welche die fristenhemmenden Tage im Bereich des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrenrechts abschliessend auflistet und damit die Rechtsanwendung erleichtert und für Klarheit sorgt.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Oktober-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner Dezember-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Gesetze (Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten)

Beim Staatsgerichtshof, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Obersten Gerichtshof sind die Präsidenten sowie Richterinnen und Richter nebenamtlich tätig. Gerade deshalb sind die Gerichtshöfe, insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Kontinuität ihrer Arbeit, auf eine entsprechende Infrastruktur und ein gewisses Mass an Institutionalisierung angewiesen.

Lediglich der Oberste Gerichtshof verfügte bislang über ein Sekretariat; Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof griffen bisher bei ihrer Arbeit grossteils auf die Infrastruktur ihrer Rechtsanwaltskanzleien zurück. Mit der gegenständlichen Vorlage wurde jedem Höchstgericht eine Gerichtskanzlei und ein wissenschaftlicher Dienst zur Verfügung gestellt. Dies soll die administrativen Abläufe bei den Höchstgerichten entscheidend verbessern und deren Institutionalisierung festigen.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Juni-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner September-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus

Anfangs Januar wurde in China ein neuartiges Coronavirus entdeckt, welches von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit 2019-nCoV bezeichnet wird. Die durch diese Coronaviren verursachte Erkrankung wird Covid-19 (coronavirus disease 2019) genannt. Die WHO hat am 30. Januar 2020 eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen und vorläufige Empfehlungen gemäss den Internationalen Gesundheitsvorschriften ausgesprochen. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die durch das Virus verursachte Ausbreitung von Coronaviren zur Pandemie.

Um die rasante Ausbreitung des Coronavirus in Liechtenstein einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat die Regierung entsprechende Massnahmen beschlossen.

Die vorherrschende Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens – insbesondere durch Quarantänemassnahmen, krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften oder Abstandsregelungen – haben auch Auswirkungen auf die liechtensteinischen Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Mit dem Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden Schutzmassnahmen getroffen und der ordentliche Betrieb der Gerichte und Verwaltungsbehörden soweit möglich gewährleistet. Die Gesetzesvorlage ist am 8. April 2020 in Kraft getreten und sah eine erstmalige Geltungsdauer bis zum 15. Juni 2020 vor. In der Folge wurde das Covid-19-VJBG angepasst und die Geltungsdauer zunächst bis zum 15. September 2020 und danach bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Covid-19-Erkrankungen im Herbst wurden die begleitenden Massnahmen erneut verlängert, und zwar bis zum 31. Mai 2021, nachdem sich kein Ende der Pandemie abzeichnet und erst nach Eröffnung des Landtages im Frühling 2021 weitere Beschlüsse des Landtages möglich sind.

Das Funktionieren des Rechtsstaats während der Covid-19-Pandemie soll insbesondere durch die Möglichkeit einer Erstreckung sämtlicher verfahrensrechtlicher Fristen in allen gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Verfahren gewährleistet werden. Falls Rechtsanwälte oder Parteien erkranken oder Quarantänemassnahmen unterliegen, können durch eine Fristerstreckung alle Rechte in Verfahren gewahrt werden. Zudem ist die Beschlussfassung in den kollegial besetzten Gerichten und Verwaltungsbehörden unter Verwendung geeigneter Kommunikationsmittel (z.B. Video- oder Telefonkonferenz) oder im Umlaufweg möglich. Des Weiteren haben Verbandspersonen und Treuunternehmen die Möglichkeit, Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer abzuhalten bzw. Beschlussfassungen mittels Zirkularbeschluss oder im Wege einer schriftlichen Abstimmung zu treffen.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Um die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht zu konkurrenzieren und die Mitglieder der Schätzungskommission zu entlasten, wurde vorgeschlagen, das Schätzungsgesetz dahingehend abzuändern, dass künftig keine amtlichen Schätzungen mehr für private Zwecke durchgeführt werden. Das bedeutet, dass insbesondere Marktwertschätzungen ausschliesslich in den Tätigkeitsbereich privatwirtschaftlich tätiger Experten fallen sollen. Gleichzeitig soll dadurch eine Entlastung der nebenamtlich tätigen Mitglieder der Schätzungskommission erfolgen.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung im Mai verabschiedet; die Vernehmlassungsfrist ist am 17. August 2020 abgelaufen.

Verordnung vom 28. Januar 2020 über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEV)

Mit dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) wurden die Vorgaben der 4. Geldwäscherei-Richtlinie nach deren Art. 30 und 31 umgesetzt. Es dient als Rechtsgrundlage für die Schaffung eines Verzeichnisses, welches Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern inländischer Rechtsträger enthält. Mit der Verordnung über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEV) wurden die notwendigen Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Verordnung ist am 1. Februar 2020 in Kraft getreten.

Verordnung vom 28. Januar 2020 sowie Verordnung vom 15. Dezember 2020 über die Abänderung der Handelsregisterverordnung (HRV)

Aufgrund der Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion zur Lockerung der Reviewpflicht für Kleinunternehmen musste auch die Handelsregisterverordnung entsprechend angepasst werden. Das Gesetz gibt Kleinstunternehmen im Sinne von Art. 1064 Abs. 1a PGR, welche ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben, mit Ausnahme von segmentierten Verbandspersonen und Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien, die Möglichkeit, im Rahmen eines so genannten «Opting-outs» auf die jährliche prüferische Durchsicht (Review) zu verzichten. Der Verzicht auf die Revisionsstelle muss im Handelsregister vermerkt werden. Entsprechend ergab sich durch die vollzogene Revision des PGR der Bedarf, das Opting-out, insbesondere das entsprechende Verfahren hinsichtlich seiner Anmeldung und der einzureichenden Belege beim Amt für Justiz, in der Handelsregisterverordnung entsprechend abzubilden. Diese Verordnung ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Des Weiteren musste die Handelsregisterverordnung infolge der Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Einsichtnahme bei nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen sowie Einsichtnahme ins Handelsregister durch Behörden im Abrufverfahren) angepasst werden, und zwar in Bezug auf die Art. 91a und 100a HRV, welche die Bekanntgabe von Informationen in Bezug auf nicht eingetragene Stiftungen und Treuhänderschaften regeln. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutzverordnung (DSV) stellen eine Ergänzung bzw. Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) dar. Die DSGVO sieht in Art.

45 Abs. 3 vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der DSGVO bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen.

Das DSG sieht in Art. 85 Bst. c i.V.m. Art. 9 DSV vor, dass die Regierung eine Liste jener Drittstaaten und internationalen Organisationen in Anhang 1 zur DSV veröffentlicht, welche nach den Durchführungsbeschlüssen der Europäischen Kommission über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 vom 12. Juli 2016 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes hat die Kommission die Gleichwertigkeit der USA im Rahmen des EU-US-Datenschutzschildes anerkannt. Mit Beschluss vom 7. Juni 2017 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme dieses Durchführungsbeschlusses in das EWR-Abkommen beschlossen. Mit Urteil der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-311/18 Data Protection Commissioner gegen Facebook Ireland Ltd. und Maximilian Schrems erklärte der EuGH den Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes allerdings für ungültig. Die Ungültigerklärung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/1250 wurde auch im EWR-Abkommen nachvollzogen.

Aufgrund dessen musste auch das nationale Recht zur Umsetzung dieser Bestimmung angepasst werden, sodass die USA aus Anhang 1 der DSV gestrichen wurde. Die Verordnung trat am 12. Dezember 2020 in Kraft.

Abänderung diverser Verordnungen im Zuge der Reform des Insolvenzrechts

Im Zusammenhang mit der Reform des Insolvenzrechts wurden einschliesslich der Konkursordnung insgesamt 50 Gesetze abgeändert. Aufgrund der Reform waren – insbesondere angesichts der Verwendung einer neuen Terminologie – entsprechende Abänderungen der folgenden Verordnungen erforderlich:

- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Arbeitsvermittlungsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Amtsblattverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Versicherungsaufsichtsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Treuhänderprüfungsverordnung;

- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Grundbuchverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über Sicherheits- und Verkehrsbewilligungen sowie Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Handelsregisterverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Verkehrsversicherungsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Pensionsfondsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung.

Die Verordnungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Abänderung diverser Verordnungen im Zuge der Abänderung der Exekutionsordnung (Teil II)

Im Zuge der Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II, wurden die Exekutionsordnung sowie geringfügig das Arbeitslosenversicherungsgesetz abgeändert. Aufgrund dessen waren auch geringfügige (Verweis-) Anpassungen in den beiden nachfolgenden Verordnungen erforderlich:

Verordnung vom 15. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten;

Verordnung vom 15. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der pfändungsfreien Beträge bei Exekutionen auf Arbeits- und Dienstehalten.

Die Verordnungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Internationales

Antrittsbesuch bei der österreichischen Justizministerin

Am 21. Februar 2021 traf Justizministerin Katrin Eggenberger die österreichische Justizministerin Alma Zadić zu einem Arbeitstreffen. Die Ministerinnen tauschten sich über aktuelle Entwicklungen im Justizbereich aus, in dem die Beziehungen zu Österreich besonders eng sind. So wurden beispielsweise Themen betreffend Strafvollzug und Strafrecht sowie im Bereich des Zivilrechts die Weiterentwicklung des Familien- und Ehe-rechtes diskutiert.

Austausch der Justizministerinnen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein über Herausforderungen der Justiz in der Covid-19-Pandemie

Am 19. Mai trafen die Justizministerinnen der deutschsprachigen Länder Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz in einer Videokonferenz zusammen. Ziel des Treffens war ein Austausch über Herausforderungen der Justiz in der Covid-19-Pandemie. Die deutsche Bundesministerin Christine Lambrecht, die österreichische Bundesministerin Dr. Alma Zadić, die Schweizer Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie die liechtensteinische Justizministerin Dr. Katrin Eggenberger berichteten über die von den Justizverwaltungen ergriffenen Massnahmen zum Schutz vor dem Virus und zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit von Gerichten und anderen Justizeinrichtungen sowie über die zum Schutz von Verbrauchern und Kleinstunternehmern ergriffenen Massnahmen. Weitere Themen, über die sich die Justizministerinnen austauschten, waren krisenbedingte Herausforderungen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit und der Schutz persönlicher Daten beim Einsatz von Corona-Tracing-Apps.

Antrittsbesuch bei der deutschen Justizministerin

Am 12. August traf Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in Berlin die deutsche Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht. Regierungsrätin Eggenberger und Bundesministerin Lambrecht tauschten sich zu den Schwerpunkten der deutschen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 aus, die einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Hassrede und die Stärkung von Hassrede legte. Zudem diskutierten sie die Herausforderungen, die sich durch die Covid-19-Pandemie ergeben haben, insbesondere datenschutzrechtliche Fragen in Zusammenhang mit Corona-Apps.

Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen

Justizministerin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 24. September auf Einladung von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht am Justizministerinnentreffen in Heppenheim an der Bergstrasse (Hessen) teil. Gäste

waren auch die Justizministerinnen Luxemburgs, Sam Tanson, und Österreichs, Dr. Alma Zadić. Die Schweiz war durch Botschafter Dr. Paul R. Seger vertreten. Einen Schwerpunkt der Gespräche bildete der Austausch über die Frage, wie Kinder besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können. Es fand eine intensive Diskussion darüber statt, mit welchen Massnahmen dieser besonders verwerflichen Form der Kriminalität am wirksamsten begegnet werden kann.

Kultur

Liechtenstein stand im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Von März bis Mitte Mai und per 22. Dezember hat die Regierung aufgrund der Entwicklung der Pandemie Veranstaltungen behördlich untersagt sowie verfügt, dass u.a. Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe in Innenräumen während dieser Zeit geschlossen bleiben müssen.

Neben dem unabhängig von der Covid-19-Pandemie von Seiten des Landes zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebot wurden zusätzliche Massnahmen gesetzt, um die liechtensteinischen Kulturakteure in diesem Jahr speziell zu unterstützen. Zum einen waren die Kulturakteure in den sogenannten Wirtschaftspaketen für Unternehmer integriert, sofern sie die dafür bestehenden Voraussetzungen erfüllten.

Zum anderen erliess die Regierung ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen für Institutionen in den Bereichen Sport, Bildung und Kultur, die aufgrund der staatlich angeordneten Massnahmen gemäss Covid-19-Verordnung im Frühjahr in ihren Aktivitäten eingeschränkt wurden und als direkte Folge davon finanzielle Einbussen erlitten. Entschädigt wurden 50% des nachgewiesenen finanziellen Schadens bis maximal CHF 25'000.

In der Dezember-Sitzung hat der Landtag einen Nachtragskredit über CHF 500'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein genehmigt. Durch diesen Nachtragskredit kann die Kulturstiftung 2021 weitere Projektbeiträge in zwei Bereichen sprechen. Einerseits Beiträge für die kreative Anpassung an die Covid-19-Pandemie und eine Anschubfinanzierung von Projekten im Jahr 2021, die darauf ausgerichtet sind, sich neuen Herausforderungen während und nach der Covid-19-Pandemie anzupassen, die also insbesondere eine strukturelle Neuausrichtung der kulturellen Arbeit – also eine Erweiterung der kulturellen Tätigkeitsfelder sowie die neue oder erweiterte Nutzung digitaler Medien oder die Wieder- und Neugewinnung von Publikum in Zeiten des Social Distancing zum Gegenstand haben. Andererseits sollen im Jahr 2021 geplante Projekte und Veranstaltungen mit zusätzlichen Beiträgen gefördert werden, da angesichts der aktuellen Ausgangslage davon auszugehen ist, dass sich ihre Produktionen durch Schutzkonzepte verteuern und dass sich durch Schutzkonzepte oder aufgrund der Empfehlung, die Sozialkontakte auf

das Nötigste zu beschränken, weniger Publikum einfindet als normalerweise, was unter dem Strich zu deutlich niedrigeren Erträgen führen wird.

Zur weiteren Unterstützung der Kulturschaffenden in der Pandemie boten das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und die Gemeinde Vaduz zusammen mit der Kulturstiftung durch das Projekt «Mit #Abstand auf Kultour» eine Plattform, um die Kulturschaffenden in der Öffentlichkeit wieder sicht- und spürbar zu machen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger stand in der ersten wie in der zweiten Welle im direkten Dialog mit den Kulturschaffenden. Unter anderem fanden am 26. Mai, am 26. Juni, am 12. November und am 1. Dezember runde Tische mit Vertretern des Kultursektors bzw. mit der im September des Berichtsjahrs neu gegründeten Interessensgemeinschaft Kunst und Kultur statt. Zudem konnten sich Kulturschaffende mit ihren Unterstützungsanfragen direkt beim Ministerium melden. Zur Unterstützung der liechtensteinischen Kulturschaffenden in Covid-19-Zeiten setzte das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur einen Koordinator ein, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Kulturschaffenden half, aus den diversen Unterstützungsangeboten des Landes die jeweils in Frage kommende Leistung herauszufiltern und diesen beratend zur Seite stand. Zudem vermittelte er Kulturschaffende, die durch das Unterstützungsangebot des Landes nicht abgedeckt werden konnten, an die Gemeinden weiter.

Am 18. Juni lud Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Kulturhäuser und Kulturinstitutionen zu einem Kulturgespräch ein. Es ging dabei vor allem um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Thema Covid-19 und die Auswirkungen im Kulturbereich.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm, soweit möglich und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen sowie Podiumsdiskussionen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern. Zudem besuchte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zahlreiche liechtensteinische Kulturhäuser.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger traf sich zudem mit diversen Kulturakteuren, um aktuelle Themen zu besprechen. Unter anderem mit dem Liechtensteinischen Blasmusikverband, mit Christine Böhmwalder, Leiterin der Philatelie Liechtenstein, sowie mit Vertreterinnen des Gehörlosenvereins.

Die Kulturbeziehungen mit Österreich und der Schweiz festigte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger mit bilateralen Arbeitstreffen mit dem Schweizer Bundesrat für Kultur, Alain Berset, am 13. Februar in Vaduz und der österreichischen Kunst- und Kulturstatssekretärin Ulrike Lunacek am 21. Februar in Wien.

Projekte und Veranstaltungen

Burg Gutenberg

Die Burg Gutenberg ist eines der bedeutendsten Wahrzeichen des Fürstentums Liechtenstein. Seit dem Kauf im Jahr 1979 wurde die Burg laufend instandgesetzt. Zudem wurden verschiedene Nutzungskonzepte von unterschiedlichen Parteien erstellt, vollständig umgesetzt wurde bis heute jedoch keines dieser Konzepte. Deshalb wurde das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur mit RA 2018-1483 beauftragt, unterschiedliche Möglichkeiten zu prüfen sowie einen Vorschlag für ein Nutzungskonzept und die Regelung der Betriebsführung vorzulegen. Im Februar des Berichtsjahrs wurde eine Diskussionsrunde mit diversen Beteiligten durchgeführt, um mögliche Varianten für die Zukunft des Burghügels zu diskutieren. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs wurden zahlreiche weitere Gespräche und Konsultationen mit beteiligten Akteuren geführt, insbesondere mit Vertretern der Gemeinde Balzers.

Nachlass von Josef Gabriel Rheinberger

Die Internationale Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft (IRG) brachte die Idee ins Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur ein, den Nachlass des Komponisten, der sich heute im Besitz der Familie Rheinberger befindet, im Geburtshaus von Josef Gabriel Rheinberger (heutige Musikschule in Vaduz) zugänglich zu machen. Es handelt sich um rund 40 Objekte, die zum materiellen Nachlass von Josef Gabriel Rheinberger gehören. Dieser Prozess wird 2021 weiterverfolgt.

Kulturkanal

Eine Vernissage eröffnete am 16. Juli auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz die Plakatausstellung von Künstlern unter dem Titel «Kulturkanal». Diese vom Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur sowie der Kulturstiftung ins Leben gerufene Projekt soll zur besseren Sichtbarkeit der liechtensteinischen Kulturschaffenden beitragen.

Kulturgüterschutz-Verordnung

Die bereits im Jahr 2018 von Seiten des Amtes für Kultur begonnenen Entwurfsarbeiten einer Verordnung über den Schutz von Kulturgütern (Kulturgüterschutz-Verordnung; KGSV) zum seit dem 1. Januar 2017 in Kraft stehenden Kulturgütergesetz (KGG) konnten im Berichtsjahr einen wesentlichen Schritt weitergebracht werden.

Dampflokomotive

Das Amt für Kultur hat die Dampflokomotive No. 77249, Baujahr 1927, die sich im Eigentum einer liechtensteinischen Stiftung befindet, bereits im Jahr 2005 unter Denkmalschutz gestellt. Im Berichtsjahr konnte das Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur den Schutz der unter Denkmal gestellten Lokomotive weiterverfolgen.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein»

Der Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein» wird seit dem Jahr 2001 veranstaltet. Teilnehmen können Buchgestalterinnen und Buchgestalter sowie die an der Buchproduktion beteiligte Institutionen und Firmen. Die Anmeldung hat durch die Gestalterinnen und Gestalter, Druckereien, Buchbindereien oder Verlage zu erfolgen, wobei mindestens einer der vier beteiligten Partner in Liechtenstein tätig sein muss. Die eingereichten Publikationen werden jeweils von einer Fachjury beurteilt. Im Zentrum der Jurierung steht dabei nicht der Inhalt eines Buches, sondern das vorbildlich gestaltete Buch (Satz, Druck, Bild, Einband). Massgebend sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung (Grafik, Bild, Satz), die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dient der Wettbewerb in erster Linie als Anerkennung und Anreiz im eigenen Land, so ist er gleichzeitig auch nationale Ausscheidung für die Teilnahme Liechtensteins am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» in Leipzig. Die ausgezeichneten Bücher aus Liechtenstein werden jährlich für diesen Wettbewerb eingereicht. Alle Bücher, die am internationalen Wettbewerb teilnehmen, werden zudem an der Buchmesse in Leipzig und an der Frankfurter Buchmesse ausgestellt. Am 11. Februar 2020 überreichte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger im Rahmen einer Präsentation die Urkunden für die Schönsten Bücher aus Liechtenstein 2019 an die Preisträger. Eingereicht worden sind 12 Publikationen.

Schweizer Theatertreffen

Das für Mai in Graubünden und Liechtenstein geplante Theatertreffen, das vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur finanziell unterstützt worden ist, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie vollständig abgesagt.

Jugend und Musik

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat bereits am 25. Mai 2018 mit dem Schweizerischen Bundesrat ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung geschlossen. Seit 13. Februar 2019 ergänzt daher das Schweizer Programm Jugend und Musik («J+M») das bestehende Angebot der musikalischen Bildung in Liechtenstein. Dieses Abkommen mit der Schweiz garantiert der Bevölkerung in Liechtenstein einen gleichgestellten Zugang zum Programm. Ziel des Programms ist es, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das Unterstützungsangebot umfasst Musikurse und Musiklager für Kinder und Jugendliche sowie die Aus- und Weiterbildung von «J+M»-Leiterinnen und -Leitern. Zuständige Stelle in Liechtenstein ist das Amt für Kultur. Von den insgesamt sechs zugelassenen Bewerbungen als J+M-Leitende aus dem Fürstentum

Liechtenstein konnten drei Personen im Berichtsjahr das Grundmodul J+M absolvieren.

«Kreatives Europa»

«Kreatives Europa» ist ein EU-Rahmenprogramm, das mit seinem Teilprogramm «Kultur» alle künstlerischen Disziplinen und mit dem Teilprogramm «Media» die audiovisuelle Branche fördert. Zusätzlich gibt es einen «sektorenübergreifenden» Förderungsbereich, der insbesondere sektorübergreifende Förderungen, die länderübergreifende politische Zusammenarbeit, die soziale Inklusion und die Unterstützung von Kontaktstellen beinhaltet.

Liechtenstein hat in der vergangenen Programmperiode nicht an diesen Programmen teilgenommen. Am 2. Dezember hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in Höhe von EUR 1 Mio. und einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 54'000 für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein im Rahmen des EWR-Abkommens am EU-Rahmenprogramm «Kreatives Europa (2021-2027)» genehmigt. Beim Amt für Kultur wird nun ein sogenannter «Creative Europe Desk» als Informationsstelle eingerichtet.

EEA Grants

Liechtenstein profitiert gemeinsam mit Norwegen und Island seit mehr als 20 Jahren vom diskriminierungsfreien Zugang zum EWR-Binnenmarkt. Gleichzeitig leisten die drei EWR/EFTA-Staaten einen Solidaritätsbeitrag zur Reduktion wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ungleichheiten im EWR. Über den sogenannten «EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021» (auch bekannt als «EEA Grants») werden dafür ca. EUR 1.5 Mrd. für Förderprojekte in 15 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Liechtenstein trägt dazu rund EUR 16 Mio. bei. Wie schon 2019 bestand auch im Berichtsjahr zwischen dem Amt für Kultur und Arno Oehri aus Ruggell eine Leistungsvereinbarung zur Koordination der EEA Grants für Liechtenstein im Bereich Kultur. Die Covid-19-Pandemie und die von den verschiedenen Ländern getroffenen Massnahmen hatten auch Einfluss auf gemeinsame Projekte mit Partnerländern. Im Jahr 2020 kam eine Projektpartnerschaft zwischen liechtensteinischen und ausländischen Kulturakteuren zustande. Ein für November in Liechtenstein geplantes Treffen wurde über zwei Tage als Zoom-Meeting durchgeführt. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur nahm im Berichtsjahr an den Berichtssitzungen des Koordinators teil.

Kulturaussenpolitik

Seit 2009 engagiert sich Liechtenstein verstärkt im Bereich der Kulturaussenpolitik. Zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich in der Kulturaussenpolitik trägt ein Memorandum of Understanding bei, das Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der österreichische Bundesminister

Alexander Schallenberg im Berichtsjahr unterzeichnet haben.

Poolbar-Festival

Im Rahmen des Poolbar-Festivals in Feldkirch fand am 31. Juli die sogenannte Schaufensternacht statt. Künstlerinnen und Künstler aus Liechtenstein und Vorarlberg spielten abwechselnd vor Publikum. Die Schaufensternacht des Poolbar-Festivals dient dazu, in beide Richtungen zu schauen – von Liechtenstein nach Vorarlberg und von Vorarlberg nach Liechtenstein – sowie den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch zu fördern. Es soll Künstlerinnen und Künstlern eine zusätzliche Bühne bieten und deren Sichtbarkeit im Ausland erhöhen. Im Berichtsjahr durften der Liechtensteiner Musiker Nicolaj Georgiev, Melting Mind, Suzie Candell and the Screwdrivers und Momo Love in Feldkirch auftreten.

Waves Vienna

Im Rahmen der liechtensteinischen Kulturaussenpolitik nahm die Musikerin Nadine Nigg alias Mayvie am Music Showcase Festival «Waves Vienna» teil. Das Festival fand aufgrund der Covid-19-Pandemie als Streaming-Konzert statt. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur unterstützte die Teilnahme.

Printemps des Poètes

Vlado Franjevic wurde von der österreichischen Botschaft in Luxemburg als Autor an das Poesiefestival «Printemps des Poètes» eingeladen und durfte anlässlich dieses Festivals Lesungen halten. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur unterstützte die Teilnahme.

Liechtenstein-Regal in Österreich-Bibliotheken

Die 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten bestehen jeweils in Partnerschaft mit lokalen Einrichtungen. Sie stellen durch ihre Partnerschaft mit den örtlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen ein weitverzweigtes Wissenschaftsnetzwerk dar. Die operative Betreuung und die administrative Unterstützung der Österreich-Bibliotheken erfolgt durch die Botschaften und Kulturforen im jeweiligen Gastland. Seit 2003 besteht eine Kooperation mit dem Fürstentum Liechtenstein, in dessen Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur hat im Dezember ein weiteres Buch an die Österreich-Bibliotheken versendet. Dabei handelte es sich um das Buch «Baby Palazoles» von Jens Dittmar. Die liechtensteinische Kultur und vor allem Literatur strahlt auf diese Weise in die Welt.

Buchmessen Frankfurt und Leipzig

Die Frankfurter Buchmesse fand am 14. bis zum 18. Oktober aufgrund der Covid-19-Pandemie nur online statt.

Die Veranstaltung wurde – wie der grösste Teil der Messe bis zum Sonntag – im Internet gestreamt. Liechtenstein hat sich jedoch aufgrund der Unvereinbarkeit der Online-Veranstaltungen für eine Nichtteilnahme entschieden. Die Leipziger Buchmesse und «Leipzig liest» vom 12. bis 15. März mussten abgesagt werden.

Biennale Architektur in Venedig

Der Covid-19-Pandemie fiel auch die im Berichtsjahr geplante Biennale im Bereich Architektur in Venedig zum Opfer. Diese soll nunmehr im Jahr 2021 stattfinden.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den öffentlich-rechtlichen Institutionen im Kulturbereich abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Besuche und Treffen

Treffen mit Bundesrat Alain Berset in Schaan

Am 13. Februar traf Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger sich im Rahmen seines Aufenthalts in Liechtenstein mit Bundesrat Alain Berset zu einem Arbeitsgespräch. Der Themenschwerpunkt lag auf dem Kulturbereich. So tauschten sich der Bundesrat und die Kulturministerin über die Erfahrungen rund um das Förderprogramm «Jugend+Musik» aus, an dem auch Liechtenstein teilnimmt. Ein weiteres Thema war die Baukultur beziehungsweise die «Davos Deklaration», die auf Initiative von Bundesrat Berset entstanden ist und welche die Bedeutung hochwertiger Baukultur für Europa stärken soll. Nach dem Arbeitsgespräch luden Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Bundesrat Berset zum Arbeits Mittagessen ein.

Treffen mit Staatssekretärin Ulrike Lunacek in Wien

Am 21. Februar traf sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger mit der für Kultur zuständigen Staatssekretärin Ulrike Lunacek zu einem Arbeitsgespräch, bei dem die Zusammenarbeit der beiden Länder besprochen wurde. Österreich und Liechtenstein unterhalten seit fünf Jahren ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur. Darauf basierend haben sich zahlreiche kulturelle Projekte entwickelt, welche die Verbundenheit der Nachbarländer unterstreichen. Das Kulturprogramm wurde mit einem Besuch der Sammlung Batliner in der Wiener Albertina und einem Austausch mit Museumsdirektor Klaus Albrecht Schröder abgerundet.

Treffen mit Staatssekretärin Andrea Mayer in Wien

Am 10. September führte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in Wien ein Arbeitsgespräch mit Andrea Mayer, Staatssekretärin im Bundesministerium für

Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Hauptthemen waren die kulturelle Zusammenarbeit auf Basis des Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2015 sowie Digitalisierung, Denkmalschutz und das Artist-in-Residence-Programm. Auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kulturbereich sowie Massnahmen gegen negative Auswirkungen auf Kulturschaffende wurden diskutiert.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes gehörten dieses Jahr wiederum die Koordination und Ausrichtung der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug, die Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen und die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien und an Konferenzen. Die Tätigkeiten des Amtes im Berichtsjahr waren geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und wie bereits in den Vorjahren vom Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU). Die internationalen Reisebeschränkungen im März und April sorgten im Konsularbereich für eine sehr hohe Anzahl an Anfragen um Hilfeleistungen. Auch in den Folgemonaten kontaktierten viele Personen das Amt mit der Bitte um Auskünfte zu den jeweils gültigen Ein- und Ausreisebestimmungen in unterschiedlichen Ländern. Die inhaltliche Arbeit des Amtes verlief nach einem kurzen Unterbruch auf gleich hohem und teilweise höherem Niveau wie im Vorjahr: Bi- und multilaterale Treffen wurden schnell auf digitale Plattformen verlegt und viele Akteure nutzten diese Möglichkeit, um zusätzliche Besprechungen anzusetzen. Auch die Freihandelsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich fanden ab März komplett online statt.

Die bereits im Vorjahr festgestellten Tendenzen zu nationalistischen und protektionistischen Haltungen in multilateralen Organisationen wurden einerseits verstärkt durch die Pandemie. Jedoch sorgte die weltweite Herausforderung auch für eine intensivere Zusammenarbeit der überzeugten Multilateralisten in Bereichen wie internationale Solidarität, Schutz der Menschenrechte oder wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Bereiche widerspiegeln langfristige aussenpolitische Prioritäten Liechtensteins, entsprechend konnte sich das Land auch als wichtiger und glaubwürdiger Partner in laufende und neue Prozesse einbringen.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Fokusländern Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und den USA wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt; so

wurden beispielsweise mit der Schweiz, Österreich und Tschechien auf hochrangiger Ebene politische Dialoge geführt. Die Einreichung der Staatenbeschwerde gegen Tschechien, mit der sich Liechtenstein gegen die mangelnde Respektierung seiner Souveränität wehrt, erfolgte unter intensiver Mitarbeit des Amtes. Gleichzeitig erfuhr die bilaterale Zusammenarbeit mit Tschechien in anderen Bereichen eine weitere Stärkung. Ein bestimmendes Thema im bilateralen Bereich war weiterhin der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU: Nach mehreren Vorgesprächen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und mit dem Vereinigten Königreich im ersten Halbjahr begann im zweiten Halbjahr eine intensive Verhandlungsphase. Auch im Austausch mit anderen europäischen Staaten war der Austritt regelmässig Teil der Agenda.

In der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik trat im Berichtsjahr das EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador in Kraft, zudem nahm das Amt an mehreren digital abgehaltenen EFTA-Treffen teil. Das Amt wirkte wiederum an den Verhandlungen für Doppelbesteuerungsabkommen mit. Dazu gehörten die Verhandlungen zum Abkommen mit der Ukraine sowie zur Revision der bestehenden Abkommen mit der Schweiz und Deutschland. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden wurde im Berichtsjahr unterzeichnet. Im Bereich Korruptionsbekämpfung standen der Abschluss der dritten GRECO-Evaluationsrunde und die beginnende Umsetzung der Empfehlungen der vierten GRECO-Evaluationsrunde im Mittelpunkt. Ebenso brachte sich das Amt im Bereich Korruptionsbekämpfung in den UNO-Verhandlungen zu einer umfassenden politischen Erklärung aktiv ein.

Der Bereich Menschenrechte befasste sich 2020 erneut mit der Berichterstattung an internationale Gremien. Im Berichtsjahr wurden die UNO-Behindertenrechtskonvention und das modernisierte Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnet. Das Amt begann ausserdem mit dem Ratifikationsprozess für das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), den es koordiniert. Aufgrund der bevorstehenden Landtagswahlen statteten zwei Experten des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte Liechtenstein einen Besuch ab, an dessen Vorbereitung und Durchführung sich das Amt beteiligte. Mehrere Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte fanden in hybridem oder komplett virtuellem Format statt, darunter auch der Besuch der Präsidentin des Menschenrechtsrats 2020.

Die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) war geprägt von Beiträgen für humanitäre Krisen und einem verstärkten finanziellen Engagement im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung und Strafjustiz. Durch den vom Landtag genehmigten Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Million für Projekte zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie in Entwicklungsländern konnten liechtensteinische und an-

dere Hilfsorganisationen mit zusätzlichen Geldern unterstützt werden. Die Ausstellung «Global Happiness» und die Zusatzausstellung «Solidarisch» in Zusammenarbeit mit dem LED, der Vereinigung Liechtensteinischer Gemeinnütziger Stiftungen und Trusts und dem Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit bildeten einen Höhepunkt im Bereich IHZE. Der Anteil von Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit am BNE (Official Development Assistance, ODA) betrug wie im Vorjahr 0.37.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung wurden diverse Gremien und Konferenzen abgedeckt, besonders hervorzuheben ist die Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. An der Konferenz wurde die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus lanciert, an dem auch Liechtenstein verpflichtet ist, teilzunehmen. Ausserdem war das Amt intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung durch das Europarat-Gremium MONEYVAL involviert.

Im Zentrum der Arbeiten in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung stand das Projekt «youth.shaping.EUSALP» zur verstärkten Involvierung von Jugendlichen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum, an der auch die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Seit Beginn des Jahres 2020 nimmt Liechtenstein Einsitz in den Vorstand des Green Climate Fund.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten diverse Veranstaltungen für die Öffentlichkeit auf virtuelle Formate verlegt werden. Das Twitter-Konto @MFA_LI verzeichnete erneut einen Zuwachs und wuchs um 15% auf über 6'000 Follower. In der Publikationsreihe «Insight» wurde eine Ausgabe zur 30-jährigen UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurde zudem mit Sarah Gross eine neue Jugenddelegierte ernannt.

Bilaterale Zusammenarbeit

Wie in den Vorjahren bzw. noch verstärkt durch die Covid-19-Pandemie lag ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit im Berichtsjahr auf den Staaten in der Nachbarschaft, sprich Schweiz, Österreich und Deutschland. Es fanden eine Vielzahl von virtuellen sowie wenige physischen Treffen statt. Dominierende Themen waren die Konsequenzen und Ausgestaltungen der Grenzschiessungen und grensanitären Massnahmen sowie die Zusammenarbeit bei der Rückführung von in aller Welt gestrandeten Staatsangehörigen während der ersten Coronawelle im Frühjahr. Die Treffen fanden sowohl auf Regierungs- als auch auf Fachebene und sowohl in bilateralen Formaten als auch in Formaten mit mehreren Ländern statt. Mit der Schweiz wurden im Berichtsjahr verschiedene Verhandlungen fortgeführt bzw. abgeschlossen. Abgeschlossen werden konnten Mitte Berichtsjahr insbesondere die Verhandlungen im Bereich Markt- und Preisstützungsmassnahmen Landwirtschaft, die zu einer Überführung des vorher

geltenden Notenaustauschs in zwei neue Vereinbarungen führten. Weitere abgeschlossene Verhandlungen betrafen die Bereiche Doppelbesteuerung und Innovationsförderung. Beim geplanten Abkommen zur fürsorglichen Unterbringung konnten die bisherigen Gespräche weitergeführt werden. Das Amt war bei den genannten Verhandlungsprozessen teilweise unterstützend, teilweise federführend tätig. Mit Österreich konnte die Zusammenarbeit im Bereich Auslandskulturpolitik vertieft und ein entsprechendes Memorandum of Understanding abgeschlossen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Amtes in der bilateralen Zusammenarbeit war die Vorbereitung, Koordination, Einreichung und weitere Betreuung der liechtensteinischen Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik. Diese Arbeiten gestalteten sich sehr zeitintensiv. Mit der Staatenbeschwerde wehrt sich die Regierung gegen die Missachtung der Souveränität Liechtensteins durch tschechische Behörden und Gerichte. Gleichzeitig setzt sich Liechtenstein mit diesem Schritt für die Interessen und Rechte der betroffenen Staatsangehörigen ein. Daneben wurde ein politischer Dialog mit der Tschechischen Republik abgehalten und das Mandat der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission erneuert.

Auch die Pflege der Beziehungen zu weiteren Staaten wie USA und China, aber auch eine Reihe von weiteren Staaten war Teil der Arbeiten des Amtes im Berichtsjahr. Das Amt war zuständig für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Gesprächen, welche physisch, per Telefon oder per Videokonferenz stattfanden. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und für die Unterstützung liechtensteinischer Initiativen zu werben.

Konsularische Angelegenheiten

Zeitgleich mit der Verhängung von teils gravierenden Reisebeschränkungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit weltweit Anfang März begannen im Amt Anrufe einzugehen von Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft oder einem liechtensteinischen Aufenthaltstitel, die sich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sahen. Insgesamt wurden in den Monaten März und April über 80 Personen bei der Rückkehr nach Liechtenstein unterstützt. Diese Unterstützung wurde durch kommunikative Massnahmen im Radio, in den Zeitungen und in den sozialen Medien begleitet. Aufgrund der unübersichtlichen und unterschiedlichen Bestimmungen zum internationalen Reiseverkehr in den Folgemonaten war das Aufkommen an Anfragen betreffend Reisebeschränkungen auch im restlichen Berichtsjahr erhöht.

Daneben betreute das Amt auch in diesem Berichtsjahr diverse konsularische Fälle in anderen Angelegenheiten wie Visaprobleme etc.

Europäische Zusammenarbeit

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU bzw. dem EWR am 31. Januar trat der Brexit-Prozess in die zweite Phase, in der die zukünftigen Beziehungen mit UK geregelt werden. Liechtenstein hat zusammen mit seinen EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen mit UK begonnen. Es soll insbesondere den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel einschliesslich Finanzdienstleistungen sowie Investitionen umfassen. Der Warenverkehrsbereich ist für Liechtenstein ausschliesslich durch das Zusatzabkommen zwischen der Schweiz, Liechtenstein und UK geregelt. Ziel ist es, möglichst den gleichen Marktzugang wie die EU sicherzustellen und eine Diskriminierung zu vermeiden.

Die zukünftigen Beziehungen mit UK standen auch bei zahlreichen Treffen auf Minister- und Beamtenebene sowie beim EWR-Rat im Mai und im November auf der Agenda.

Mit Österreich fand im Berichtsjahr erneut ein europapolitischer Dialog statt. Der etablierte Austausch mit der jeweiligen EU-Präsidentschaft – 2020 waren dies Kroatien und Deutschland – wurde fortgeführt. Das Amt unterstützte zudem die Arbeiten zur Erstellung des Bericht und Antrags an den Landtag betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR. Aus Anlass des Jubiläums erging im Juni ein Schreiben von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an sämtliche EU-Aussenminister und an den EU-Aussenbeauftragten, in welchem die enge und dynamische Partnerschaft mit der EU hervorgehoben wurde.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Berichtsjahr trat das neue EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador in Kraft. Das Amt nutzte die hauptsächlich virtuell stattfindenden EFTA-Treffen, um an internen Besprechungen der EFTA-Staaten und an Freihandelsverhandlungen teilzunehmen.

Im Bereich der internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung standen im Berichtsjahr die dritte und insbesondere die vierte Evaluationsrunde von Liechtenstein durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Mittelpunkt. Das Amt hat den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Korruptionsprävention inne, leitet die liechtensteinische Delegation bei GRECO und koordiniert die Berichterstattung sowie die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen von GRECO. In Bezug auf die dritte Evaluationsrunde war die weitere Umsetzung der GRECO-Empfehlungen im Hinblick auf die Abänderung des Gesetzes betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien zentral. Da Liechtenstein die GRECO-Empfehlungen hinreichend umgesetzt hatte, wurde Liechtenstein aus der dritten Evaluationsrunde entlassen. Parallel dazu erhielt Liechtenstein im Zuge

der vierten GRECO-Evaluationsrunde 16 Empfehlungen betreffend Korruptionsprävention bei Parlamentariern, Richtern und der Staatsanwaltschaft, über deren Umsetzungsstand bis März 2022 berichtet werden muss. Ausserdem fungierte Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, in der vierten Evaluationsrunde von Österreich gemeinsam mit Russland als Berichterstatte.

Im Bereich Korruptionsbekämpfung brachte sich Liechtenstein zudem aktiv in die Verhandlungen zu einer umfassenden politischen Erklärung ein, die im Juni 2021 in einer Sondersession der UNO-Generalversammlung zu Korruption (UNGASS) in New York verabschiedet werden soll. Das Amt koordinierte verwaltungsintern die Ausarbeitung einer detaillierten Positionierung Liechtensteins. Inhalt dieser Positionierung und Verhandlungsgrundlage sind innen- und aussenpolitische Themen wie Vermögensabschöpfung, illegale Finanzflüsse oder der Einfluss von Korruption auf Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung.

Das Amt beteiligte sich an den Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit der Ukraine, die im Dezember stattgefunden haben, sowie an den Verhandlungen zur Revision der DBAs mit der Schweiz und Deutschland. Ebenfalls konnte das DBA mit den Niederlanden im Juni unterzeichnet werden. Das Amt war ausserdem an den verstärkten Bemühungen zur Weiterführung der DBA-Verhandlungen mit China beteiligt, welche bisher allerdings ohne Erfolg blieben.

Weiter bereitete das Amt Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren und insbesondere die Aufnahme von DBA-Verhandlungen zu fördern.

Im Berichtsjahr vertrat das Amt Liechtenstein zudem an Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen, im Gremium der Geberländer des OECD-Antikorruptionsnetzwerks für Osteuropa und Zentralasien sowie des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Die Erarbeitung von Berichten, die Beantwortung von Fragen zu bestehenden Berichten sowie das Eintreten für den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene an Vertragsstaatenkonferenzen internationaler Menschenrechtsübereinkommen und an weiteren Konferenzen gehörten im Berichtsjahr zu den Hauptaufgaben in diesem Bereich. In internationalen Organisationen und insbesondere im Europarat war das Amt zudem in Expertenausschüssen aktiv. Weiter verfolgte

das Amt aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und führte Vorprüfungen noch nicht unterzeichneter oder ratifizierter Abkommen durch.

Anfang September bzw. Anfang Dezember wurden die UNO-Behindertenrechtskonvention und das modernisierte Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnet. Weiter fand im Berichtsjahr die zweite nationale Konferenz zur UNO-Behindertenrechtskonvention statt. Basierend auf der Empfehlung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Menschenrechte und in Umsetzung einer Empfehlung des Ausschusses der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) beauftragte die Regierung im Juni das Amt mit dem Ratifikationsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Das Amt erstellte in der Folge in Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Stellen eine Vorlage zur Anpassung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes, da im Zuge der Ratifikation der Opfer- und Zeugenschutz in Anlehnung an die österreichische Rezeptionsvorlage ausgebaut werden soll. Die Vorlage wurde in die öffentliche Vernehmlassung geschickt, worauf bis Ende Dezember 24 Stellungnahmen eingingen.

Im vergangenen Jahr reichte Liechtenstein mehrere Berichte und weitere Dokumente im Rahmen seiner Verpflichtungen als Vertragsstaat von internationalen Menschenrechtsübereinkommen ein. Im Januar wurden die Antworten zum Fragebogen des Lanzarote Komitees zum Schutz von Flüchtlingskindern vor sexueller Ausbeutung eingereicht. Ende Juni folgte der fünfte Länderbericht Liechtensteins unter der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats. Hierbei wurden besonders auch die Bemühungen Liechtensteins bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus hervorgehoben. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der dringlichen Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wurde im Oktober eingereicht. Dabei standen insbesondere Migration und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität im Vordergrund.

Bei der Vorbereitung von internationalen Berichterstattungen konnte das Amt auf den Analysebericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Menschenrechte (AG) zurückgreifen. Die unter der Leitung des Amtes stehende AG umfasst Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Amtsstellen, die sich gemeinsam mit der Weiterverfolgung und Umsetzung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane an Liechtenstein befassen. Im Berichtsjahr hat die AG insbesondere die dringlichen Empfehlungen der ECRI sowie des CEDAW-Ausschusses behandelt.

Im April veröffentlichte das Amt zudem die zehnte Ausgabe des jährlichen Statusberichts zur Situation der

Menschenrechte in Liechtenstein, der in Papierform und digital verteilt wurde.

Bei der Neubestellung des liechtensteinischen Mitglieds beim Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) unterstützte das Amt die Arbeit der Parlamentarierdelegation beim Europarat.

Besuche und Treffen fanden im Berichtsjahr meist im virtuellen oder hybriden Format statt. Die Menschenrechtsdirektorinnen und -direktoren der Ausenministerien Liechtensteins, Österreichs, Sloweniens und der Schweiz tauschten sich auf Einladung Liechtensteins am 26. Mai in einer Videokonferenz zu aktuellen Fragen aus. So standen insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Menschenrechte im Zentrum der Diskussion. Weiter wurden aktuelle Prioritäten und Initiativen sowie mögliche gemeinsame Aktivitäten der quadrilateralen Gruppe besprochen.

Zwei Experten des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) statteten Liechtenstein am 24./25. November einen offiziellen Besuch ab, um den Bedarf für eine internationale Wahlbeobachtung im Hinblick auf die Landtagswahl 2021 abzuklären. Das Amt unterstützte die Regierungskanzlei bei der Vorbereitung und Durchführung des Besuchs, bei dem sich die Experten mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Medien trafen.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich aufgrund der Covid-19-Pandemie auf ausgewählte Anlässe. Am 30. Januar fand der Holocaustgedenktag im Kunstmuseum Liechtenstein statt. Im Rahmen des Gedenkens an die Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau vor 75 Jahren wurde eine Podiumsdiskussion über die Zeitzeugenschaft organisiert. Am 18. September fand die Lancierung des von Liechtenstein unterstützten Handkommentars zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) statt. Hierbei standen sowohl der Inhalt des Übereinkommens als auch die Menschenrechtspolitik Liechtensteins im Fokus. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger hielt bei beiden Veranstaltungen die Eröffnungsrede. Am 20. November nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Informations- und Diskussionsveranstaltung der Kinderlobby Liechtenstein zum Tag der Kinderrechte 2020 teil und referierte über den Wert der Künste in unserer Gesellschaft.

Zum Abschluss der Präsidentschaft Österreichs im UNO-Menschenrechtsrat besuchte die amtierende Präsidentin, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisselberger, Liechtenstein am 17./18. Dezember. Neben einer virtuellen Abendveranstaltung über die Bedeutung der Menschenrechte und die Arbeit der UNO-Gremien fand ein Arbeitsgespräch mit Botschafterin Tichy-Fisselberger statt.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt und AAA) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Das Amt war in den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der von Liechtenstein unterstützten Projekte zuständig. Im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe wurden Beiträge für humanitäre Krisen in verschiedenen Ländern und Regionen gesprochen. Unter anderem wurden Hilfsprojekte in den von Bürgerkriegen gebeutelten Ländern Jemen, Syrien und Südsudan unterstützt. Nach der Explosion in Beirut, dem Brand eines Flüchtlingslagers auf Lesbos und dem Wirbelsturm in Zentralamerika leistete Liechtenstein finanzielle Soforthilfe vor Ort. Wie in den vergangenen Jahren wurde wieder ein besonderer Fokus auf die vergessenen humanitären Krisen gelegt. Dazu zählten im Berichtsjahr die Hungersnöte in Nordkorea und Simbabwe sowie der bewaffnete Konflikt in der Ostukraine. Des Weiteren engagierte sich das Amt in der Staaten-gruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurde im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit das finanzielle Engagement für die internationale Verbrechensbekämpfung weiter gestärkt. Bei der «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) lag der Fokus auf der internationalen Bekanntmachung, was unter anderem durch Veranstaltungen am Weltwirtschaftsforum und am Europäischen Forum Alpbach erfolgreich umgesetzt werden konnte. FAST ist die liechtensteinische öffentlich-private Partnerschaft, an welcher die Regierung, die Hilti Familienstiftung, die LGT Bank, der Liechtensteinische Bankenverband sowie die gemeinnützigen Stiftungen Medicor und Tarom beteiligt sind. Des Weiteren wurde ein Fokus auf Anti-Korruptionsprojekte gelegt, die eine Verknüpfung zu anderen Verbrechen herstellen. Beispielsweise wird das «Green Corruption Program» des Basel Institute on Governance unterstützt. Darüber hinaus wurde eine Studie beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Auftrag gegeben, die den Zusammenhang zwischen Korruption und den verschiedenen Formen von moderner Sklaverei verdeutlichen soll. Im Rahmen der «Frauen, Frieden und Sicherheit»-Agenda lancierte Liechtenstein in Zusammenarbeit mit dem «Georgetown Institute

for Women, Peace and Security» ein Forschungsprojekt, um den Einfluss von Frauen auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch ihre Beteiligung in den Streitkräften zu untersuchen.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurden die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort verstärkt, wobei der Fokus insbesondere auf Syrien und seine Nachbarstaaten gelegt wurde und das Engagement in Westafrika verstärkt wurde. So wurde etwa ein Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei gemeinsam mit dem Verein «Liechtenstein Languages» und «RET International» lanciert, dessen tatsächlicher Start jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden musste. Einen weiteren Schwerpunkt bildete weiterhin das Engagement auf dem Westbalkan. Insbesondere im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina wurden Projekte im Umfang von rund CHF 1.8 Millionen unterstützt. Im Zentrum dieser Projekte stehen die Verbesserung des Migrationsmanagements in der Region sowie die Linderung des Migrationsdrucks vor Ort durch die Verbesserung von Einkommensperspektiven und die Verbesserung des Zugangs zur Grundschulbildung für alle Gesellschaftsgruppen. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr eine neue Partnerschaft mit dem «Norwegian Refugee Council» aufgebaut, dessen Projekte für Binnenvertriebene in Mali und Afghanistan unterstützt wurden.

Der Landtag genehmigte im September einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Million für Projekte zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie in Entwicklungsländern. Hiervon wurden CHF 400'000 für die Not- und Wiederaufbauhilfe eingesetzt, welche für Hilfsprojekte in der Ukraine und Simbabwe sowie für insgesamt 20 kleinere Covid-19-Nothilfprojekte liechtensteinischer Hilfsorganisationen verwendet werden konnten. CHF 300'000 wurden im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe für Projekte in Afghanistan, Bangladesch sowie Griechenland und Italien eingesetzt. Schliesslich wurden CHF 300'000 für Projekte in der Multilateralen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt, mit welchen Projekte zur Stützung von KMUs in Entwicklungsländern in der Pandemie sowie zur Verhütung von moderner Sklaverei und Menschenhandel unterstützt wurden.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem LED sowie der Vereinigung Liechtensteinischer Gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST) und dem Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit die Ausstellung «Global Happiness», inklusive der Zusatzausstellung «Solidarisch», durchgeführt. Zudem konnten zwei Ausgaben der Zeitschrift «solidarisch» zu den Themen «Bildung für Entwicklung» und «Für eine sklavenfreie Welt» veröffentlicht werden. Schliesslich fand im November die IHZE-Jahresveranstaltung statt, welche trotz des virtuellen Formats auf breites öffentliches Interesse stiess.

Der ODA-Prozentsatz betrug für das Jahr 2018 0.37 und blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die

internationale Zielvorgabe für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit beträgt 0.7% des BNE.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Amt deckte im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung im Berichtsjahr diverse internationale Gremien und Konferenzen im Rahmen des Europarats, der OSZE und der UNO ab, wobei diese grösstenteils im digitalen Format abgehalten wurden.

Hervorzuheben ist die Teilnahme an der 10. Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. An dieser Konferenz wurde die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens und seiner drei Protokolle lanciert. Liechtenstein hat alle vier Instrumente ratifiziert. Daher ist eine Teilnahme am Überprüfungsmechanismus für Liechtenstein verbindlich. Die Überprüfung findet in mehreren Phasen in einem Zeitraum von 12 Jahren statt. Liechtensteins Überprüfung, die von Finnland und Grenada durchgeführt wird, startet im Herbst 2021. Liechtenstein, zusammen mit Rumänien, wurde für die Überprüfung von Nordmazedonien eingeteilt, welche im Herbst 2022 startet.

Während des Berichtsjahrs wurden die Arbeiten an einem multilateralen Vertrag betreffend Rechtshilfe zwecks Strafverfolgung der schlimmsten internationalen Verbrechen (Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggression) vorangetrieben. Das Amt nahm an einer Verhandlungsrunde teil und reichte in den anschliessenden Konsultationen schriftliche Stellungnahmen ein. Dabei setzte sich das Amt insbesondere für die Aufnahme des Aggressionsverbrechens in den Text ein.

Das Amt war zudem intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung Liechtensteins durch das Europarat-Gremium MONEYVAL hinsichtlich der Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingebunden. Es arbeitete dabei an der Erstellung des im Dezember eingereichten Umsetzungsberichts sowie der Analyse- und Strategiepapiere mit.

Mit dem vom Amt vorbereiteten Nachvollzug der EU-Sanktionen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung von Chemiewaffeneinsätzen reagierte Liechtenstein auf den Einsatz von chemischen Nervenkampfstoffen und deren Verbreitung durch syrische und russische Personen und Organisationen, welches eine schwerwiegende Völkerrechtsverletzung darstellt. Der Nachvollzug steht im Einklang mit der bisherigen Politik Liechtensteins im Bereich internationaler Sanktionen. Um gegen Terrorismus und dessen Finanzierung vorzugehen, bereitete das Amt zudem die Umsetzung restriktiver Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisation zur Bekämpfung des Terrorismus vor. Es handelt sich dabei ebenfalls um einen Nachvollzug von EU-Sanktionen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Amt vertrat im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), an der Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Gemeinsam mit den Projektpartnern Schweiz und Tirol arbeitete Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping.EUSALP», das sich für mehr Jugendbeteiligung in der EUSALP einsetzt. Im Berichtsjahr wurde ausserdem ein möglicher EUSALP-Vorsitz Liechtensteins für das Jahr 2022 geprüft, wobei die Regierung auf der Basis der Abklärungen entschied, auf eine Vorsitzübernahme zu verzichten.

Die geplante UNO-Klimakonferenz für 2020, an der das Amt teilgenommen hätte, wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Das Amt vertritt Liechtenstein seit Beginn des Jahres 2020 in einer Stimmgruppe im Vorstand des Green Climate Funds (GCF). Die Stimmgruppe wird abwechselnd von der Schweiz und von Finnland gleitet; ihr gehören ausserdem noch Monaco und Ungarn an. Der GCF ist der grösste Fonds, der Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre Klimaziele zu erreichen. Er wurde 2010 von der UNO-Klimarahmenkonvention gegründet. Liechtenstein beteiligt sich seit 2014 im Rahmen seiner Klimafinanzierung mit regelmässigen Beiträgen an den Projekten des GCF.

Öffentlichkeitsarbeit

Über das Twitter-Konto @MFA_LI wurden im Berichtsjahr über 300 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen versendet. Im Laufe des Jahres wuchs die Follower-Anzahl um über 15% auf über 6'000 Follower.

Im August 2020 ernannte das Amt Sarah Gross für die Dauer eines Jahres als neue Jugenddelegierte. Sie trat die Nachfolge von Valerie Nigg an, welche die Anliegen der Jugend in aussenpolitische Aktivitäten einbrachte und Jugendliche für aussenpolitische Themen sensibilisierte. Frau Gross führt diese Aktivitäten weiter und konnte sich an diversen Veranstaltungen und Konferenzen aktiv einbringen. Sie übt diese Position ehrenamtlich aus.

Im September wurde die vierte Ausgabe von «Insight» zum Thema 30-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins an der UNO und 75 Jahre UNO veröffentlicht. Die Publikation zeigt auf, wie sich Liechtenstein als aktives und präsent Mitglied in der UNO für seine Kerninteressen einsetzt, wie sich die multilaterale Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat und wieso die bestimmenden Themen von heute nach wie vor ein engagiertes und konsensorientiertes Miteinander erfordern.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomaten und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit.

Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Arbeitsgruppe betreffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, in der Arbeitsgruppe zur Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie in der Arbeitsgruppe Menschenrechte.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission; in verschiedenen gemischten Kommissionen zu bilateralen Abkommen mit der Schweiz (Gemischte Kommissionen Rahmenvertrag, LSVA-Vertrag sowie in der Waffenplatzkommission); in der Koordinationsgruppe Staatenbeschwerde; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Non-Proliferation); in der Europapolitik in der Koordinationsgruppe Brexit; in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); und auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2020 diplomatische Beziehungen mit 125 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit der Republik Honduras und der Demokratisch Sozialistischen Republik Sri Lanka aufgenommen.

Von den 125 Staaten sind 81 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 22 Botschafterposten waren per Ende Berichtsjahr vakant, 22 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter

akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 41 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	7
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	6
	Honorarkonsuln	25
	Vizehonorarkonsul	2
Vakant		1

Im Berichtsjahr konnten die liechtensteinischen Honorarkonsulate in Singapur und in Chicago neu besetzt werden. Aktuell verfügt Liechtenstein über 10 Honorarkonsulate (fünf in den USA, zwei in Deutschland, eins im Vereinigten Königreich, eins in Singapur und eins in Hongkong).

Ausgewählte Termine im Berichtsjahr

EFTA

Unterzeichnung Austrittsabkommen mit Steve Barclay, Secretary of State for Exiting the European Union, Gudlaugur Thór Thórdarson, Aussenminister Island, Ine Eriksen Søreide, Aussenministerin Norwegen: 28. 1. in London, Vereinigtes Königreich
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Freihandelsverhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit UK: ab März online
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Esther Schindler, Ministerin, Kathrin Nescher, Botschaftsrätin)

Verhandlungen EFTA-FHA mit Chile: 27. 4.–30. 4./ 22. 6.–24. 6./ 13. 10.–16. 10. online
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Kathrin Nescher, Botschaftsrätin, Daniel Batliner, Erster Sekretär)

Besuch EFTA-Generalsekretär Henri Gétaz: 2. 6. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Ständige Vertretung Genf)

EFTA-Sommerministertreffen: 8. 6. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Kathrin Nescher, Erste Sekretärin, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

EFTA-Herbstministertreffen: 27. 10. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Europarat

Hochrangige Konferenz über Umweltschutz und Menschenrechte: 27. 2. in Strassburg, Frankreich
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Sitzung des Lanzarote-Komitees: 17. 6./21. 9.–24. 9./ 23. 11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Informelle Sitzung zum EU-Beitritt zur EMRK (CDDH 47+1): 22. 6. online
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Expertentreffen des Unterausschusses zur Verbesserung der EMRK-Verfahren bei Staatenbeschwerden (DH-SYSC IV): 9. 9.–11. 9. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

85. Plenarsitzung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO)/Behandlung des Berichtsentwurfs zur 4. Evaluationsrunde Liechtensteins: 21. 9.–25. 9. online

(Dr. Elena Klien, Botschaftsrätin, Dr. Frank Haun, Staatsanwaltschaft, Helen Lorez, Erste Sekretärin, Dr. Hilmar Hoch, Präsident Staatsgerichtshof, Dr. Wilhelm Ungerank, Obergericht, Thomas Vogt, Richterauswahlgremium, Josef Hilti, Landtagssekretär)

86. Plenarsitzung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): 26. 10.–1. 11. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

130. Session des Ministerkomitees: 4. 11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Domenik Wanger, Helen Lorez, Erste Sekretärin)

5. Treffen des Europarat-Expertenkomitees gegen Terrorismus (CDCT): 17. 11.–18. 11. online
(Karin Lingg, Ministerin)

Verhandlungen EU-Beitritt zur EMRK (CDDH 47+1): 24. 11.–27. 11. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

24. Treffen des Ausschusses des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 30. 11. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Arbeitsbesuch in Strassburg inklusive Treffen mit Europarats-Generalsekretärin Pejčinović Burić: 7. 12. in Strassburg, Frankreich
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Domenik Wanger)

93. Plenarsitzung des Direktionskomitees für Menschenrechte (CDDH): 14. 12.–16. 12. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

Sitzung des Europarat-Expertengremium für Künstliche Intelligenz (CAHAI): 15. 12.–17. 12. online
(Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

**EWR/Europäische Integration/EU
1. EUSALP-Generalversammlung und Treffen des EUSALP Executive Board: 4. 2.–5. 2. in Lyon, Frankreich**
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Sitzungen des EUSALP Executive Board: 18. 5./1. 7.–2. 7./29. 9.–30. 9. online
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

EWR-Rat: 25. 5. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Esther Schindler, Ministerin, Dr. Stefan Barriga, Minister, Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin Stabsstelle EWR)

EWR-Rat: 18. 11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Esther Schindler, Ministerin, Dr. Stefan Barriga, Minister, Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin Stabsstelle EWR)

2. EUSALP Generalversammlung und Annual Forum: 10. 12. online
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
13./14. Treffen der OSZE-Freundesgruppe Rüstungskontrolle: 26. 2. in Berlin, Deutschland/19. 6. online**
(Dominik Marxer, Botschaftsrat)

Videokonferenz über Geschlechtergleichstellung und Sicherheit: Gender-Perspektiven in Covid-19-Krisenreaktionen: 7. 4. online
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Informelle Arbeitsgruppe der OSZE zu Cybersicherheit: 15. 6.–16. 6./3. 9./10. 11. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

OSZE-Konferenz zu Cybersicherheit: 7. 9. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

OSZE-Konferenz zur Terrorismusbekämpfung: 14. 9.–15. 9. online
(Karin Lingg, Ministerin)

OSZE-Vorbereitungskonferenz für Ministerrat: 23. 11. online
(Karin Lingg, Ministerin, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer)

Needs Assessment Mission des ODIHR/OSZE: 24. 11.–25. 11. in Vaduz
(Peter Sele, Leiter Regierungskanzlei, Botschafter Dr. Martin Frick und weitere Personen)

OSZE-Ministerrat Tirana: 3. 12.–4. 12. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafter Dr. Martin Frick, Karin Lingg, Ministerin, Dominik Marxer, Minister)

**UNO
Tagung zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und Österreich an der Uni Innsbruck: 13. 2. in Innsbruck, Österreich**
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

WPS-Konferenz mit Grassroots Women: 19. 2.–20. 2. in Wien, Österreich
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Hochrangiges Segment der 43. Session des UNO-Menschenrechtsrats und Treffen mit UNO-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi: 24. 2.–25. 2. in Genf, Schweiz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Karin Lingg, Ministerin, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Videokonferenz – Modalitäten zu den Verhandlungen eines UNO-Cybercrime Instruments: 16. 4. online
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Online-Konsultation des FACTI-Panels mit den UNO-Mitgliedsstaaten: 24. 4. online
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Claudio Nardi, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Online-Konsultation des FACTI-Panels zu Steuerfragen: 5. 5. online
(Patrick Brunhart, Mitarbeiter der Regierung, Julia Pucher, Mitarbeiterin der Regierung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Videokonferenz zur Auswirkung von Covid-19 auf die WPS-Agenda: 13. 5. online
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Online-Konsultation des FACTI-Panels zu Korruptionsfragen: 30.5. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

38. Vertragsstaatentreffen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: 15.6. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Veranstaltung zur Liechtenstein Initiative mit der stellvertretenden UNO-Generalsekretärin im Rahmen des hochrangigen politischen Forums: 13.7. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC): 31.8. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen gegen Korruption zur Vorbereitung der UNO-Sondersession über Korruption (UNGASS): 2.9.–4.9. in Wien, Österreich/19.11.–21.11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Verhandlungen zur Kyoto-Deklaration: 15.9.–16.9./22.10.–23.10./27.10.–6.11./11.11.–12.11./9.12.–10.12./14.12.–18.12. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

IAEO Generalkonferenz: 21.9.–26.9. in Wien, Österreich
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominik Marxer, Minister, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

UNO-Generalversammlung in New York: 22.9.–27.9. online
(S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Erste Sekretärin)

Veranstaltung zu 30 Jahre UNO-Mitgliedschaft Liechtenstein mit Vortrag von Bundesrat Ignazio Cassis: 25.9. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafterin Dr. Doris Frick, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Christine Lingg, Ministerin)

UNGASS-Verhandlungen für eine politische Deklaration gegen Korruption: 28.9.–29.9./27.10.–28.10./9.11.–10.11./24.11.–25.11./8.12.–9.12. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

10. Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC): 12.10.–16.10. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Martin Karl Frick, Referent)

8. Vertragsstaatentreffen des Unterausschusses zur Verhütung von Folter (SPT): 22.10. in Genf, Schweiz
(Botschafter Dr. Peter Matt, Daniel Batliner, Erster Sekretär)

21. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW): 9.11. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Erste Sekretärin)

Höflichkeitsbesuch der Leiterin des UNHCR-Büros für Liechtenstein und die Schweiz, Anja Klug: 13.11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Helen Lorez, Erste Sekretärin)

Auslosungsrunden zum UNTOC-Überprüfungsmechanismus: 23.11./14.12. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

18. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC): 24.11. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Erste Sekretärin)

25. Vertragsstaatenversammlung der OPCW: 30.11.–1.12. in Den Haag, Niederlande
(Vertreten durch die Schweiz)

19. Vertragsstaatenversammlung des Römer Statuts (ICC ASP): 14.12.–16.12. in Den Haag, Niederlande
(Dr. Stefan Barriga, Minister)

Wiederaufgenommene Vertragsstaatenversammlung des Römer Statuts (ICC ASP): 17.12.–23.12. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

Arbeitstreffen und Vortrag I.E. der Präsidentin des UNO-Menschenrechtsrats, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger: 17.12. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafter Dr. Peter Matt, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Karin Lingg, Ministerin)

WTO

Sitzung des Ausschusses für öffentliches Beschaffungswesen (GPA): 24.2.–26.2. in Genf, Schweiz/21.7/5.10–7.10/26.11. online
(Kathrin Nescher, Erste Sekretärin)

**Bilaterale Treffen mit Beteiligung des Amtes
Bilaterales Treffen mit Staatsminister Makihara Hideki, Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie, Japan: 22. 1. in Davos, Schweiz (im Rahmen des WEF)**

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung)

Treffen mit dem polnischen Aussenminister Jacek Czaputowicz: 14.2. in Vaduz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Kathrin Nescher, Erste Sekretärin, Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Besuch des polnischen Staatssekretärs Szymon Szykowski und Eröffnung polnisches Honorarkonsulat: 21.2. in Vaduz

(Botschafter Dr. Martin Frick)

Bilaterale Treffen mit dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thor Thordarson, dem niederländischen Aussenminister Stefan Blok, dem Aussenminister von San Marino Nicola Renzi und der schwedischen Aussenministerin Ann Linde am Rande des hochrangigen Segments der 43. Session des UNO-Menschenrechtsrats: 24.2.–25.2. in Genf, Schweiz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Karin Lingg, Ministerin, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Telefonkonferenz mit dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg: 18.3.

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung)

Telefonkonferenz mit der norwegischen Aussenministerin Ine Eriksen Søreide: 20.3.

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Esther Schindler, Ministerin)

Videokonferenz der deutschsprachigen Aussenminister*innen auf Einladung des deutschen Aussenministers Heiko Maas: 21.4. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Kathrin Nescher, Erste Sekretärin, Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Videokonferenz mit dem britischen Handelsminister Ranil Jayawardena: 18.6. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Esther Schindler, Ministerin)

Jahrestreffen mit der Humanitären Hilfe der Schweiz: 26.8. in Zürich, Schweiz

(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Dr. Doris Frick, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dr. Elena Klien, Botschaftsrätin)

Wien-Besuch: Treffen mit Bundesministerin Karoline Edtstadler und Bundesminister Alexander Schallenberg, Veranstaltung zu 25 Jahre EWR: 10.9.–11.9. in Wien, Österreich

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Martin Hasler, Generalsekretär, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafterin Sabine Monauni, Christine Lingg, Ministerin)

Besuch von Bundesrat Ignazio Cassis: 25.9. in Vaduz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafterin Dr. Doris Frick, Christine Lingg, Ministerin)

Videokonferenz mit dem britischen Handelsminister Ranil Jayawardena: 6.10. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt)

Videokonferenz mit dem deutschen Bundesausserminister Heiko Maas: 26.10. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald)

Politischer Dialog mit der Tschechischen Republik: 26.11. online

(Esther Schindler, Ministerin, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Erste Verhandlungsrunde mit der Ukraine zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens: 1.12.–3.12. online

(Bernhard Canete, Leiter Abteilung Internationales, Steuerverwaltung, DDr. Patrick Knörzer, Stv. Leiter Abteilung Internationales, Steuerverwaltung, Ricarda Schusterreiter, Abteilung Internationales, Steuerverwaltung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

**Politischer Dialog mit Österreich auf Ebene
Generalsekretär, Botschafter Launsky-Tieffenthal:
10.12. online**

(Botschafter Dr. Martin Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Esther Schindler, Ministerin, Christine Lingg, Ministerin)

Politischer Dialog mit der Schweiz: 11.12. in Vaduz
(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Dr. Doris Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Verschiedenes

Besuch IKRK Präsident Peter Maurer: 20.1. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dr. Elena Klien, Erste Sekretärin)

WEF-Nebenveranstaltung zur «Liechtenstein Initiative»: 22.1. in Davos, Schweiz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Informelle Konsultation zu einem multilateralen Vertrag zu Rechtshilfe zwecks Strafverfolgung von internationalen Verbrechen: 27.1.–29.1. in Den Haag, Niederlande
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Holocaust-Gedenktag anlässlich der Befreiung des KZ Auschwitz vor 75 Jahren: 30.1. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Dr. Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

Vortrag und Diskussion «50 Jahre aktive Aussenpolitik: 1970 bis 2020»: 5.3. in der Stein Egerta in Schaan
(Botschafter Dr. Martin Frick)

Veranstaltung zum Nothilfeappell zur Covid-19-Pandemie der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung: 26.3. online
(Elena Klien, Erste Sekretärin)

Videokonferenz zur humanitären Gender-Perspektive der Covid-19-Pandemie: 8.4./29.4. online
(Dr. Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

Videokonferenz der quadrilateralen Gruppe der Menschenrechtsdirektoren (LI, CH, AT, SI): 26.5. online
(Karin Lingg, Ministerin, Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Migrationsdialog mit Vertretern Kosovos und der Schweiz: 27.5. online
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Julia Walch, Leiterin Abteilung Asyl, Ausländer- und Passamt)

Treffen der deutschsprachigen Aussenminister: 17.6. in Kreuzlingen, Schweiz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Botschafterin Dr. Doris Frick, Botschaft Bern)

Europäisches Forum Alpbach: 30.8.–31.8. in Alpbach, Österreich

(Regierungsrätin Katrin Eggenberger, Martin Hasler, Generalsekretär, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung)

Vernissage der Ausstellung «Global Happiness»: 12.9. in Vaduz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Vorstellung des Handkommentars zum internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD): 18.9. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Karin Lingg, Ministerin, Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

Nachhaltigkeitskonferenz Bodenseeregion: 22.9. in Konstanz, Deutschland
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Expertenseminar zur Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei: 13.11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

IHZE-Jahresveranstaltung: 13.11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

9. Vertragsstaatentreffen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie: 30.11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Übereinkommen

Bilateral

- Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik: 1. Januar
- Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten: 1. Januar
- Unterzeichnung Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung vom 29. Januar 2010 zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein: 27. Januar

- Inkrafttreten des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Litauen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 19. Februar
- Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des am 10. Juli 2015 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen: 14. Juli
- Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern und vom Einkommen und vom Vermögen: 27. Oktober
- Übermittlung der Ratifikationsurkunde an das Königreich der Niederlande zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 17. November
- Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) des Fürstentums Liechtenstein zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat: 17. November.
- Beitrittserklärung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV): 11. Dezember
- Notenaustausch zur Änderung von Anlage IV zur Vereinbarung zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Fürstentum Liechtenstein: 18. Dezember

Europarat

- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum zweiten Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen: 25. September
- Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention 108+): 7. Dezember

EU/EFTA/EWR

- Inkrafttreten des Abkommens zur Änderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes durch die Ergänzung von Art. 44a und Protokoll 9: 25. Juni
- Inkrafttreten des Abkommens zwischen Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, dem EWR-Abkommen und anderen Abkommen, die zwischen dem Vereinigten Königreich und den EWR/EFTA-Staaten aufgrund der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union gelten: 14. Dezember. (vorläufige Anwendung seit 1. Februar)
- Ratifikation des Zusatzabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland: 16. Dezember

UNO

- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Abkommen über den Strassenverkehr vom 19. September 1949: 2. März/Inkrafttreten am 1. April
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen vom 19. September 1949: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunden zur europäischen Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen vom 16. September 1950: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über den Strassenverkehr vom 8. November 1968: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen vom 8. November 1968: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Strassenverkehr vom 1. Mai 1971: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen vom 1. Mai 1971: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Protokoll über Strassenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen vom 1. März 1973: 2. März
- Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: 8. September

Amt für Justiz

Amtsleiterin: Dr. Graziella Marok-Wachter

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer, Justizwesen und Stiftungsaufsicht zusammen. Die Stabsstellen Recht und Zentrale Dienste unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim Amt für Justiz Ende des Berichtsjahres 46 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft standen die Umsetzung des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) samt Revision des entsprechenden Gesetzes sowie umfangreiche Massnahmen im Hinblick auf das bevorstehende Länderassessment von Moneyval im Fokus. Diese Massnahmen beinhalteten insbesondere detaillierte abteilungs- und ämterübergreifende Analysen von Daten und Sachverhalten sowie spezifische Gesetzesprojekte zur Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten und von Terrorismusfinanzierung. Des Weiteren arbeiteten Vertreter des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Daneben gab es diverse, zum Teil umfangreiche Projekte auf Abteilungsebene.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden folgende amtlichen Vermessungen durchgeführt:

- Gemeinde Balzers: periodische Nachführung und Homogenisierung der Amtlichen Vermessung – Operat 14, Mutation Nr. 2557 (Kulturgrenzmuation).
- Gemeinde Gamprin: Baulandumlegung Luterschala, Mutation 622 im Grundbuch eingetragen am 4. März 2020.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2020	2019
Handänderungen	1'204	1'076
Register-Schuldbriefe	1'319	1'174
Grundpfandverschreibungen	54	93
Zwangweise Pfandrechtsbegründungen	22	15
Löschungen	2'107	2'001
Begründung von Stockwerkeigentum	54	48
Baulandumlegungen	1	0
Baurechte	16	20
Eigenheim-Darlehen	30	42
Einantwortungsurkunden	136	162
Dienstbarkeiten	538	419
Anmerkungen	463	322
Vormerkungen	408	404
Tagebuchrelevante Belege	4'473	4'080
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	6'635	5'637

Hypotheken	2020	2019
	CHF	CHF
Eingetragene Hypotheken	1'177'476'109	989'259'142
Gelöschte Hypotheken	824'138'307	829'201'089
Hypothekenstand	11'037'341'066	10'684'003'263

Grundbuchgebühren	2020	2019
	CHF in %	CHF in %
Handänderungen	3'714'784.10 71	2'947'675.25 71
Hypotheken	1'011'349.85 19	692'383.50 17
Diverses	334'343.63 6	353'864.95 8
Grundverkehr	212'100.00 4	188'000.00 4
Total	5'272'577.68 100	4'181'923.70 100

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Kunden am Schalter insgesamt 879 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 49 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Zwei Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Eine ablehnende Entscheidung der Grundverkehrsbehörde wurde nicht angefochten. Gegen zwei ablehnende Entscheidungen wurde Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben. In beiden Fällen wurde die Entscheidung der Grundverkehrsbehörde

bestätigt. In einem Fall wurde die Entscheidung der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten akzeptiert, im anderen wurde die Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof angefochten. Dieser Fall ist noch pendent.

Auflistung nach Gemeinden	2020	davon Beschwerden	2019	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	139	0	174	0
Gemeinde Schellenberg	47	0	57	0
Gemeinde Triesenberg	203	0	186	2
Gemeinde Balzers	237	0	227	0
Gemeinde Vaduz	163	0	156	0
Gemeinde Triesen	183	1	156	0
Gemeinde Schaan	230	0	177	0
Gemeinde Eschen	180	1	197	0
Gemeinde Ruggell	110	0	164	0
Gemeinde Planken	31	0	8	0
Gemeinde Gamprin	115	0	113	0
Total Grundstücke	1'638	0	1'615	2

Auflistung nach Erwerbstypen	2020	2019
Kauf	418	423
Schenkung	193	141
Tausch	39	37
Teilung	8	14
Verlassenschaft	136	134
Widmung	4	0
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	28	28
Miete	4	3
Pacht	0	1
Dienstbarkeiten	0	4
Baurecht	11	6
Nutzniessung/Wohnrecht	39	27
Löschung/Auflagen	27	30
Sonstiges	38	23
Total	945	881

Handelsregister

Projekte

Im Hinblick auf die Umsetzung von neuen gesetzlichen Bestimmungen waren in der Abteilung Handelsregister diverse technische und organisatorische Massnahmen erforderlich. Dies betraf insbesondere die Verschärfung der Sanktionen bei Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten, die Umsetzung des «Business Register Interconnection Systems» (BRIS) zur automatisierten

Kommunikation zwischen den nationalen Registerbehörden der EWR-Mitgliedstaaten über eine zentrale Europäische Plattform und für den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen über das Europäische Justizportal sowie die Umsetzung der Möglichkeit zum Verzicht auf die prüferische Durchsicht (Review) für Kleinstunternehmen.

Daneben gab es diverse Initiativen zur Optimierung der Fachapplikation des Handelsregisters bzw. zur technischen Unterstützung der Abläufe, insbesondere auch im Hinblick auf weitergehende Digitalisierungsprojekte.

Zudem wurden zur Unterstützung der Marktteilnehmer in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Recht 26 Merkblätter und 20 Wegleitungen neu erstellt oder überarbeitet und teilweise auch auf Englisch übersetzt.

Handelsregistergeschäfte

	2020	2019
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'181	1'125
Gesamtzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	13'231	12'936
Gesamtanzahl der Geschäfte	14'412	14'061
Gebührenvorschreibung	CHF 3'585'261	3'890'790

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen darin enthalten.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Neueinträge	Löschungen
Einzelfirma	543	542	24	23
Kollektivgesellschaft	21	20	1	0
Kommanditgesellschaft	27	28	3	4
Kommanditärengesellschaft	3	2	1	0
Verein	343	352	13	22
Genossenschaft	25	24	4	3
Aktiengesellschaft	4'917	4'982	319	384
Kommanditaktiengesellschaft	2	2	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	778	638	167	27
Europäische Aktiengesellschaft	13	14	0	1
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	4	5	0	1
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	3	3	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	22	22	4	4
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	123	112	16	5
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	26	27	0	1
Anstalt	4'983	5'249	131	397
Öffentlich-rechtliche Anstalt	11	11	0	0
Eingetragene Stiftung	1'759	1'789	53	83
Öffentlich-rechtliche Stiftung	11	11	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	1'692	1'663	144	115
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	446	448	40	42
Investmentfonds	9	9	5	5
Treuunternehmen	631	693	5	67
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	86	97	5	16
Nicht eingetragene Stiftung	8'693	9'239	256	802
Anteilsgesellschaft	1	0	1	0
Total	25'173	25'983	1'192	2'002

Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer (VwE)

Tätigkeit/Projekte

Die Abteilung Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer ist für die Führung des entsprechenden Verzeichnisses zuständig. Das Verzeichnis wurde zur Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten und Terrorismusfinanzierung errichtet und beruht auf dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer von inländischen Rechtsträgern (VwEG). Im Berichtsjahr lief die Frist für die erste Befüllung des neu errichteten Verzeichnisses ab. Rund 25'000 inländische Rechtsträger waren verpflichtet, die Informationen zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern online in das entsprechende Verzeichnis einzutragen. In diesem Zusammenhang wurden rund 1'200 per E-Mail eingegangene Fragen beantwortet und über 2'500 telefonische Auskünfte erteilt. 1'768 Rechtsträger mussten an ihre Eintragungspflicht

erinnert werden. In der Folge wurden 31 schriftliche Stellungnahmen sowie diverse telefonische Rückfragen bearbeitet, 149 Strafverfügungen ausgestellt und fünf Rechtsmittel bearbeitet.

Parallel zu den Massnahmen im Hinblick auf die Erstbefüllung des Verzeichnisses wurden die weiteren organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Führung des Verzeichnisses geschaffen (Antragsformulare für Offenlegungen, Mahnwesen etc.) und die entsprechende Verordnung erstellt.

Noch während der Umsetzung des Gesetzes musste aufgrund der Vorgaben der 5. EU Geldwäscherei-Richtlinie die Revision desselben anhand genommen werden. Das revidierte Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) wurde im Dezember-Landtag verabschiedet und wird am 1. April 2021 in Kraft treten. Mit dieser Gesetzesänderung einher gingen die Planung von technischen und organisatorischen Massnahmen

144 | im Hinblick auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Erstellung des Entwurfs der neuen Verordnung.

Bei den dargestellten Tätigkeiten wurde die Abteilung durch Mitarbeitende der Stabsstelle Recht, des Handelsregisters und der Stabsstelle Zentrale Dienste unterstützt.

Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis

Im Berichtsjahr gingen in Bezug auf Informationen aus dem Verzeichnis diverse Anfragen inländischer Finanzintermediäre sowie 16 Anfragen von ausländischen Finanzintermediären und Pressevertretern ein. Aufgrund des Verweises auf die einschränkenden gesetzlichen Vorgaben für die Einsichtnahme sowie die laufende Gesetzesrevision haben sämtliche Stellen von einer formellen Antragstellung Abstand genommen. Somit kam es bislang zu keinem Verfahren zur Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis.

Auszüge an Rechtsträger

Ab März wurden auf Antrag von Rechtsträgern amtliche Auszüge zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen wirtschaftlichen Eigentümern erstellt.

		2020
Erstellung amtlicher Auszüge		136
Gebührenvorschreibung	CHF	3'345

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge.

Strafverfügungen (Verwaltungsübertretungen) zur Durchsetzung der Eintragungspflicht

		2020
Erlass von Strafverfügungen		149
Gebührenvorschreibung	CHF	43'900

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Bussgelder einschliesslich der Entscheidungsgebühren für die Ausstellung der Strafverfügungen.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch, Handelsregister und Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer samt rechtlicher Begleitung der betreffenden Verwaltungsverfahren als auch für bestimmte allgemeine rechtliche Belange des Amtes für Justiz zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen in den

Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer von Rechtsträgern.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 215 Verfügungen (Vorjahr 281), die sich hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 40 Gegenäusserungen (Vorjahr 34) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des Amtes für Justiz, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Handelsregister erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr ausserdem 26 Merkblätter sowie 20 Wegleitungen. Zudem hat die Stabsstelle Recht die Abteilung Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer in verschiedener Hinsicht unterstützt.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Bericht und Antrag Nr. 16/2020 sowie Stellungnahme Nr. 58/2020 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie (EU) 2017/1132)
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 60/2020 sowie Stellungnahme Nr. 110/2020 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 111/2020 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie des Bankengesetzes (BankG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828)
- Bericht und Antrag Nr. 75/2020 sowie Stellungnahme Nr. 132/2020 betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und des Beschwerdekommisionengesetzes
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Zudem wurde der Entwurf für die folgende Verordnung bzw. Verordnungsabänderung der Regierung erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Handelsregisterverordnung (HRV)

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzesprojekten und Anfragen verschiedenster Art, insbesondere aus den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht, Verfahrensrecht, Mediation, Datenschutz, Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Zudem ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig. Die Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen gehört ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich der Abteilung.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 133/2020 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufs durch Samstag und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze; Bericht und Antrag Nr. 82/2020 sowie Stellungnahme Nr. 130/2020 betreffend die Schaffung eines Fristenablaufhemmungsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 65/2020 sowie Stellungnahme Nr. 112/2020 betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II
- Bericht und Antrag Nr. 17/2020 sowie Stellungnahme Nr. 62/2020 betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes sowie des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen)
- Bericht und Antrag Nr. 30/2020 betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG); Bericht und Antrag Nr. 55/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) sowie Bericht und Antrag Nr. 83/2020 und Bericht und Antrag Nr. 131/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Verlängerung der Geltungsdauer)

- Bericht und Antrag Nr. 49/2020 sowie Stellungnahme Nr. 89/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts)
- Bericht und Antrag Nr. 50/2020 sowie Stellungnahme Nr. 74/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Gesetze (Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten)

Die Entwürfe für folgende Verordnungen bzw. Verordnungsabänderungen der Regierung wurden erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Handelsregisterverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Im Zusammenhang mit der Reform des Insolvenzrechts wurden einschliesslich der Konkursordnung insgesamt 50 Gesetze abgeändert. Aufgrund der Reform waren – insbesondere angesichts der Verwendung einer neuen Terminologie – entsprechende Abänderungen der folgenden Verordnungen erforderlich:

- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation
- Verordnung über die Abänderung der Arbeitsvermittlungsverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Amtsblattverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Versicherungsaufsichtsverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Treuhänderprüfungsverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifansätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten
- Verordnung über die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
- Verordnung über die Abänderung der Sorgfaltpflichtverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Grundbuchverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über Sicherheits- und Verkehrsbewilligungen sowie Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen
- Verordnung über die Abänderung der Handelsregisterverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Verkehrsversicherungsverordnung

- Verordnung betreffend die Abänderung der Pensionsfondsverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds
- Verordnung über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung

Im Zuge der Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II, wurden die Exekutionsordnung sowie geringfügig das Arbeitslosenversicherungsgesetz abgeändert. Aufgrund dessen waren auch geringfügige (Verweis-) Anpassungen in den beiden nachfolgenden Verordnungen erforderlich:

- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifansätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der pfändungsfreien Beträge bei Exekutionen auf Arbeits- und Dienstentlohnungen

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (275) ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12% festzustellen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 465 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber 2019 ebenfalls eine Steigerung um 8%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

	2020	2019	2018
Anzahl Fälle	275	246	262

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

	2020	2019	2018
Anzahl Fälle	465	430	387

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Die Schweiz, Österreich und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

2020		2019		2018	
Schweiz	75	Schweiz	72	Schweiz	83
Österreich	56	Österreich	42	Österreich	40
Deutschland	47	Deutschland	32	Deutschland	27
Polen	13	USA	11	Polen	14
Italien	8	Polen	8	Slowenien	10
Lettland	8	Niederlande	7	Russland	8
Ukraine	8	Tschechien	7	USA	8
Tschechien	7	Slowenien	6	Tschechien	7
Slowenien	6	Spanien	5	Ungarn	7
Grossbritannien	5	Ukraine	5	Ukraine	6

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

2020		2019		2018	
Betrug	95	Betrug	97	Geldwäscherei	80
Geldwäscherei	85	Geldwäscherei	76	Betrug	76
Untreue	45	Untreue	42	Untreue	55
Veruntreuung	29	Veruntreuung	24	Veruntreuung	35
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	23	Bestechung	21	Urkundendelikt	29
Urkundendelikt	20	Urkundendelikt	21	Diebstahl	27
Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19	Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	24
Bestechung	17	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	19	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	16	Diebstahl	15	Bestechung	19
Diebstahl	14	Konkursdelikte	15	Konkursdelikte	11

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug und Geldwäscherei sowie weiteren Vermögensdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Das Amt für Justiz ist zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 243 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet und basierend darauf allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren

gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu kontrollieren.

Projekte

Im Berichtsjahr hat die STIFA im Rahmen des Projekts «Optimierung Stiftungsrecht» diverse Workshops mit Vertretern des Privatsektors und von Behörden abgehalten. Diese Workshops dienten der Analyse von möglichem Optimierungsbedarf im Stiftungsrecht. Das Projekt wird im Jahr 2021 weitergeführt werden. Zudem konnte im Berichtsjahr das IT-Projekt zur technischen Anbindung der Fachapplikation «STIFA Case Handling» an das LiVE abgeschlossen werden.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	2020	2019	2018
Gemeinnützige Stiftungen (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	1'362 (125)	1'379 (134)	1'392 (150)
Gemeinnützige Anstalten	5	5	5
Privatnützige Stiftungen	27	25	21
Privatnützige Anstalten	18	17	0
Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾	49	82	84
davon neu errichtet	21	35	56

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 49 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt

wurden, sind 56 beaufsichtigte Stiftungen in Liquidation gesetzt und 63 aus dem Handelsregister gelöscht worden. Der im Jahr 2019 erstmals verzeichnete Rückgang in der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen hält damit im Berichtsjahr weiterhin an (Reduktion um 1.2% im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der neu unter der STIFA-Aufsicht stehenden gemeinnützigen Stiftungen liegt sohin unter der Anzahl der Löschungen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Löschungen im Berichtsjahr auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, während die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, abgenommen hat.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2020	2019	2018
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	67	116	93
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	9	6	23

Im Berichtsjahr wurde von 67 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von neun gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	2019	2018	2017
Beanstandungen	23	21	26
Hinweise	117	111	111

Am 31. Dezember 2020 waren noch 83 (im Vorjahr 127) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2019 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2019 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch etwas erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2019 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, erfolgten. Darüber hinaus führten unverhältnismässig hohe Kosten für die Verwaltung der Stiftung oder Anstalt sowie Mängel in der Organisation (z.B. unzureichende Dokumentation von Beschlüssen) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2019 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog. Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

	2020	2019	2018
Beanstandungen	12	6	15
Hinweise	42	35	30

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende 2020: 125) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr 45 (im Vorjahr 67) gemeinnützige Stiftungen einer eigenständigen Prüfung unterzogen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, sowie Mängeln in der Organisation (z.B. unzureichende Dokumentation von Beschlüssen; widersprüchliche Bestimmungen in Statuten und Beistatuten). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA analog zum Vorjahr vermehrt auf unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen.

Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2020	2019	2018
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR			
Antragstellung durch STIFA			
Verfahren eröffnet	17	16	13
Verfahren abgeschlossen	12	18	12
Verfahren pendent	5	0	2
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0	0	0
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR			
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte			
Verfahren eröffnet	2	4	3
Verfahren abgeschlossen	3	4	5
Verfahren pendent	4	3	4
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	2	1	2
Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR			
Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte			
Verfahren eröffnet	4	6	4
Verfahren abgeschlossen	7	3	4
Verfahren pendent	2	5	4
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	0	1	7

In 17 Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in zwei Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Fällen jeweils Parteistellung zu.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in vier Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente wie insbesondere der Organisation aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2020	2019	2018
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	122 (22)	107 (17)	86 (16)

Bei insgesamt 22 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Von den insgesamt 122 geprüften Stiftungen wurden bei drei Stiftungen von den beauftragten Prüfern Hinweise aufgrund organisatorischer Mängel der STIFA mitgeteilt. Die Mängel waren jedoch rein formeller Natur, die keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA bedurften. Bei zwei Stiftungen wurde jeweils eine Beanstandung festgestellt. Diese Beanstandungen erfolgten aus dem Grund, dass die Stiftungen trotz ihrer Gemeinnützigkeit nicht in das Handelsregister eingetragen und folglich nicht der Aufsicht der STIFA unterstellt waren.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Massnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr und die damit verbundenen Einschränkungen der persönlichen Kontakte führten von März bis Juni zu einem Rückgang von Anfragen seitens der Kunden. Dies ging einher mit deutlich weniger Anzeigen bei der Polizei, weniger Verkehrsunfällen und dem Wegfall von Gerichtsverhandlungen. Die Beratungen und Unterstützungen fanden in diesem Zeitraum ausschliesslich per E-Mail und Telefon statt. Viele hilfeschuchende Personen zeigten sich erleichtert, als die Beratungen ab Mitte Jahr wieder vor Ort möglich waren. Ab Juli bis Jahresende wurden die Beratungen der Opferhilfe von betroffenen Personen wieder im üblichen Ausmass genutzt. Die Schutzmassnahmen wurden von den Ratsuchenden problemlos akzeptiert.

In Berichtsjahr wurden keine Weiterbildungen, Kongresse und Jahresversammlungen besucht. Der Austausch im fachlichen Bereich erfolgte durch Videokonferenzen.

Statistik Opferhilfestelle	2020	2019	2018
Total Fälle	48	51	nicht erfasst
Neue Fälle im Berichtsjahr	36	36	39
Anzahl Beratungen	177	133	111
Weibliche Personen	39	42	40
Männliche Personen	11	19	10
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	10	7	5

Verletzungen/Delikte (neue Fälle)	2020	2019	2018
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	15	11	7
Körperverletzung Strassenverkehr	5	3	3
Tötung/Versuchte Tötung	1	1	1
Drohung/Nötigung	8	9	6
Häusliche Gewalt	7	2	6
Beharrliche Verfolgung/Stalking	2	2	4
Vergewaltigung	2	1	4
Sexuelle Gewalt	12	6	8
Sexuelle Gewalt an Kindern	6	–	–
Raub, Überfall	2	1	1
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	0	1	0
Anderer/ohne Opferstatus	6	16	17

Einem Beratungsfall können mehrere Verletzungen/Delikte zugrunde liegen. Sexuelle Gewalt an Kindern wird im Berichtsjahr erstmals separat ausgewiesen.

Altersstufen (neue Fälle)	2020	2019	2018
Unter 10 Jahren	1	1	0
10 bis 17 Jahre	6	4	3
18 bis 29 Jahre	10	15	8
30 bis 64 Jahre	32	26	30
Über 64 Jahre	5	4	1

Finanzielle Hilfe (total)	2020	2019	2018
Unaufschiebbarer und längerfristige Hilfe	8'790	21'860	5'850
Schadenersatz	0	0	0

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerterte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenerbe gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Die Archäologie erfüllt mit den aktuell vorhandenen Ressourcen bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Das Jahr 2020 verzeichnete trotz der Covid-19-Pandemie keinen Einbruch in der Bautätigkeit. Die archäologische Baubegleitung und die damit verbundene korrekte Datenerfassung ist eine zeitintensive Tätigkeit. Die Aufarbeitung vieler «Altlasten» ist parallel dazu nicht möglich.

Verwaltung

Nach über drei Jahrzehnten engagierten Einsatzes für die Archäologie verabschiedete sich der langjährige Leiter Hansjörg Frommelt per 1. April in den wohlverdienten Ruhestand. Per 1. Januar 2020 trat Sarah Leib seine Nachfolge an. Hansjörg Frommelt prägte seit den frühen 1980er-Jahren die Archäologie in Liechtenstein. Durch die überlappende Nachbesetzung gelang eine reibungslose Übergabe. Parallel dazu wurde am 1. Januar die Neubesetzung der Stelle für die Auswertung Projekt Bendern III durchgeführt. Als Verstärkung wurde der Archäologe Philipp Heidegger gewonnen. Er widmet

sich in einem Pensum von 50 Prozent der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Ausgrabungen am Kirchhügel in Bendern in den Jahren 2015 bis 2019. Simon Kaufmann wurde nach seinem Ausbildungsabschluss als Eidgenössisch diplomierter archäologischer Grabungstechniker übernommen. Die Durchführung einer Notgrabung in Schaan, St. Peterplatz, erforderte erneut die befristete Anstellung mehrerer archäologischer Fachkräfte. Zudem erhielten Praktikantinnen und Praktikanten die Chance, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Nicht zuletzt dank der Unterstützung mehrerer Feriarmitarbeitenden gelang es, die aktuelle Ausgrabung sowie einige Altlasten aufzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss dem Amt für Kultur gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit er die Flächen des Baugebiets betrifft.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/ Archäologischer Perimeter

Die Anzahl der geprüften Baugesuche (211) ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. Bei 183 Projekten erfolgte eine Kontrolle der Aushubarbeiten. Dank der guten Zusammenarbeit mit Architekten und Unternehmern in den letzten Jahren ist die Bereitschaft zur Meldung hoch. 23 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Davon befanden sich 11 Fundstellen ausserhalb des Archäologischen Perimeters.

Von Mai bis November fand in Schaan, St. Peterplatz, eine Notgrabung statt. Diese konnte dank der Mithilfe eines befristeten archäologischen Ausgrabungsteams durchgeführt werden. Die Grabungen brachten 25 früh- bis hochmittelalterliche Bestattungen sowie römische, eisen- und bronzezeitliche Befunde und Funde zutage.

Der archäologische Hotspot Triesen stand auch im Berichtsjahr wieder im Fokus der Bauüberwachung. Im unteren Teil der Dorfstrasse wurden zwischen Mai und November des Berichtsjahrs neue Werkleitungen erstellt. Dabei kamen neben vor allem neuzeitlichen Funden über 40 Fundamentmauern, z.T. mit dazugehörigen Böden zum Vorschein. Da sich hier Gebäudeteile

ab dem ausgehenden Mittelalter bis in die Zeit der Frühindustrialisierung erhalten haben, begleitete das Team der Archäologie die Bauarbeiten intensiv.

Im Sommer 2019 wurde in Gamprin-Salums bei Forstarbeiten ein trocken gemauerter, zum Zeitpunkt der Auffindung mit zwei grossen Steinplatten verschlossener Brunnen dokumentiert. Der trocken gemauerte Schacht ist 5.3 m tief und weist einen Durchmesser von 1 m auf. Da der Brunnen sehr gut erhalten ist, wollte die Gemeinde mit einer ansprechenden Gestaltung für Besucher sichtbar machen. Die dafür notwendigen Bauarbeiten wurden von Januar bis Mai archäologisch begleitet.

Die Gemeinde Mauren stellte 2017 und 2018 ihr Neubauprojekt der Turnhalle und des Kindergartens öffentlich vor. In der Umgebung der mitten im Dorfkern gelegenen Parzelle entdeckte man bereits in der 2. Hälfte des 19. Jh. Funde aus der Urgeschichte und der römischen Zeit. Daher wurden vom 26. bis 28. Februar zur Abklärung des Schichtaufbaus auf der Parzelle archäologische Sondierungen durchgeführt. Unter dem Humus kamen vor allem geologische, natürlich entstandene nacheiszeitliche Schichten wie Löss und Moräne zum Vorschein. Hingegen in der Nordwestecke der Parzelle waren knapp 1 m unter dem modernen Gehniveau Teile der Kellerräume der 1994 abgebrochenen Kaplanei noch vorhanden. Während der Baggerarbeiten wurde der gesamte Grundriss mit bis zu rund 1 m hohen Mauern freigelegt. Die vorhandenen Keramik- und Glasfragmente sowie Ziegelbruchstücke datieren ins 19./20. Jh.

Peter Rheinberger übergab am 5. November der Archäologie eine Sammlung aus sieben Tonmodellen. Er fand diese in einer Kiste im Torkel im Roten Haus (Vaduz). Sie dürften für die Herstellung von Wachsbildern eingesetzt worden sein. Eines der Modelle trägt auf der Rückseite die Jahreszahl 1809.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich und im Thurgau bewährt sich. Als fünfter Partner wurde im Berichtsjahr die Stadtarchäologie Zürich gewonnen. Im Dezember wurde ein Assessment der Datenbank in Zusammenarbeit mit der AdNovum Informatik AG erfolgreich abgeschlossen. Als Weiterentwicklung ist eine webbasierte Version geplant. Digitale Dokumente werden in das Programm IMS aufgenommen, das rund 63'800 Bilder und Pläne umfasst.

Im Dezember erfolgte der Auftakt zur digitalen Aktenverwaltung im Amt für Kultur. Der Prozess soll in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und der Fachstelle LiVE bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Die Bucherfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Restaurierungslabor

Die Arbeiten im Restaurierungslabor waren vor allem geprägt durch die Erfassung und Konservierung von Frischfunden der laufenden Notgrabung in Schaan, St. Peterplatz. Die im Labor eingetroffenen Objekte wurden zuerst fotografisch dokumentiert und in der Datenbank IMDAS aufgenommen. Die notwendigen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten der Eisen- und Buntmetallgegenstände fanden im Anschluss statt. Eine besonders reizvolle Aufgabe stellte die mechanische Freilegung einer spätbronzezeitlichen Sichel dar, die erste ihrer Art in Liechtenstein.

Anthropologie

Die anthropologische Auswertung der bronzezeitlichen Gräber aus Mauren und Triesen ist nahezu abgeschlossen. Im Rahmen der Aufarbeitung prähistorischer Skelette aus Liechtenstein wurden jene aus Ruggell untersucht, die man bereits 1961 «Unterm Wissa Stein» freigelegt hat. Die Bearbeitung und Manuskripterstellung der Gräber vom Kirchhügel in Bendern ist im Gange. Im Hinblick auf die internationale Sonderausstellung über das Mittelalter im Bodenseeraum wurde mit der Auswertung der Skelette des spätmittelalterlichen Friedhofs der Kapelle St. Florin in Vaduz begonnen.

Von August bis September war ein Anthropologiestudent (im Rahmen eines Feriapraktikums) mit der Reinigung der Bestattungen von Schaan, Friedhof und St. Petersplatz, und der Erfassung der Datenblätter der Grabung Vaduz, Florinsgasse, beschäftigt. Von Oktober bis November inventarisierte eine Archäologiestudentin im Rahmen ihres Berufspraktikums die Skelettreste der Grabungskampagnen Vaduz Florinsgasse, erfasste die Resultate in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS und reinigte die Bestattungen Schaan, St. Peterplatz als Vorbereitung für die Auswertung und Archivierung.

Auswertungen und Publikationen

Das Lektorat und Layout zum Manuskript der Glas-, Metall- und Ofenkeramikfunde des Kirchhügels in Bendern ist abgeschlossen. Die Publikation ist in Druck. Im Frühjahr des Berichtsjahrs wurde der Artikel «Das früh- und hochmittelalterliche Gräberfeld auf dem «Runda Böchel» in Balzers, Fürstentum Liechtenstein eine vergleichende anthropologische Untersuchung» im Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie publiziert (peer review). Ebenso gelang in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der erfolgreiche Abschluss der Lehrmittelreihe mit der Publikation «Steinzeit und Bronzezeit».

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz erfassten Mitarbeitende Berichte über die Fundereignisse des Berichtsjahrs. In den Informationsblättern von Triesen und Schaan sind kurze Beiträge über die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen in diesen Gemeinden erschienen.

Illegale Grabungen

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2020 mehrere archäologisch bedeutende Fundstellen gezielt kontrolliert. Mit der Landespolizei wird eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die aktuellen Notgrabungen und Projekte erfolgte regelmässig eine Berichterstattung in den Medien. Die Archäologie ist an der internationalen archäologischen Wanderausstellung zum Thema «Mittelalter am Bodensee. Wirtschaftsraum zwischen Alpen und Rheinfluss» beteiligt. Sie stellte liechtensteinischen Leihgaben zur Verfügung und verfasste zwei Beiträge für den Begleitband.

In dem am 4. März erschienen Dokumentarfilm «Entdeckung einer Landschaft» leistete die Archäologie ebenfalls einen Beitrag. Für die Beantwortung der darin gestellten Fragen: Wie wird die Landschaft vom Menschen genutzt und gestaltet und wohin führt in Zukunft die Reise? trug die Archäologie mit ihren Quellen v.a. für die Urgeschichte einiges bei. Um zukünftige Generationen und die Zusammenarbeit mit angehenden Architektinnen und Architekten ging es bei einer Ringvorlesung an der Universität Liechtenstein. An zwei Terminen im Mai hatte die Archäologie die Möglichkeit, den Blick der Studierenden auf historisches Kulturgut zu lenken und für die Anliegen zu sensibilisieren. Zur Bewusstseinsbildung tragen ferner Geschichtslernpfade wie jener am Schellenberg bei, bei dem historische und archäologische Themen von der Steinzeit bis heute vermittelt werden. Im Rahmen des Tags des Denkmals am 5./6. September, der im Zeichen des 150. Geburtstags von Egon Rheinberger stand, bot das Amt für Kultur mit einer Ausstellung, Lesungen und einer Filmpräsentation den Interessierten eine breite Palette an Veranstaltungen an. Die Archäologie vermittelte durch Führungen und einer kleinen Ausstellung die Wichtigkeit dieses für Liechtenstein und darüber hinaus so bedeutenden Fundplatzes.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) im Einmannbetrieb praktikable Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder gar vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret konnten u.a. die jeweils umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen des Bahnhofs Schaan-Vaduz mit Stationsgebäude und Frachtenmagazin in Schaan (Gesamtsanierung und Umnutzung), der Pfarrkirche St. Joseph in Triesenberg (Instandsetzung

Aussenfassaden und Dachdeckungen), des Kiefer-Martis-Huus in Ruggell (Restaurierung Aussenfassaden), der Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein (Instandsetzung Eternitdach), der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan (Fassadenrestaurierung Sockelbereich Eingangshalle), des Verwalterhauses beim Anwesen Stein Egerta in Schaan (Instandsetzung und Umnutzung) sowie der diversen Gebäude des ehemaligen Kraftwerks der Spinnerei Jenny & Spoerry beim Spoerry-Weiher unterhalb des Wildschlosses in Vaduz (Instandsetzung Aussenfassaden und Wasserspeicher) fertig gestellt werden.

Fachlich begleitet oder vorbereitet wurden ferner die Instandsetzungsmassnahmen auf Burg Gutenberg in Balzers, zum Kunstraum im Engländerbau in Vaduz sowie die weitere Planung zur Instandsetzung und Erweiterung des Seminarzentrums Stein Egerta in der ehemaligen Villa Ruscheweyh in Schaan (Tend und Haupthaus). Intensiv begleitet wurde die Projektierung der Restaurierungs- und Umnutzungsmassnahmen der Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz, welche künftig öffentlich und für Ferien im Baudenkmal zur Verfügung stehen soll. Zahlreiche weitere Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen. Intensiv setzte sich die Denkmalpflege auch im Berichtsjahr für die weitere Zukunft der denkmalgeschützten Dampflokomotive der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik-Stiftung ein, trotz neuer Interessenten konnte indes noch keine abschliessende Lösung gefunden werden.

Bei den beweglichen Kulturgütern kann auf die Begleitung und Subventionierung der Restaurierungsmassnahmen bei der Barockorgel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Vaduz (neue Ornamentvergoldung) sowie der historischen Holzskulpturen (Hl. Johannes; Hl. Paulus; Hl. Antonius; Hl. Josef; Kreuzigungsgruppe mit Christus, Maria und Hl. Johannes; Herz Jesu; Hl. Nikolaus von der Flüe) der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan verwiesen werden.

Im Berichtsjahr waren wiederum zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Unterschutzstellungen von Kulturgütern erfolgten im Berichtsjahr keine, indes konnten Liegenschaften in Vaduz und Triesenberg im Sinne einer Registrierung in das Kulturgüterregister aufgenommen werden. Die Zukunft des letzten Schaaner Torkels als liechtensteinisches Kulturgut (Gebäude und Presse) konnte im Berichtsjahr gesichert werden. Die Aufnahme des «Madleni-Hus» in Triesenberg in das Kulturgüterregister ist trotz erfolgtem und positiven Studienauftrag zur Dorfzentrumsentwicklung noch ausstehend. Auch konnte die Unterschutzstellung der Hofstätte Landstrasse 271 in Triesen im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und rund 70 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Gegen 120 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten reizten die personellen Ressourcen vollends aus. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisierungen, Zonenplanrevisionen, neuen Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten abgegeben.

Namentlich zu erwähnen ist auch die aktive Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Vorbereitung und Jurierung des Studienwettbewerbs zur Restaurierung und Umnutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft Hintergass 35/37 in Vaduz sowie des Projektwettbewerbs zur Erweiterung des denkmalgeschützten Gymnasiums Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz. Für die neuen Strassengeländer und Absturzsicherungen der Fürst-Franz-Josef-Strasse bzw. der alten Schlossstrasse zum Fürstlichen Schloss entwickelte und bemusterte die Denkmalpflege zusammen mit dem Amt für Bau- und Infrastruktur (Infrastruktur Betrieb/Werkhof Vaduz) eine zeitgemässe Lösung, die der grossen Bedeutung der Schlosszufahrt Rechnung trägt.

Schliesslich konnte dank der Mitwirkung der Denkmalpflege nach etlichen Jahren auch eine Lösung für die Nutzung und Restaurierung des denkmalgeschützten Hagen-Hauses in Nendeln gefunden werden. So wird auf Initiative der Stiftung Hagen Haus bis 2024 die Internationale Musikakademie ihre Ausbildungsstätte für hochbegabte junge Musikerinnen und Musiker im denkmalgeschützten Haus samt Konzertsaal im ehemaligen Ökonomiebau beziehen können.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Doppel-Wohnhaus und Stallscheune, Gässle 6
- Eschen: Wohnhäuser und Stallscheunen, Bongerten 4/6
- Eschen: Wohn- und Gewerbehau, St. Luzi-Strasse 16
- Eschen: Wohnhaus, St. Martins-Ring 1
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 53
- Triesen: Wohnhaus/Metzgerei, Dorfstrasse 9
- Triesenberg: Wohnhaus mit Stallscheune und Schreinerwerkstatt, Bühelstrasse 50
- Triesenberg: Hütte Nr. 144, Grosssteg 93
- Triesenberg: Hütte Nr. 134, Grosssteg 118
- Triesenberg: Berghaus, Machamguadstrasse 2
- Schaan: Wohn- und Geschäftshaus, Landstrasse 43

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» musste aufgrund der knappen Personalressourcen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies galt auch für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH.

Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in den Gemeinden Eschen-Nendeln und Gamprin-Bendern durchgeführt und als neue Datenbanklösung «ArtPlus Denkmalpflege» evaluiert.

Unter Federführung der Denkmalpflege konnte mittels einer befristeten Anstellung die Erfassung und digitale Inventarisierung des bildnerischen Werks der bekannten Liechtensteinischen Künstlerin Evi Kliemand an die Hand genommen werden. Die Erstellung dieses wissenschaftlichen Inventars zu Werk und Werknachlass der im Bild- sowie im Textschaffen tätigen Künstlerin umfasste die EDV-gestützte Inventarisierung und Dokumentation zu Erstellung und Entstehungsgeschichte, zu Herkunft und Erwerb der Sammlungstücke sowie die Sammlung von Informationen und Forschungsergebnissen mit dem Ziel des Überblicks über alle Bestände. In kürzester Zeit konnten modellhaft rund 1'000 Datensätze zu Malerei, Grafik und Zeichnung erstellt werden. Die Arbeit ist indes noch nicht abgeschlossen, liefert aber wichtige Erkenntnisse für die Diskussion zum Umgang mit Künstler- und Sammlernachlässen.

Verlustbilanz: Abbrüche 2020

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Elgagass 10 (erbaut 2. Hälfte 19. Jh.)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Elgagass 12 (erbaut Mitte 19. Jh.)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Stadel 35 (erbaut 1924)
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, St. Marins-Ring (erbaut 1888/89)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Unterdorfstrasse 7 (erbaut 16. Jh., Translozierung 1748/49)
- Schaan: Restaurant und Hotel Linde, Feldkircher Strasse 1 (erbaut 1889/90)
- Triesen: Wohnhaus/Metzgerei, Dorfstrasse 9 (erbaut 1799 bzw. umgebaut 1950)
- Triesenberg: Hütte Nr. 134, Grosssteg 118 (erbaut 1847)
- Vaduz: Wohnhaus und Werkstatt, Fürst-Franz-Josef-Strasse 50 (erbaut 1921 bzw. 1931)
- Vaduz: Wohnhäuser, Heiligkreuz 24/26/28 (erbaut um 1900 bzw. 1954)
- Vaduz: Wohnhäuser (ehem. Ferienhäuser), Kirchstrasse 71 (erbaut 1934)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten über 380 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten mit einer Ausnahme der Führung zum denkmalgeschützten Anwesen Stein Egerta in Schaan (in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta) die aktiven Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit allesamt abgesagt werden. Das Konzept für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit via Sozialer Medien konnte dafür weiter vorangetrieben werden.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CD-CPP) des Europarats. Die Konferenzen fanden in diesem Jahr ausschliesslich online statt. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z.B. des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «Stiftung Sommerlad».

Kulturgüterschutz (KGS)

Gemäss dem seit 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Kulturgütergesetz (KGG) ist das Amt für Kultur für den Kulturgüterschutz bzw. den Schutz von Kulturgütern bei Schadensereignissen verantwortlich. Dieser Schutz umfasst alle Massnahmen, die geeignet sind, die schädigenden Auswirkungen eines Ereignisses zu verhindern und Schäden bei Interventionen zu mindern. Zusammen mit einem externen Partner wurden bereits 2018 erstmals die strukturellen, operativen und rechtlichen Instrumente für einen einsatztauglichen Kulturgüterschutz in Liechtenstein entwickelt. In zahlreichen Workshops mit Kulturguteignern, diversen Kulturgutinstitutionen und Einsatzkräften wurden deren Erfordernisse bezüglich Notfallplanung und Katastrophenschutz erarbeitet. Diese Vorarbeiten mündeten im Entwurf einer pragmatischen und den liechtensteinischen Verhältnissen optimal angepassten Kulturgüterschutz-Verordnung (KGSV) zum bestehenden Gesetz.

Im Rahmen der Budgetdebatte 2021 genehmigte der Landtag schliesslich eine neue 100%-Stelle für eine Fachperson Kulturgüterschutz. Die Stelle konnte Ende Jahr öffentlich ausgeschrieben werden.

Europa-Tag des Denkmals

Der 28. Europa-Tag des Denkmals in Liechtenstein stand ganz im Zeichen des 150. Geburtstags von Egon Rheinberger und fand unter dem Titel «Egon Rheinberger (1870-1936) – Leben und Werk auf Burg Gutenberg»

in Balzers statt. Zur feierlichen Eröffnung konnte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zusammen mit dem Balzner Vorsteher Hansjörg den neuen Egon-Rheinberger-Weg einweihen. Der bisher namenlose Fussweg vom Gemeindezentrum mit Kirche und altem Gemeindehaus bis zum Burgweg trägt nun den Namen des grossen Künstlers, Bildhauers und Architekten.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Balzers präsentierte das Amt für Kultur mit seinen Abteilungen Denkmalpflege, Archäologie und Landesarchiv am Wochenende vom 5./6. September 2020 Leben und Werk Rheinbergers, welcher die Burgruine 1905 erworben und nach eigenen Plänen wieder aufgebaut hat. Unter Anwendung eines entsprechenden Schutzkonzepts aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten Führungen in kleinen Gruppen durch die Burganlage und zur Archäologie sowie eine Ausstellung angeboten werden. Am Sonntagvormittag fand im Innenhof der Burg eine Denkmalpflege-Matinée mit der Lesung von Enkel Hansjörg Rheinberger und seiner soeben neu erschienenen Publikation zur Italienreise Egon Rheinbergers statt. Über 350 Interessierte haben die kulturellen Angebote der Denkmalpflege insgesamt wahrgenommen.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Atelierstipendien in Berlin und Rom

Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiaten spürbar, welche ihren Aufenthalt anfangs Januar antraten. Aufgrund einer Absprache mit dem Kanton St. Gallen kommt es zudem jedes zweite Jahr zu einem Atelieraustausch, was bedeutet, dass Liechtensteiner Stipendiaten für drei Monate in Rom verweilen und umgekehrt die St. Galler in Berlin. So erfolgte anfangs März auch der Einzug im St. Galler Atelier in Rom durch Liechtensteiner Stipendiaten.

Die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Italien und Deutschland wurden mit viel Aufmerksamkeit verfolgt und mit den Stipendiaten ein enger Austausch gepflegt. Die Situation führte letztendlich im ersten Halbjahr zum Abbruch, zur Heimreise und freiwilligen Quarantäne.

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr Eliane Schädler und Adam Vogt (Bildende Kunst – sechs Monate – Abbruch notwendig), Nancy Barouk-Hasler (Literatur – drei Monate – auf 2021 verschoben), Ursula Wolf (Bildende Kunst – drei Monate – durchgeführt) und für das St. Galler Atelier in Rom Klara und Ewald Frick (Bildende Kunst

– drei Monate – Abbruch notwendig). Den Stipendiaten in Berlin konnte die Möglichkeit geboten werden, den abgebrochenen bzw. nicht angetretenen Aufenthalt im Folgejahr nachzuholen.

Liechtensteiner BuchBar 2020

Die Trägerschaft «BuchBar», zu der auch das Amt für Kultur zählt, war im Berichtsjahr in ihren Aktivitäten stark eingeschränkt. Mit viel technischem Aufwand konnte am 10. November die Veranstaltung «Wer das Netz hat, hat die Macht» mit einer LIVE-Zuschaltung von Ingrid Brodnig aus Wien als Livestream durchgeführt werden.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2020 wurden 34 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielten die Publikationen «Die wesentliche Eigenart aber liegt in der Blüte», «Häuser der schlafenden Gedichte» sowie «Hilti Art Foundation. Die Sammlung. Band 1 und Band 2» eine Auszeichnung und sind damit berechtigt, den Titel «Schönste Bücher aus Liechtenstein, Auszeichnung 2020 zu führen». Zudem erhielten die Publikationen «Upcycling – Wieder- und Weiterverwendung als Gestaltungsprinzip in der Architektur», «Vom Ziergarten zum Lebensraum – Kleines Praxisbuch für eine naturnahe Gartengestaltung» sowie «matt mullican (aus der sammlung 06)», «pamela rosenkranz (aus der sammlung 07)» und «bruno kaufmann (aus der sammlung 08)» als Reihe «Aus den Sammlungen» des Kunstmuseums Liechtenstein von der Jury eine lobende Anerkennung.

Jugend und Musik

Mit der Kick-Off-Veranstaltung vom 29. Januar konnte das Programm Jugend und Musik in Liechtenstein offiziell lanciert werden. Es war geplant, den Schwerpunkt im ersten Jahr auf die Ausbildung von J+M Leiterinnen und Leitern zu legen. Diesbezüglich war auch vorgesehen, am 6. Juni eigens ein Ausbildungslehrgang in Vaduz anzubieten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste allerdings darauf verzichtet werden. Generell führten die Covid-19-Massnahmen zu einer Verzögerung in der Umsetzungsplanung.

Covid-19-Hilfe für Kulturbetriebe und Kulturschaffende

Das Berichtsjahr hat auch im Kulturbereich seine Spuren hinterlassen und Kulturbetriebe sowie Kulturschaffenden in eine schwierige Situation gebracht.

Mit der Hilfeleistung durch die Beratung und Vermittlung der Unterstützungsprogramme im Rahmen von «Wirtschaftshilfe auch für Kultur» erhielt das Amt für Kultur von der Regierung eine zusätzliche Aufgabe, die sich für den Kulturbereich als sehr wichtig erwies. Insbesondere wurde es dem Amt möglich, eingehende Gesuche zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss Reglement «Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus» zu prüfen und Beiträge zu gewähren. Insgesamt konnten so rund CHF 145'000 an 18 antragstellende Organisationen ausbezahlt werden.

Zudem initiierte und organisierte das Amt für Kultur im Sommer 2020 in Kooperation mit der Kulturstiftung Liechtenstein das Projekt KULTURKANAL. Eingeladen wurden professionelle bildende Kunstschaffende, je ein Werk zum Thema «Solidarität» für die eine Plakataktion zur Verfügung zu stellen. Die Plakatausstellung auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz dauerte vom 16. Juli bis 27. August und zeigte Werken von 54 bildenden Kunstschaffenden aus und in Liechtenstein. Nebst der finanziellen Unterstützung war es mit dem Projekt auch möglich, das aktuelle bildende Kunstschaffen massnahmenkonform zurück in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.

EEA Grants

Der EEA-Grants-Koordinator Arno Oehri vermittelte als Liechtensteiner Koordinator im zweiten Jahr seiner Tätigkeit zwischen eingehenden Projektanfragen von Gesuchstellern aus den Empfängerländern mit möglichen Projektpartnern in Liechtenstein. Zudem plante er die Durchführung eines Treffens in Liechtenstein. Dieses wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie in Europa abgesagt und in der Folge online durchgeführt. Trotz der Einschränkungen im Berichtsjahr hat sich der Nutzen eines Koordinators als direkten Ansprechpartner als grosser Vorteil für die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants erwiesen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Mit dem Spielzeitmotto «Die Welt ist oder ich verrückt» hat sich das TAK für die Spielzeit 2019/2020 viel vorgenommen und ein künstlerisch gehaltvolles Programm vorbereitet. Zumindest ein Teil der Veranstaltungen konnte dann unter vielen Vorsichtsmassnahmen durchgeführt werden, vieles musste aber abgesagt und wenn möglich umgebucht werden. Auch die geplanten Anlässe zum Jubiläum 50 Jahre TAK wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» setzte im laufenden Jahr insbesondere mit der allfälligen Beteiligung an der neuen EU-Programmrunde «Creative Europe Programme (2021 to 2027)» auseinander.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» konnte im Berichtsjahr die Vergabe der Förderpreise organisieren, auf die Durchführung des geplanten Kulturforums hingegen musste verzichtet werden. Die Organisation der Förderpreisvergabe oblag dem Land Vorarlberg. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 in der Sparte «Kuratieren» vergeben, wobei Liechtenstein als IBK-Mitglied zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten sowie ein Jurymitglied nominieren konnte. Der Verein Schichtwechsel überzeugte die Jury mit seiner Arbeit und wurde zu einem der sieben Preisträger bestimmt.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Ein Meilenstein war der Abschluss des Soll-Konzepts digitales Archiv, welches in Workshops mit externer Begleitung erarbeitet wurde. Der Ausbau des Bewertungsmanagements schreitet stetig voran. Zudem wurden mehrere Altbestände verzeichnet. Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden fortgesetzt. Die Archivdatenbank erfuhr eine Überarbeitung und ist in der neuesten Version zugänglich. Die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde weiter ausgebaut.

Die wichtigsten Kenndaten

	2020	2019
Personal		
Anzahl bewilligte Stellen	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	6	7
Gesamtumfang des Archivs		
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	4'934	4'855
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	79.12	46.00
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'628'942	1'623'074
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	7'934	13'693
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Unterlagen in Lfm	241	277
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten staatlichen Archivguts	33	104
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten privaten Archivguts	22	6
Benutzung		
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	121	129
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	288	256
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	13'562	4'038
Anzahl Benutzer LLV	122	105
Anzahl Benutzungstage LLV	91	97
Ausleihen an die LLV	756	868
Schriftliche Auskünfte	376	257
Archivfachliche Beratungen		
Bei Amtsstellen	13	10
Bei Privaten	6	2
Sicherung, Konservierung		
Anzahl erstellter Mikrofilme	877	158
Anzahl Scans	152'781	571'213
Öffentlichkeitsarbeit		
Anzahl geführter Gruppen	1	7
Anzahl geführter Personen	6	98

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 33 Laufmeter staatliches Archivgut, unter anderem vom Verwaltungsgerichtshof, dem Staatsgerichtshof, der Regierungskanzlei, dem Amt für Volkswirtschaft und der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein. Zur reinen Aufbewahrung wurden dem Archiv weitere 183 Laufmeter übergeben.

Es fanden bei 13 Amtsstellen archivfachliche Beratungen statt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie teils telefonisch erfolgen mussten. Mehrheitlich handelte es sich um Bewertungen von angebotenen Unterlagen und deren fachgerechte Aufarbeitung für die Übernahme. Ebenso waren die Aufbewahrungsfristen sowohl für den Aktenplan 1995 als auch für den Aktenplan 2018

Gegenstand der Beratungen. Des Weiteren interessierten sich die Amtsstellen für den Umgang mit archivwürdigen Papierakten im Hinblick auf die Umstellung hin zur digitalen Aktenführung.

Auch im Berichtsjahr bedachte Prinz Emmeram von und zu Liechtenstein das Landesarchiv mit Schenkungen von Fotos. Weitere Schenkungen Privater erhielt das Landesarchiv unter anderem von der Internationalen Rheinberger Gesellschaft, dem Liechtensteiner Alpenverein, dem Hilfswerk Liechtenstein und von verschiedenen Privatpersonen. Dazu zählt auch der Teilnachlass Felix Schmid.

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Soll-Konzept digitales Archiv traf sich auch in diesem Jahr mit externer Begleitung. Das Soll-Konzept wurde abgeschlossen.

Im Rahmen des Bewertungsmanagements wurden die Bewertungsmodelle Justizakten und

Fachanwendungen abgeschlossen. Die gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst erarbeitete Bewertungsvereinbarung enthält konkrete Bewertungskriterien für dessen Unterlagen.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Erschliessung von Akten des Waldamtes wurden fortgesetzt. Bei der Erschliessung von Altbeständen ist der Bestand des Sicherheitskorps besonders hervorzuheben. Mit der Bereinigung des Bestandes der Landtagsprotokolle und der Sammlung Rechtsvorschriften wurde begonnen. Die Erschliessung der Fotosammlung Volksblatt konnte ebenso abgeschlossen werden wie die der Fotosammlung Adolf Buck. Des Weiteren wurden unter anderem erschlossen die Geburtenbücher des Landesspitals, die Vereinsarchive Delta Club Vaduz und Liechtensteiner Alpenverein, der Teilnachlass Felix Schmid so wie die Nachlässe Berthold Konrad und Alfred Hilbe.

Im Sinne der Bestandserhaltung wurden 711 Mikrofilmduplikate erstellt. Mit der Restaurierung von Katasterplänen begann ein auf mehrere Jahre angelegtes Restaurierungsprojekt. In Zusammenarbeit mit der GBL Gubler AG wurden Glasplatten, Negative und Dias der Fotosammlung Foto Gross AG digitalisiert. 60 Laufmeter Regierungsakten konnten entmetallisiert und in säurefreie Aktenumschläge umgebettet werden.

Kundendienst und Bibliothek

Im Berichtsjahr besuchten 121 Personen (ohne Landesverwaltung) an 288 Benutzungstagen das Archiv. 13'562 Archivalien wurden im Benutzerraum vorgelegt. 756 Akten wurden an die Landesverwaltung ausgegeben.

Forschungsschwerpunkte waren die Fürsorge in Liechtenstein seit dem späten 19. Jahrhundert, die strukturelle Entwicklung der liechtensteinischen Behördenorganisation seit 1921 bis in die Gegenwart und die liechtensteinische Aussenpolitik seit den 1950er-Jahren. Weitere Themen waren Leerstände in Liechtenstein, ein Werkkatalog zu Ernst Sommerlad und der Leseverein Triesen. Wie in jedem Jahr erforschten Genealogen ihre Familiengeschichten. Andere setzten sich mit der Auswanderung in die USA auseinander.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 376 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst

Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Das Scanprojekt Staatsvertragssammlung wurde abgeschlossen. Neben

Scans für Kunden fertigte der Technische Dienst auch Scans von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung erstellte der Technische Dienst 877 Mikrofilme. Mit dem Durchlaufscanner wurden 99'647 Scans angefertigt; mit den Aufsichtsscannern 5'231, davon 522 als Benutzeraufträge. Mit den Flachbettscannern wurden 47'903 Fotos eingescannt, davon 576 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand im Berichtsjahr nur eine Führung mit sechs Personen statt. Auf Anfrage der PH Vorarlberg gestaltete das Landesarchiv eine Lehrerfortbildung.

Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt und das Angebot weiter ausgebaut. Der Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» wurde erneut angeboten und von sieben Personen besucht. Ebenfalls sieben Personen nahmen am bereits etablierten «Handschriftenlesekurs: deutsche Schreibschrift» teil. Neu im Programm war der Kurs «Einstieg in die Archivarbeit», für den sich sechs Personen interessierten. Die «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr den Themen «Das erste Postauto – die Geschichte des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein», «Wie die Alp Sücka eine Triesenberger Alp wurde», «Mädchen-Bürgerschule auf Gutenberg – Die kurzlebigste Schule in der Geschichte Liechtensteins?» und «Die Volkszählung von 1950 und die Geschichte der Statistik». An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil.

Kooperationen

Gemeindearchive

Der 24. Gemeindearchivtag musste aufgrund der Covid-19-Pandemie ausfallen. Der Austausch mit den Gemeindearchiven erfolgte auf bilateralem Weg.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an drei Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare. In der deutschen Fachzeitschrift «Musik in Bayern» erschien ein Beitrag des zuständigen Mitarbeiters über «Widmungen – ein Schlüssel zum Verständnis von Leben und Werk des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger».

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte im Berichtsjahr kein Geschichtsunterricht im Landesarchiv stattfinden.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in neun Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In zehn Amtsstellen konnten die LiVE-Projekte zum Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und -verwaltungssystem eingeführt werden.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Für die Einführungen selber führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen «Aktenverwaltung» für neue Mitarbeitende LLV	7
Schulungen LiVE-System	10
Schulungen LiVE-System Refresher	1
Schulungen LiVE-System Administrator	6

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System

Der Betrieb der LiVE-Software wurde weitergeführt und ausgebaut. Die Fachstelle nahm dabei die Rolle der Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der Software wahr. Neuerungen wurden getestet und freigegeben. So konnten im Berichtsjahr einige Schnittstellen freigegeben werden, welche zu einer effizienteren Arbeitsweise und verbesserten Nutzung durch die Mitarbeitenden beitragen.

Ein reger Support von Benutzenden in der Bedienung und Optimierung der Anwendung wurde durch die Fachstelle sichergestellt. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmassnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Amtssignatur und Scanning

Im Berichtsjahr begleitete die Fachstelle die Einführung der Amtssignatur. Das Projekt zur Einführung einer integrierten Scanning-Schnittstelle wurde von der Fachstelle ebenfalls intensiv mitbetreut.

Aktenplan

Der Aktenplan ist die Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten Aufzeichnungen der Landesverwaltung. Der neue Aktenplan wurde im Berichtsjahr fertig erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Beratungen, Zusammenarbeit

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in den LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'050 neue Strafsachen und 273 neue Rechtshilfersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Jahr 2019, in welchem der höchste Anfall seit Bestehen der Staatsanwaltschaft verzeichnet worden war, zurückgegangen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall allerdings um 32 Verfahren, das sind 5.39%, gestiegen.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 3'050 im Vergleich zum Vorjahr um 217 Fälle gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um 6.64%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 2'419 im Jahr 2019 auf 2'211 zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 594 auf 626 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter sank der Anfall von 254 im Jahr 2019 auf 213 im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr sind 273 Rechtshilfersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind um 28 mehr als im Vorjahr.

Somit sind die Zahlen bei Übertretungen und kleinen Vergehen und bei den Anzeigen gegen unbekannt Täter zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall aber um 32 Verfahren gestiegen. Ebenso sind etwas mehr Rechtshilfersuchen eingegangen. Insgesamt sind das unauffällige und übliche Schwankungen und es kann gesagt werden, dass die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben ist.

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

160 |

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 31 Anklageschriften, 151 Strafanträge und 1'001 Bestrafungsanträge eingebracht. In 19 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in sieben Fällen die Ausschaffungshaft und in vier Fällen die Auslieferungshaft verhängt, so dass im Berichtsjahr insgesamt 30 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 357 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	626	19 Untersuchungshaften
UT	213	4 Auslieferungshaft
SU	2'211	7 Ausschaffungshaften
Gesamt	3'050	30

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monaten bis drei Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
Aus dem Jahre 2019 unerledigt übernommen	502
Im Berichtsjahr neu angefallen	626
Gesamtzahl der Straffälle	1'128
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	578
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	550

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monaten bis drei Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
Aus dem Jahre 2019 unerledigt übernommen	65
Im Berichtsjahr neu angefallen	213
Gesamtzahl der Straffälle	278
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	212
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	66

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Aus dem Jahre 2019 unerledigt übernommen	262
Im Berichtsjahr neu angefallen	2'211
Gesamtzahl der Straffälle	2'473
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'220
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	253

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	31	6

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	151	4

Bestrafungsanträge (ST und SU)

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'001

Einstellungen (ST und SU)

	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	7
§ 22 Abs. 1 StPO	812
§ 64 StPO	2
§ 42 StGB	46

Erledigungen anderer Art

	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	598
Vereinigungen	121
«X» andere Erledigungen	22

Rechtshilfeverfahren (RST)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	273

Rechtsmittel (von StA eingebracht)

	Anzahl
Berufungen	13
Beschwerden	26
Revisionen	2
Revisionsbeschwerden	3
Einspruch gegen Strafverfügungen	1

Justizverwaltungssachen (JV)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	185

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	74

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	16

Diversions

Im Berichtsjahr wurden 226 Diversionsangebote gemacht; das ist eine Erhöhung um zehn Fälle im Vergleich zum Jahr 2019. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 140 auf Zahlung eines Geldbetrages, sechs auf gemeinnützige Leistungen, 52 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 28 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 127 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 70 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 49 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 29 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt wurde, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 216 Personen (2019 waren es 212), davon 52 Jugendliche und 164 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 97 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 202 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 207 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: Vier Anklageschriften, 45 Strafanträge, 63 Bestrafungsanträge, 37 Einstellungen, 50 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 14 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind drei neue Anzeigen eingelangt. Ein Verfahren wurde eingestellt und zwei Fälle sind noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt und sieben Staatsanwälten. In der Geschäftsstelle standen 410 Stellenprozente aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Der sehr

grosse Arbeitsanfall konnte nur durch überdurchschnittlichen Einsatz aller Mitarbeitenden bewältigt werden.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Prolieferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Einen beträchtlichen Arbeitsaufwand hat die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei der laufenden 4. Runde der Länderprüfung Liechtensteins durch den Europarat (Moneyval) verursacht.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 19 Anfragen über Eurojust und fünf über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 15 Fällen Fragen vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in acht Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand) und in einem Fall wurde Liechtenstein zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag eingeladen. Im Gegenzug wurde eine Anfrage an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des VWG und des SPG, zur Abänderung des StGB, der StPO und des RHG, zur Abänderung des AIA-Gesetzes und weiterer Gesetze, zur Abänderung AHV-Gesetzes und weiterer Gesetze und zur Abänderung des UWG.

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust und durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen

Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Im Berichtsjahr fand allerdings aufgrund der Covid-19-Pandemie keine internationale Veranstaltung statt. Der Leitende Staatsanwalt traf sich am 27. Januar mit der luxemburgischen Generalstaatsanwältin und am 10. März mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Graubünden zu einem Austausch. Die jährliche Sitzung des CCPE wurde am 18./19. November online durchgeführt.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Kaum etwas hat das Berichtsjahr so sehr geprägt wie die Covid-19-Pandemie. Auch für die Arbeit der Datenschutzstelle (DSS) war die Covid-19-Pandemie ein beherrschendes Thema und viele Anfragen und Datenschutzüberprüfungen bezogen sich auf diese Thematik. Nichtsdestotrotz blieben auch die allgemeinen Anforderungen rund um die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in öffentlichen und privaten Institutionen hoch und forderten viel Einsatz vom Team der DSS.

Allgemeines

Die Strategie der DSS, Datenschutz als Gemeinschaftsprojekt zu verstehen, erwies sich auch im Berichtsjahr als der richtige Ansatz. Eine Vielzahl an privaten und öffentlichen Institutionen nahm das Beratungsangebot der DSS an. Während die Anzahl der Beratungsanfragen gegenüber dem Vorjahr rückläufig war, zeichnete sich das Berichtsjahr erneut durch eine signifikante Steigerung der Komplexität der Anfragen aus. Kurze, einfach zu beantwortende Fragen blieben fast gänzlich aus.

Die Zunahme der Sensibilität für den Datenschutz in der Bevölkerung zeigte sich in der zunehmenden Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich bei der DSS über die ihnen zustehenden Rechte zu erkundigen und auch eine offizielle Beschwerde einzubringen. Mit 63 Beschwerden verzeichnete die DSS einen Rekord an Beschwerden seit Einführung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Auf europäischer Ebene waren vor allem das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juli 2020 in der Rechtssache Schrems II zum internationalen Datentransfer sowie das Urteil des EFTA-Gerichtshofs vom 10. Dezember 2020 in der Rechtssache Adpublisher zu den Fragen der Anonymität von Beschwerden sowie Kosten im Beschwerdeverfahren für die betroffenen Personen von weitreichender Bedeutung in Liechtenstein. Beide Gerichtsentscheide sind als klare Stärkung des Datenschutzes und der Rechte betroffener Personen zu verstehen.

Organisation

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Zwischen September und Ende Dezember 2020 beschäftigte die DSS zusätzlich in Teilzeit einen Rechtspraktikanten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen zentralen Stellenwert in der Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz ein. Informationen und allgemeingültige datenschutzrechtliche Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer Akteure, wie des Europäischen Datenschutzausschusses oder nationaler und europäischer Gerichte, sollen allgemein bekannt und sowohl für Verantwortliche als auch betroffene Personen zugänglich gemacht werden.

Für die Vermittlung von Fachinformationen nutzte die DSS vor allem vier Kanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen. Bedauerlicherweise mussten zahlreiche Veranstaltungen im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Beschränkungen abgesagt und Gesprächsrunden auf kleine Kreise beschränkt bzw. auf Online-Kanäle ausgewichen werden.

Veranstaltungen

Die letzte grosse Veranstaltung im Berichtsjahr war der Datenschutztag am 30. Januar zum Thema «Wer kennt dich am besten? Du selbst, deine Familie und Freunde oder Facebook & Co.?» Die Gastreferenten Hans Kristoferitsch und Boris Tremel beschäftigten sich mit der Frage, was soziale Medien alles über die einzelnen (privaten) Nutzer wissen, die oft und gerne freizügig Informationen zu ihrer Person und ihrem Alltag auf Facebook, Instagram & Co. teilen. Die beiden Referenten erläuterten den 200 Gästen, wie sie damit umgehen können und wie sie sich vor diesem grossen Wissensdurst der sozialen Medien schützen können. In der Podiumsdiskussion zeigten zwei weitere Podiumsteilnehmer auf, dass das Internet auch bewusst dazu genutzt werden kann, um in kurzer Zeit ein breites Publikum für ein bestimmtes Anliegen zu erreichen.

Am 1. September fand in Kooperation mit dem Haus Gutenberg eine Veranstaltung zum Thema Digitaler Nachlass statt. Obwohl die Besucherzahl aufgrund der Covid-19-Pandemie beschränkt war, fand das Thema reges Interesse in der Bevölkerung. Aus diesem Grund hat die DSS auf ihrer Internetseite ebenfalls Informationen sowie Checklisten dazu veröffentlicht.

Das für den 27. Oktober geplante Vernetzungstreffen, mit dem sich die DSS alljährlich an die

Datenschutzbeauftragten richtet, musste abgesagt werden. An dessen Stelle wurden die hierfür geplanten Themen mittels Newsletter dem erwarteten Zielpublikum vermittelt.

Ein grosser Erfolg war eine neue Art der Veranstaltung, welche die DSS im Berichtsjahr erstmals organisiert hat. So wurde jeweils ein Workshop zu den Themen Videoüberwachung und Beschäftigtendatenschutz durchgeführt. Nach einer theoretischen Einführung in die rechtlichen Voraussetzungen für Videoüberwachungen bzw. die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten erarbeiteten und diskutierten die Teilnehmenden in Kleingruppen jeweils vier praktische Beispielfälle. Dadurch sollte die Kompetenz der Teilnehmenden praxisnah gestärkt werden, die Zulässigkeit von Videoüberwachungssystemen bzw. der Verarbeitung von Beschäftigtendaten aus Datenschutzsicht zu beurteilen.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an weiteren 16 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referentinnen bzw. Referenten teil oder hielten Vorlesungen oder Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Beispiele waren Veranstaltungen von Unternehmen für ihre Lernenden, Kurse für Gastwirte oder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, eine Veranstaltung von Amnesty International sowie mehrere Veranstaltungen an verschiedenen Schulen. Dazu kamen eine Veranstaltung des Privacy Rings in Wien und zwei Veranstaltungen in Zürich.

Internetseite und Newsletter

Zwei wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind der Internetauftritt sowie der ca. zweimal monatlich versandte Newsletter der DSS. Die beiden Elemente sind jeweils miteinander verbunden, indem der Newsletter mit einem kurzen Überblick zum jeweiligen Thema auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Die Zugriffszahlen stiegen im Berichtsjahr weiterhin deutlich an. Am Ende des Berichtsjahres hatten 1'113 Personen den Newsletter der DSS abonniert. Dies entspricht einem Plus von 99 gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 23 Newsletter versandt. Mehr als die Hälfte aller Zugriffe auf der Internetseite wurde bei folgenden Beiträgen verzeichnet: Berechtigtes Interesse (21.9%), Formulare und Downloads (18.1%), Für Unternehmen (11.9%), Videoüberwachung/Drohnen (9.2%) sowie Veranstaltungen (4.8%).

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Auch im Berichtsjahr war die Intention, schwerpunktmässig mit den beiden Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten. Die meisten Veranstaltungen mussten allerdings abgesagt werden oder sie konnten erst gar nicht organisiert werden. Davon betroffen war auch die Planung eines Zertifikatsstudienganges im IT- und Datenschutzrecht, welcher von der Universität Liechtenstein gemeinsam mit der DSS geplant war und im

Mai des Berichtsjahres hätte beginnen sollen. Durchgeführt werden konnte hingegen am 28. September die Veranstaltung zum Thema «Geheimnisschutz – Schutzobjekt Information», an der die DSS mit einem Vortrag zum Thema Datenschutz im Homeoffice – Erfahrungswerte während des «Lockdown» vertreten war. Ebenso beteiligte sich die DSS am Themenabend am 5. März zur Frage von «Datenschutzrecht und Dashcams».

Am 1. Dezember fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum zweiten Mal in Folge eine eintägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Stolpersteine bei der Anwendung der DSGVO: was Unternehmen beachten sollten» statt. Der Vortrag der DSS im Rahmen der online durchgeführten Veranstaltung befasste sich mit dem aktuellen Thema Datentransfer in Drittstaaten: Wie weiter nach dem EuGH Urteil Schrems II.

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder prominent in den liechtensteinischen Medien vertreten, allerdings waren auch hier die Schwerpunkte mehrheitlich von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Themen der knapp 30 Berichte in den Printmedien waren neben zahlreichen Berichterstattungen zu den Corona-Apps auch der Datenschutztag 2020, Datenschutz im Home-Office, Drohnen, Blockchain, Datenschutz und Kontenregister oder das elektronische Gesundheitsregister.

Die Berichterstattung in den Medien sowie deren positive Haltung gegenüber der Materie ist ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des kommunikativen Konzepts, da so die Information auch für Bürgerinnen und Bürger greifbar wird, die von Berufswegen weniger Berührungspunkte mit Datenschutz haben.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr verzeichnete die DSS 1'544 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'982 Anfragen bedeutet dies einen Rückgang. Bereits im Vorjahr war jedoch eine deutliche Steigerung der Komplexität der Anfragen zu verzeichnen, welche im Berichtsjahr nochmals zunahm. Dies war einerseits den vielen Fragen geschuldet, die mit der Covid-19-Pandemie verbunden waren und umfangreichere Evaluationen und Abklärungen erforderten, wie etwa die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Corona-Apps oder von Video- und Onlinekonferenzsoftware, die Verarbeitung und Weitergabe von Daten durch den Arbeitgeber zum Zwecke der Krankheitsprävention oder Datenschutz im Home-Office. Andererseits zeigte sich, dass der technische Fortschritt zahlreiche neue und herausfordernde Fragen aufwirft, ob und inwieweit die jeweiligen technischen Systeme die Datenschutzerfordernisse erfüllen können. Dies betraf nicht nur die viel diskutierten Corona-Apps, sondern auch Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich oder Fahrerassistenzsysteme. Auch der Einsatz von

Videoüberwachungsanlagen durch Private oder Unternehmen forderte Kenntnisse im rechtlichen wie auch technischen Bereich.

In Bezug auf die Herkunft der Fragesteller ist festzuhalten, dass diese dem Trend des letzten Jahres folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (42.4%). Nicht ganz die Hälfte dieser Anfragen wiederum kam von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (22%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (18.8%). Privatpersonen machten 8.8% der Fragesteller aus und zeigten damit erneut grosses Interesse am Datenschutz. Die Anfragen von den Medien waren im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Aus datenschutzrechtlicher Sicht die grösste Bedeutung hatte im Berichtsjahr die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG). Die DSS war bereits an der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs beteiligt und setzte sich für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung des Personenregisters ein. Im Rahmen der Vernehmlassung wies die DSS vor allem auf die vielen unterschiedlichen Begriffe in Bezug auf die Richtigkeit und Qualität der Daten hin. Neben der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Formulierungen empfahl die DSS auch eine klare inhaltliche Definition des Begriffs der Datenqualität ebenso wie klare Aussagen zur Gewährleistung der Datenqualität in der Praxis. Des Weiteren stellte sich für die DSS die Frage, ob tatsächlich die Möglichkeit der Löschung von personenbezogenen Daten ausgeschlossen werden kann. Gerade im Falle einer Mehrfacherfassung sollte eine Löschung im Register möglich sein.

Darüber hinaus verfasste die DSS inhaltliche Stellungnahmen zu weiteren acht Vorlagen und Erlassen. Die Prüfung von 12 Vorlagen ergab keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Interne Organisation

Personal

Die DSS konnte die an sie gestellten Anforderungen mit dem bestehenden Personal von 700 Stellenprozenten sehr gut erfüllen. Die Entscheidung, das Team im Vorjahr mit einem zweiten Techniker zu verstärken, erwies sich insbesondere im Berichtsjahr als richtig, denn die technischen Fragestellungen nahmen im Berichtsjahr deutlich zu. Zudem stellte sich heraus, dass selbst bei rechtlichen Fragen zunehmend technische Elemente involviert sind, die es bei der Beantwortung zu berücksichtigen gilt.

Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest.

Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen als auch aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS aufgrund der zunehmenden Anzahl an Beschwerden auch gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben. Dies machte eine klare Trennung zwischen Beratung und Aufsicht durch die DSS erforderlich, was gerade bei Beschwerdegegnern nicht immer auf Verständnis stiess, aus Sicht der DSS aber für eine Aufsichtsbehörde unabdingbar ist.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Im letzten Quartal des Vorjahres begann die DSS mit Datenschutz-Überprüfungen von Unternehmen ohne konkreten Anlassfall. Der Stand der Umsetzung datenschutzrechtlicher Pflichten wies bei den ersten zehn geprüften Unternehmen ein breites Spektrum auf. Während 60% gut bis sehr gut abschnitten, war die Umsetzung bei 40% mangelhaft bis gar nicht vorhanden. Die Prüfberichte und Entscheidungen wurden den Unternehmen zu Beginn des Berichtsjahres kommuniziert. Im Falle eines Unternehmens, welches sich den Anweisungen der DSS im Rahmen des Prüfverfahrens mit Nachdruck widersetzte, verhängte die DSS eine Geldbusse im Sinne des Art. 83 DSGVO. Im Zuge des Rechtsmittelverfahrens wurde die Geldbusse allerdings von der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) aufgrund verfahrensrechtlicher Vorgaben aufgehoben.

Im Berichtsjahr lancierte die DSS eine zweite Reihe an Datenschutz-Überprüfungen, diesmal fokussiert auf den Einsatz von Videoüberwachungssystemen in Supermärkten. Bis Ende des Berichtsjahres konnten die Prüfberichte an die Verantwortlichen zugestellt, die Verfahren aber noch nicht formell abgeschlossen werden. Insgesamt zeigte sich, dass der rechtmässige Einsatz von Videokameras für die meisten Betreiber eine grosse Herausforderung darstellt und die Sensibilität dafür, wie weitreichend mit Videoüberwachungen in die Privatsphäre der Individuen eingegriffen wird, nicht überall im erforderlichen Ausmass vorhanden ist.

Im Berichtsjahr erhielt die DSS darüber hinaus 20 Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO, wovon in sieben Fällen die betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung benachrichtigt wurden (Art. 34 DSGVO).

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 63 Beschwerden von

Privatpersonen. Zehn dieser Beschwerden wurden von Personen aus anderen EWR-Staaten gegen Verantwortliche in Liechtenstein eingebracht. Eine Beschwerde wurde von einem Bürger in Liechtenstein gegen ein Unternehmen in Grossbritannien eingebracht und von der DSS an die federführende Behörde in Grossbritannien weitergeleitet.

Die DSS machte von ihren Befugnissen nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO weitreichend Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote aus. Geldbussen wurden zwei verhängt, von denen eine in Rechtskraft erwachsen ist, während die zweite von der VBK auf der Grundlage von Art. 40 Abs. 6 DSGVO aufgehoben wurde. Nicht in allen Fällen bildete eine Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr zehn Beschwerden von Personen aus anderen EWR-Staaten, die sich alle gegen liechtensteinische Unternehmen richteten.

Im Vorjahr erhob ein Beschwerdegegner in vier internationalen Fällen Einsprache gegen die Entscheidungen der DSS an die VBK. Diese wiederum legte in zwei Fällen dem EFTA-Gerichtshof je zwei Rechtsfragen vor. Die anderen Fälle, die von der VBK bereits entschieden wurden, bestätigten die Entscheidung der DSS. Über die dem EFTA-Gerichtshof vorgelegten Rechtsfragen entschied der Gerichtshof am 10. Dezember 2020. Die erste Frage betraf die Möglichkeit der DSS, die Identität des Beschwerdeführers gegenüber dem Beschwerdegegner geheim zu halten. Gemäss dem Gerichtshof sollte das Zurückhalten der persönlichen Angaben nicht bewilligt werden, wenn dadurch die Erfüllung der Verpflichtungen gemäss der DSGVO durch den Beschwerdegegner oder die Ausübung seines Rechts auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf und ein ordnungsgemässes Verfahren behindert würden. Die zweite Frage bezog sich darauf, ob sich die Unentgeltlichkeit des Beschwerdeverfahrens vor einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO auch auf anschliessende

Verfahren vor Rechtsmittelinstanzen erstreckt oder ob dann eine Verpflichtung der betroffenen Person zur Tragung von Verfahrenskosten entsteht. Der Gerichtshof stellte fest, dass aus Art. 77 Abs. 1 und 57 Abs. 3 DSGVO hervorgeht, dass einer betroffenen Person, die Partei eines Verfahrens nach Art. 78 Abs. 1 DSGVO wird, weil ein Verantwortlicher Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingelegt hat und ihr dieser Status nach nationalem Recht automatisch zugewiesen wird, keinerlei Kosten im Zusammenhang mit diesem Verfahren auferlegt werden dürfen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 wird die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet, was zu einer Entlastung der DSS führte.

Im Berichtsjahr unterstützte die DSS die Landesverwaltung vor allem bei der Revision des ZPR-Gesetzes. Des Weiteren ist die Leiterin der DSS Mitglied der VwEG-Kommission, ihr Stellvertreter ist Ersatzmitglied.

Internationale Zusammenarbeit

Ab März wurden die Sitzungen des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) sowie seiner Arbeitsgruppen ausschliesslich mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Obwohl die DSS bereits im Vorjahr verstärkt an den Sitzungen in Brüssel teilgenommen hatte, ist es doch mit einem kleinen Team nicht möglich gewesen, an allen Sitzungen anwesend zu sein. Die nahezu lückenlose Teilnahme im Berichtsjahr zeigte jedoch klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Umsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt auch gerade für die Beratung einen grossen Mehrwert.

Neben dem Europäischen Datenschutzausschuss spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls wieder eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann dort Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches für die geplante Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein von grossem Vorteil gereicht.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates. Dadurch konnten nicht nur wertvolle Erfahrungen für die Anfang 2021 in Liechtenstein anstehende Überprüfung der Umsetzung und Anwendung des Schengen-Rechts gesammelt, sondern ebenso ein

166 | Beitrag für das ordnungsgemässe Funktionieren des bestehenden Kontrollmechanismus geleistet werden.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2020 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Vertretung der Interessen Liechtensteins in der Schweiz und damit verbunden die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Mit Besuchen auf höchster Ebene wurde die Partnerschaft mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den beiden Nachbarstaaten und der engen Verflechtung ihrer Wirtschaftsräume fand eine rege Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Mit den für Liechtenstein zuständigen rund 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft ebenso regelmässig im Austausch.

Aufgrund der Situation sowie der Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden viele Treffen auf allen Ebenen abgesagt, verschoben oder fanden in einem anderen Format als ursprünglich geplant statt. Liechtensteinische und Schweizer Regierungsmitglieder erörterten die Entwicklungen und Fragestellungen rund um die Covid-19-Pandemie in zahlreichen Telefonaten. Da das Schweizer Epidemiegesetz über den Zollvertrag auch für Liechtenstein gilt, erstreckten sich die Gespräche ebenfalls auf Beamtenebene.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung gepflegt. Es fanden zahlreiche Gespräche, insbesondere auch zu Covid-19 und den Auswirkungen der Pandemie, statt. Aktuelle Themen waren u.a. Landwirtschaft, Sortenschutz, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sowie fürsorgerische Unterbringung, das Verhältnis zur EU, Brexit, gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit, Bevölkerungsschutz, das Blockchain-Gesetz, Digitalisierung, Bildung und Kultur.

Die Regierung genehmigte Vereinbarungen wie jene zur Hilfeleistung der schweizerischen Zollbehörden im

Bereich des Immaterialgüterrechts, jene zur Förderung wissenschaftsbasierter Innovation und jene mit der internationalen Geldspielaufsicht (Gespa) zur Beaufsichtigung der Tätigkeiten von Swisslos. Zudem bewilligte sie eine Bereinigung der Anlage I zum Zollvertrag betreffend die Aktivitäten von Swisslos in Liechtenstein sowie eine Änderung des Anhangs zur Vereinbarung der gegenseitigen Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten der beruflichen Grundausbildung. Des Weiteren wurde die Anlage IV zum Vertrag zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zwischen den beiden Nachbarstaaten angepasst, und Liechtenstein teilte dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten seinen Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) 2019 mit. Ausserdem wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und dem Bundesamt für Kommunikation über den Vollzug der Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein unterzeichnet.

Die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz fand nicht nur bilateral, sondern auch im Rahmen multilateraler Organisationen und internationaler Gremien statt.

Kontakte auf den Ebenen Staatsoberhaupt und Regierung

Vom 20. bis 23. Januar tauschten sich S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Adrian Hasler am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos mit offiziellen Vertreterinnen und Vertretern der Schweiz, Schweizer Institutionen sowie einer Vielzahl von hochrangigen Politikerinnen und Politikern aus der ganzen Welt aus. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger sprach im «House of Switzerland» mit der Schweizer Staatssekretärin Dr. Daniela Stoffel über die liechtensteinische Initiative zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und der Rolle, die der Finanzsektor diesbezüglich einnehmen kann.

Am 12. und 13. Februar stattete Bundesrat Alain Berset Liechtenstein einen offiziellen Besuch ab. Er tauschte sich mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger aus, wobei Themen aus dem Gesundheits- und Kulturbereich Schwerpunkte der Gespräche bildeten.

Am 17. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an einem offiziellen Treffen der Aussenminister der Schweiz, Österreichs und Liechtensteins, des Innenministers von Baden-Württemberg sowie Repräsentanten der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in Kreuzlingen teil. Im Fokus standen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und die starke Vernetzung der Länder über ihre Grenzen hinweg.

Am 3. September gab S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein am «Swiss Economic Forum» (SEF) in

Montreux vor rund 900 Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern der Schweiz ein Interview. In diesem wurden Fragen wie Liechtensteins Umgang mit der Covid-19-Pandemie, internationale Steuerthemen, die Rolle, die das Fürstenhaus von Liechtenstein im Land einnimmt, die Innovationsfähigkeit und der Unternehmergeist Liechtensteins erörtert.

Am 17. September tauschte sich Regierungschef Adrian Hasler mit Bundesrat Ueli Maurer bei einem Arbeitstreffen in Bern über die Massnahmen der beiden Nachbarstaaten zur Unterstützung der Wirtschaft infolge der Covid-19-Pandemie, internationale Steuerthemen, die Digitalisierung und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Finanzpolitik aus.

Am 25. September weilte Bundesrat Ignazio Cassis für ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in Vaduz. Die Aussenministerin und ihr Schweizer Pendant würdigten u.a. die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen ihren Staaten und befassten sich mit den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bodenseeraum. Bundesrat Ignazio Cassis stattete auch einen Höflichkeitsbesuch bei S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein ab. Ausserdem hielt er an der Veranstaltung zum 30-Jahr-Jubiläum des liechtensteinischen UNO-Beitritts einen Gastvortrag zur Bedeutung und Gestaltung der Schweizer Aussenpolitik sowie dem multilateralen Engagement der Schweiz in der UNO.

Am 3. November ging Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in ihren Schlussworten am «4th Swiss Global Compact Dialogue» online auf die liechtensteinische Initiative «Finance Against Slavery and Trafficking (FAST)» und den «Waterfootprint Liechtenstein» ein.

Am 6. November eröffnete Regierungsrätin Dominique Hasler per Videobotschaft die Preisverleihung des Architekturpreises «Constructive Alps», einem Beitrag Liechtensteins und der Schweiz zur Umsetzung der Alpenkonvention mit deren Klimaaktionsplänen.

Kontakte auf Experten- und Amtsebene

Am 27. Januar unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und der Schweizer Botschafter Pietro Piffaretti in Bern die Abänderung der Vereinbarung zum Vertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend Umweltabgaben, die aufgrund von Anpassungen in den jeweiligen CO₂-Gesetzen notwendig wurde.

Am 5. März stellte Stabsstellenleiter Dr. Thomas Dünser beim «Trade Councillor Lunch» in Bern das Blockchain-Gesetz vor und erklärte Liechtensteins Vision der Token-Ökonomie.

Am 13. März tauschten sich Botschafterin Dr. Doris Frick und Brexit-Fachstellenleiterin Esther Schindler mit dem Schweizer Botschafter Stefan Flückiger, Leiter des Bereichs Aussenwirtschaftliche Fachdienste und Mitglied der Geschäftsleitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), sowie Roger Gschwend, dem Ressortleiter Internationales Wirtschaftsrecht im

SECO, zum geplanten Vorgehen in Bezug auf den Brexit und zu den Unterstützungsmassnahmen des Bundes für die Schweizer Wirtschaft in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aus.

Am 13. Juli trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Bau und Infrastruktur mit ihren Pendants aus dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zum jährlich stattfindenden Gespräch zur Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Es wurde u.a. die Abgeltung der Leistungen der Schweiz durch Liechtenstein thematisiert.

Am 14. Juli unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und die Schweizer Staatssekretärin Dr. Daniela Stoffel ein Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und der Schweiz, das die Anpassung des DBA an die Mindeststandards aus dem «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bewirkt.

Am 26. August erfolgte das jährlich stattfindende Arbeitstreffen zwischen Liechtenstein und der Humanitären Hilfe der DEZA in Zürich. Es wurden allgemeine Entwicklungen im Bereich der humanitären Hilfe besprochen und die Verwendung der liechtensteinischen Gelder im Rahmen von Schweizer Projekten diskutiert.

Am 10. September tauschten sich Botschafterin Dr. Doris Frick und die Schweizer Botschafterin Nora Kronig, Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), zur Beschaffung von Impfstoffen und Impfstoffzubehör innerhalb des EU-Systems «Joint Procurement Agreement of medical countermeasures» aus.

Am 18. September besprach Generalsekretär Manuel Frick mit Sang-II Kim, dem Leiter der Abteilung Digitale Transformation und Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), in Bern Fragen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Generalsekretär Manuel Frick traf zudem den Schweizer Generalsekretär Lukas Gresch und erörterte mit ihm neben der Lage rund um die Covid-19-Pandemie auch Herausforderungen im Sozialversicherungsbereich.

Am 28. September unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und Christian Hofer, der Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), zwei neue Vereinbarungen im Bereich der Landwirtschaft, die den bisherigen Notenaustausch ersetzen.

Am 9. Oktober erfolgte ein von Luxemburg organisiertes Online-Treffen mit Repräsentanten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein zur Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement im Ausland, an dem insbesondere die Lage, Rückholaktionen sowie Reisehinweise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die Digitalisierung und politische Unruhen thematisiert wurden.

Am 11. Dezember fand der «politische Dialog zwischen Liechtenstein und der Schweiz» unter den Delegationsleitungen von Botschafter Dr. Martin Frick und

vom Schweizer Botschafter Pietro Piffaretti in Vaduz statt. Im Zentrum des Austauschs standen bilaterale Themen, die regionale Zusammenarbeit sowie europäische Angelegenheiten und Herausforderungen im internationalen Kontext.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fanden im Berichtsjahr etliche weitere Kontakte mit Schweizer Behörden und Organisationen zu einer Vielzahl von Themen wie den Steuerdiskussionen in der OECD, der Totalrevision des Zollgesetzes, dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie dem Institutionellen Rahmenabkommen statt.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft ist die Pflege der Kontakte zu in Liechtenstein akkreditierten Vertreterinnen und Vertretern von Botschaften von Drittstaaten mit Sitz in Bern. Dazu gehören das Einstehen für liechtensteinische Interessen, die Entgegennahme und Bearbeitung von Demarchen sowie Positionspapieren und die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein wie auch bei Visiten hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'680 in der Schweiz und über 1'090 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen und einen Bezug zu Liechtenstein haben, werden vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern – insbesondere wenn diese in Notsituationen geraten – und in Zusammenhang mit der Rechts Hilfe in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Vereinzelt kann die Botschaft in Bern auch liechtensteinische Unternehmen bei der Lösungsfindung zu Problemen in Verbindung mit ihren internationalen Tätigkeiten unterstützen.

Im Berichtsjahr war die Botschaft intensiv mit konsularischen Fällen im Rahmen der Covid-19-Pandemie u.a. betreffend die Rück- und Einreise nach Liechtenstein befasst.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Isabel Frommelt-Gottschald

Das Berichtsjahr war von den Entwicklungen der Covid-19-Pandemie in Deutschland geprägt. Sämtliche Messen (u.a. ITB, Leipziger Buchmesse) und Konferenzen, die für Liechtenstein wichtige Präsentationsplattformen in Deutschland sind, wurden Ende Februar abgesagt. In der zweiten Jahreshälfte wurden der Aktionsradius und der Gestaltungsspielraum für Aktivitäten der Botschaft durch die von der Bundesregierung beschlossenen Eindämmungsmassnahmen und die frühe Entscheidung zu einem weiteren Lockdown weiter eingeschränkt. So konnten weder physische Treffen auf Regierungs-, Beamten- oder Botschafterebene stattfinden, noch waren persönliche Begegnungen der Botschaft mit Entscheidungsträgern vor Ort möglich. Eine der Kernaufgabe der Botschaft war es deshalb, die bilateralen Beziehungen durch Videokonferenzen zu pflegen. Gleichzeitig verlagerten sich die Themenschwerpunkte auf politische Einschätzungen und Lagebeurteilungen der Covid-19-Pandemie sowie auf die zahlreichen konsularischen Anfragen, die insbesondere mit den Grenzschiessungen und den unterschiedlichen nationalen Pandemiemassnahmen zusammenhingen. Letztere blieben während des ganzen Jahres eine Herausforderung für die Botschaft. Die unterschiedlichen Regeln erforderten viele Abklärungen und erschwerten die Planbarkeit von Aktivitäten einerseits der politischen Entscheidungsträger und der Diplomatie, andererseits aber auch der Wirtschaftsträger und Privatpersonen. Umso positiver zu werten sind im Berichtsjahr deshalb der konstruktive und unkomplizierte Austausch zwischen den liechtensteinischen und deutschen Behörden und das gemeinsame Verständnis für pragmatische Lösungen. In dieser Hinsicht war die Covid-19-Pandemie auch eine Bewährungsprobe für die guten bilateralen Beziehungen. Sie demonstrierte in besonderem Masse, wie wichtig diese sind, nicht nur für die kontinuierliche Zusammenarbeit in etablierten Bereichen, sondern auch in einem «Pandemiejahr». Trotz der nationalen Ansätze der Pandemiebekämpfung ging es letztlich um die bestmögliche Koordination, um die enge wirtschaftliche und gesellschaftliche Vernetzung und Verflechtung der deutschsprachigen Länder aufrecht zu erhalten

Das Jahr 2020 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungs- und Landesebene

Im Januar konnte sich Liechtenstein noch an der Internationalen Grünen Woche (IGW) präsentieren, der weltweit grössten Messe für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau. Mit einem «Bisschen Liechtenstein» präsentierte das Land kulinarische Erlebnisse entlang des

Liechtenstein-Wegs und zeigte so die Synergien von Landwirtschaft und Tourismus auf. Am Liechtenstein-Empfang nahm auch der Schweizer Bundesrat Guy Parmelin teil.

Vom 15./16. Februar war Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) zu Gast und nutzte diese für bilaterale Gespräche zu aktuellen Themen, liechtensteinischen Initiativen und Prioritäten. Mit dem kroatischen Aussenminister Goran Grlić Radman als Vertreter der EU-Präsidentschaft tauschte sie sich über die Entwicklungen in Europa und die enge Partnerschaft der EWR/EFTA-Staaten mit der EU aus. Beim Treffen mit ihrem georgischen Kollegen David Zalkaliani standen die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit sowie das Potenzial von Blockchain im Vordergrund. Beim indischen Aussenminister Subrahmanyam Jaishankar wurde Liechtensteins Bestreben eines Doppelbesteuerungsabkommens platziert. Der Fokus des Gesprächs mit ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda lag auf den Herausforderungen des Gerichtshofs sowie Liechtensteins Anstrengungen, diesen auf verschiedenen Ebenen zu stärken. Weitere Treffen mit Vertretern von Deutschland, Norwegen, Japan, Frankreich, der Niederlande und der EU-Kommission unterstützten laufende Prozesse auf strategischer Ebene.

Im Rahmen einer Videokonferenz tauschte sich Regierungschef Adrian Hasler mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 28. Mai über die nationalen und internationalen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie aus. Ausserdem diskutierten sie über aktuelle europapolitische Themen, darunter die Entwicklung des gemeinsamen Binnenmarkts im EWR, das 25-jährige EWR-Jubiläum Liechtensteins, den Brexit und die Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Regierungschef Hasler schilderte der Kanzlerin den Hintergrund und die Zielsetzungen der liechtensteinischen Blockchain-Gesetzgebung und den Stand der Digitalen Agenda.

Ein persönliches Treffen konnte am 12. August zwischen Regierungsrätin Dr. Eggenberger und Justizministerin Christine Lambrecht stattfinden. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Beziehungen Liechtensteins mit der EU sowie die Bekämpfung von Cyberkriminalität und Hassrede. Ausserdem tauschten sie sich zu den datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie aus.

Am 26. Oktober folgte eine Videokonferenz von Regierungsrätin Dr. Eggenberger mit Aussenminister Heiko Maas. Im Zentrum des Gesprächs standen ebenfalls der deutsche EU-Ratsvorsitz und die enge Partnerschaft zwischen beiden Ländern sowohl im bilateralen Bereich als auch in internationalen Organisationen. Beide würdigten die engen Verflechtungen und freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder, die weit über den starken wirtschaftlichen Austausch hinausgehen und sich insbesondere beim gemeinsamen Engagement im multilateralen Bereich wie bspw. der Allianz

für Multilateralismus, dem Syrien-Mechanismus und dem Internationalen Strafgerichtshof zeigen. Regierungsrätin Eggenberger informierte zudem über die FAST-Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel.

In Vertretung von Regierungsrätin Dominique Hasler nahm Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald am 30. September am Europäischen Landwirtschaftsministerntreffen in Berlin teil.

Am 27. Oktober hat Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald für Liechtenstein ein Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und Deutschland unterzeichnet. Durch die Revision wird das DBA an die Mindeststandards aus dem BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD/G20 angepasst.

Weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte und Teilnahme an virtuellen Konferenzen

Am 20. Februar informierte Dr. Thomas Dünser, Leiter der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation, ein Fachpublikum in Berlin über die Entwicklungen und Perspektiven auf Grundlage des neuen TVTG-Gesetzes («Blockchain»-Gesetz). Beim Experten-Briefing wurde auch aus deutscher Sicht deutlich, welches Potential die Blockchain-Technologie für die Entwicklungen der globalen Ökonomie besitzt. Am Briefing nahmen Vertreter und Vertreterinnen aus dem Bundesfinanzministerium, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Bundeskanzleramt, dem Wirtschaftsministerium, dem Auswärtigen Amt, dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, der Bundesbank, des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und privater Digitalverbände teil.

Am 5. März fand das Schlachteessen der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) in Thüringen statt, an dem über 500 Gäste teilnahmen und Liechtenstein als Gastland eingeladen wurde. Nach der Eröffnungsrede durch den ehemaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert gab Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald eine Tour d'Horizon zur Geschichte des Landes, zur europäischen und internationalen Einbettung sowie den aktuellen Herausforderungen des Kleinstaats.

Mit dem Staatssekretär Miguel Berger des Auswärtigen Amts diskutierte Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald am 27. August die Prioritäten und Herausforderungen der liechtensteinischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik.

Am 8./9. September konnte die FMA unter der Leitung ihres Präsidenten des Aufsichtsrats (Prof. Roland Müller) und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Mario Gassner) mit Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald zahlreiche Treffen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags, hochrangigen Vertretern von Bundesministerien, des Kanzleramts sowie der Privatwirtschaft durchführen. Die Gespräche dienten dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln und die

Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu adressieren.

Schliesslich konnte am 17. September der erste gemeinsame Kulturabend der liechtensteinischen und der schweizerischen Botschaft mit dem Trio ANDERSCHT stattfinden. Dabei nahmen Gäste aus dem Kanzleramt, verschiedenen Ministerien und Abgeordneten des Bundestags teil. Unter Einhaltung strenger Covid-19-Vorschriften konnte noch ein letzter erfolgreicher Netzwerkanlass durchgeführt werden.

Teilnahme an virtuellen Konferenzen

Die Botschaft nahm im Berichtsjahr an zahlreichen virtuellen Konferenzen und Veranstaltungsformaten teil. Dies waren unter anderem die Jahrestagungen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und des Deutschen Bankenverbands, der Wirtschaftsgipfel der süddeutschen Zeitung (SZ) und der Nato-Talk Berlin, die BitKom Hub.Berlin-Tagung, verschiedenen Briefings zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie Veranstaltungen diverser Stiftungen und Think Tanks in Berlin (u.a. Konrad Adenauer Stiftung, Friedrich-Ebert Stiftung, Stiftung Wissenschaft und Politik, Aspen Institut).

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Berichtsjahr die Arbeit der Botschaft. Ausserdem wurde die Erweiterung des Honorarkonsulnetzwerks in Deutschland in die Wege geleitet, mit dem Ziel, 2021 ein weiteres Honorarkonsulat zu eröffnen.

Liechtensteinisches Künstleratelier

Trotz der Covid-19-Pandemie nutzten auch im Berichtsjahr vier Kunstschaffende (Adam Vogt, Eliane Schädler, Sebastian Sele und Ursula Wolf) die Gelegenheit, sich im Künstleratelier in Berlin mit einem Tapetenwechsel von der Vielfalt und Atmosphäre der Stadt inspirieren zu lassen. Dadurch, dass auch die deutsche Hauptstadt pandemiebedingt eine gänzlich «andere» war, wurde der Aufenthalt im Künstleratelier am Mariendorfer Damm in gewissem Sinne auch ein einzigartiger und wird sich auch in künftigen Werken dieser Künstler widerspiegeln.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern).

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Mit wenigen Ausnahmen fanden praktisch alle Aktivitäten der Mission online statt. Die EWR/EFTA-Staaten wurden eng in das Krisenmanagement der EU einbezogen und übernahmen zahlreiche Covid-19-Rechtsakte in das EWR-Abkommen. Insgesamt ging die Zahl übernommener Rechtsakte jedoch deutlich zurück. Im Bereich Schengen stand, abgesehen von der Pandemie, der neue Vorschlag für einen Migrationspakt im Mittelpunkt. Im Rahmen der EEA Grants konnte das letzte noch ausstehende Memorandum of Understanding (mit Ungarn) abgeschlossen werden, sodass nun in allen 15 Empfängerstaaten Programme entwickelt und umgesetzt werden können.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Im Berichtsjahr traf der Gemeinsame EWR-Ausschuss 240 Beschlüsse, mit denen 370 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen wurden (darunter u.a. die 5. Geldwäscherei-Richtlinie). Diese deutliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie Personalengpässen auf der EU-Seite geschuldet, die gegen Jahresende zumindest vorläufig behoben wurden. Der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog), ist somit weiterhin beträchtlich. Dieses Regulationsgefälle widerspricht dem Homogenitätsziel des EWR. Im Berichtsjahr unterstützte die Mission zudem die Vorbereitungen zur liechtensteinischen Teilnahme an EU-Programmen 2021-2027. Der Landtag genehmigte im Dezember die Teilnahme an fünf Programmen: Erasmus, Solidaritätskorps, Binnenmarktprogramm, Digitales Europa, Kreatives Europa.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (25. Mai bzw. 18. November), wobei in der zweiten Jahreshälfte Liechtenstein den Vorsitz innehatte. Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertreten. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister

Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Kroatien in der ersten Jahreshälfte, Deutschland in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren der europäische «Green Deal», der digitale Wandel, Brexit sowie der Backlog.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu ausserpolitischen Themen (z.B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene statt (am Rande des EWR-Rates) und werden ansonsten von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu ausserpolitischen Themen mitzutragen (z.B. zum Konflikt in Berg-Karabach, zur Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Nawalny, zu Sanktionen gegen Weissrussland bzw. Syrien). Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Die Mission vertritt Liechtenstein in den Sitzungen jenes Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Der Ausschuss beschloss die Budgets der beiden Institutionen für 2021. Während sich das Budget des Gerichtshofes nur geringfügig erhöhte (0.2%), wurde jenes der ESA um über 5% erhöht. Dadurch wird der zusätzlichen Belastung durch die Covid-19-Pandemie Rechnung getragen.

Brexit

Die Mission befasste sich weiter intensiv mit dem Brexit-Dossier und den Auswirkungen auf den EWR. Das Vereinigte Königreich schied per Jahresende endgültig aus der Union aus und wurde damit zum Drittstaat, nachdem es im Berichtsjahr aufgrund einer Übergangsregelung in fast allen Bereichen noch als EU-Mitglied behandelt wurde. Die Mission stand im engen Kontakt mit der UK-Taskforce der EU-Kommission. Das in letzter Minute ausverhandelte Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und UK ist auf die EWR/EFTA-Staaten nicht anwendbar; diese verhandeln selbst über ein Freihandelsabkommen, das zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war. Die EWR/EFTA-Staaten wurden jedoch in eine Übergangslösung zum Datenfluss EU-UK eingebunden. Im Dezember fand zudem das erste Treffen des Gemeinsamen Ausschusses gemäss EWR-Trennungsabkommen (zwischen EWR/EFTA Staaten und UK) statt. Im Mittelpunkt stand dabei die «Trilateralisierung» der Sozialversicherungsrechte.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen

Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Für die nominelle Periode 2014 bis 2021 (wobei Projektgelder noch bis 2024 ausbezahlt werden) beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich EUR 2.7 Mio. pro Jahr, was rund 1.33% der Gesamtkosten entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses auch als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr traten fast alle 97 Programme in 14 der 15 Empfängerstaaten in die Umsetzungsphase. Es fanden Ausschreibungen für Projektfördermittel statt, bei denen sich auch liechtensteinische Partner mitbewerben können. Auch die Verhandlungen über die Halbzeitüberprüfung in den Empfängerstaaten und damit verbundene Umschichtungen von Geldern zwischen Programmen setzten 2020, mit Verspätung, ein. Am 21. Dezember konnte nach langjährigen Verhandlungen das Memorandum of Understanding mit Ungarn unterzeichnet werden, dem letzten der Empfängerstaaten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten den Geberstaaten polnische Provinzen und Gemeinden, die sich in politischen Erklärungen gegen LGBTI-Personen richteten. Es wurde beschlossen, die Auszahlung von EEA-Grants an diese Verwaltungseinheiten einzustellen.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Die Mission Brüssel nimmt im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Der Schengen-Raum garantiert neben der Reisefreiheit auch das praktische Funktionieren des Binnenmarktes durch den Wegfall der Grenzkontrollen. Im Berichtsjahr nahm die Mission im sogenannten ICPR-Roundtable Einsitz, einem Krisenschutzgremium, welches die einzelstaatlichen Coronamassnahmen beim Grenz- bzw. Gesundheitsschutz koordiniert. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verhandlungen für ein mehrjähriges EU-Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), welches die Schengen-Staaten bei der Umsetzung von Massnahmen im Grenzschutz finanziell unterstützt. Das BMVI ist Nachfolger des ISF-Borders-Fonds, an dem auch Liechtenstein derzeit teilnimmt. Im zweiten Halbjahr wurde durch den revidierten Vorschlag für einen EU-Migrationspakt ein weiterer Schwerpunkt gesetzt.

Als Schengen/Dublin-Mitglied wird Liechtenstein regelmässig zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr an drei solcher Treffen teil, die sich vor allem mit den Themen Migration, Aussengrenzschutz und EU-Asylpolitik beschäftigten. An den weiteren Ministerratssitzungen wurde die Regierungsrätin durch die Mission vertreten. Zusätzlich fand am 30. November das erste Schengen-Forum statt, welches die Zukunft des Schengen-Systems überdenken soll.

Im Berichtsjahr hat die EU 14 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind (rechtlich unverbindliche Covid-19-bezogene Rechtsakte sind dabei nicht mitgezählt).

Finanzthemen und Steuerkooperation

Am 4. November tauschten sich die Wirtschafts- und Finanzminister der EFTA und der EU (EFTA/Ecofin-Treffen) über finanzpolitische Themen aus, insbesondere im Kontext der Covid-19-Pandemie. Das Treffen fand online statt und wurde vom deutschen Bundesfinanzminister Olaf Scholz geleitet. Die EFTA-Staaten betonten, wie wichtig es ist, bei der Bewältigung der Corona-Krise innerhalb Europas eng zusammenzuarbeiten. Liechtenstein strich zudem die Bedeutung der Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums hervor und berichtete über seine Erfahrungen mit dem Blockchain-Gesetz. In Sachen Steuerkooperation hat die Mission die Entwicklungen zur Digitalsteuer auf europäischer Ebene genau verfolgt und laufend darüber Bericht erstattet.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete darüber an die Regierung. Fast eineinhalb Jahre nach den Parlamentswahlen vom Mai 2019 konnte auf Bundesebene eine neue Regierung gebildet werden. Die sogenannte Vivaldi-Koalition, bestehend aus Liberalen, Sozialisten, Grünen sowie Christdemokraten, nahm am 1. Oktober ihr Amt auf. Neuer Ministerpräsident ist der flämische Liberale Alexander de Croo. Belgien war sehr stark von der Covid-19-Pandemie betroffen, mit besonders hohen Todeszahlen. Durch verhältnismässig strikte Massnahmen wurde die Lage im Laufe des Jahres unter Kontrolle gebracht. Die bilateralen Aktivitäten der Botschaft hielten sich im Übrigen in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem auch für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Im Berichtsjahr waren die Kontakte zum Heiligen Stuhl aufgrund der Covid-19-Pandemie auf ein Minimum eingeschränkt. Das Leben im Vatikan kam praktisch zum Stillstand.

Die Covid-19-Pandemie schränkte die Reisemöglichkeiten nach Rom und damit die direkten persönlichen Kontakte mit Vertretern des Heiligen Stuhls massiv ein. Ab Februar wurde alle Grossveranstaltungen deutlich verkleinert oder ganz abgesagt. So auch eine Konferenz, zu der Bildungsministerin Dominique Hasler in Begleitung des Unterzeichners eingeladen war. Die Absage betraf auch alle grossen Feierlichkeiten, wie z.B. die Karfreitags- und Osterliturgien sowie die Liturgien in der Weihnachtszeit. Eine vergleichbare Situation gab es zuletzt wohl nur während der Pest in Rom vor fast vierhundert Jahren. Durch die ebenfalls geschlossenen Vatikanischen Museen entgingen dem Heiligen Stuhl grosse Teile der jährlichen Einnahmen zur Finanzierung der weltweiten diplomatischen Tätigkeiten.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Das Berichtsjahr war in den USA von Themen mit grosser innerstaatlicher Tragweite geprägt, wie den US-Präsidentschafts- und Kongresswahlen, zahlreichen sozialen und durch Rassismus ausgelöste Unruhen und den Bemühungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen. Im Inland begann das Jahr damit, dass der US-Senat den Präsidenten im Amtsenthebungsverfahren freisprach, das im Vorjahr durch das Repräsentantenhaus gegen ihn mit dem Vorwurf, seine Exekutivbefugnisse missbraucht und die Justiz in seinem Amtsenthebungsverfahren behindert zu haben, eingeleitet worden war. Viele der politischen Agenden des Präsidenten und des Kongresses wurden durch die Folgen der Covid-19-Pandemie schnell in den Schatten gestellt. Ab Mitte März wurden in vielen Bundesstaaten Ausgangssperren und Betriebschliessungen angeordnet, was schwerwiegende Folgen für die US-Wirtschaft hatte. Im Laufe des Jahres genehmigte der Kongress vier finanzielle Hilfspakete zur Abfederung der Pandemiefolgen und Stützung der Konjunktur mit einem Gesamtvolumen von mehr als USD 3 Billionen.

Im November wurde Joe Biden zum neuen Präsidenten gewählt, und die Demokraten behielten nicht nur die Mehrheit im Repräsentantenhaus, sondern übernahmen nach einigen kontroversen Stimmenausschlägen auch die Mehrheit im Senat. Die US-Regierung verschärfte internationale Handelskonflikte und erliess umfangreiche, neue internationale Handelssanktionen. Der Schwerpunkt der US-Bemühungen lag in einer Verbesserung von Handelsvorteilen für die USA und in Vergeltungsmassnahmen gegen Verletzungen von Handelsregeln. Die US-Regierung hielt auch an ihrer sehr kritischen und unnachgiebigen Haltung gegenüber der WTO fest und blockierte damit die Funktionsweise der Handelsorganisation. Die USA reduzierten generell ihr Engagement in multilateralen Gremien, humanitären Projekten und Abkommen, und zogen sich aus der Weltgesundheitsorganisation sowie dem Open-Skies-Abkommen zur Durchführung friedlicher Beobachtungsflüge zur Konfliktverhütung zurück. Die US-Regierung brach auch ihre Beteiligung an den weltweiten Steuerverhandlungen in der OECD ab. Die USA verhängten zudem umfangreiche neue, politische Sanktionen gegen Einzelpersonen und Unternehmen als Druckmittel gegenüber Staaten wie Russland, China, Iran, die Türkei und Venezuela, oder gegen Unternehmen, die an der russischen Nordstream 2-Pipeline nach Deutschland beteiligt waren. Militärisch versuchten die USA, ihre in verschiedenen Ländern stationierten Truppen abzubauen, so etwa in Afghanistan, im Irak und in Deutschland. Schliesslich hielten die USA weiterhin an ihrem Kurs zur restriktiveren Ausgestaltung der Einwanderungs-, Visums- und Flüchtlingspolitik fest.

Liechtenstein-Spezifisches

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit der Botschaft

Mit Ausnahme des Botschafters arbeitete die Belegschaft der Botschaft ab dem 17. März bis Anfang Juni mehrheitlich von zuhause aus (Homeoffice). Sämtliche Mitarbeitende verfügten über private Computer und/oder Laptops und waren mittels eines installierten Softwareprogramms in der Lage, auf die elektronische Ablage und das eigene E-Mail-Konto zuzugreifen. Die telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats der Botschaft wurde durch einen automatischen, telefonischen Beantwortungsdienst jederzeit gewährleistet. Im ganzen Gebäude, in dem die Botschaft und die Residenz untergebracht sind, galt zudem bis zum Jahresende eine Maskenpflicht. Im Einvernehmen mit der Belegschaft wurde ab dem Übergang in die zweite Phase der Lockerungen am 2. Juni, festgelegt, dass das Botschaftspersonal abwechselnd jeweils an 1.5 Tagen pro Woche die Arbeit im Büro verrichtet, währenddessen jeweils die anderen Mitarbeitenden von zuhause aus arbeiteten.

US-Finanzministerium hebt Liechtensteins FAST-Initiative in Bericht an den Kongress hervor

Am 18. November führte das «Office of Terrorism and Financial Intelligence» im US-Finanzministerium seine jährliche Partnerschaftsveranstaltung zum Thema Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Korruption durch. Die Veranstaltung vermittelte u.a. einen Überblick über einen Bericht der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe des Präsidenten zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel an den US-Kongress. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Ministerien für Äusseres, Finanzen, Justiz und Inneres sowie der Agentur für Internationale Entwicklung zusammen. In dem Bericht mit dem Titel «An Analysis of Anti-Money Laundering Efforts Related to Human Trafficking of the National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2020» wurden die Bemühungen von US-Finanzintermediären zur Bekämpfung der Finanzierung von Menschenhandel hervorgehoben, einschliesslich der vielen, die sich an der Arbeit im Rahmen der «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) beteiligt hatten. Der Bericht gab auch einen kurzen Überblick über den Massnahmenkatalog für den globalen Finanzsektor zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel, der aus den Arbeiten der Initiative zur Schaffung einer Finanzsektorkommission zum Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel hervorgegangen war.

Die USA ergreifen Sanktionen gegen Personal des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und Liechtenstein interveniert

Im März beschloss die US-Regierung Visabeschränkungen gegen nicht näher bezeichnete Beamte des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), die an den Afghanistan-Ermittlungen beteiligt waren. ICC-Beamten wurde ausnahmsweise weiterhin gestattet, in die USA einzureisen, um in New York an UNO-Treffen teilzunehmen.

Am 2. April nahm die Botschaft an einer von der EU-Vertretung in Washington D.C. durchgeführten Telefonkonferenz mit Morse Tan, dem US-Sonderbotschafter für globale Strafgerichtsbarkeit, teil, um die von den USA vertretene, ablehnende Position zur Entscheidung des internationalen Strafgerichtshofes ICC vom 5. März betreffend die Untersuchung von Kriegsverbrechen in Afghanistan zu erörtern und hinterfragen. Zur Verteidigung der Position der US-Regierung wurde angeführt, dass sich die USA zwar für Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit einsetzen würden, auch wenn es um die Ahndung von Kriegsverbrechen gehe, doch man sei nicht Vertragspartei des Römer Statuts zur Schaffung des ICC. Das zivile und militärische Justizsystem der USA sei selbst durchaus in der Lage, über allfällige, von US-Staatsbürgern begangene Straftaten wirksam zu urteilen. Darüber hinaus falle für die USA ins Gewicht, dass selbst Afghanistan die Entscheidung des ICC zur

Eröffnung einer Untersuchung in begangene Kriegsverbrechen im eigenen Land nicht unterstütze, da es über einen eigenen internen Prozess zur Behandlung solcher Fälle verfüge. Man sei verärgert, dass die Entscheidung des ICC gerade zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, als die USA im Begriff gewesen seien, einen Friedensplan in Afghanistan zu initiieren. Die Vertreter der EU und anderer Botschaften wie jene Liechtensteins bekräftigten ihre uneingeschränkte Unterstützung für den ICC als unabhängige Institution, die keine politischen Ziele verfolge, sowie für die internationale Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen. Sie äusserten sich enttäuscht über die Haltung der US-Regierung und deren Sanktionierung eines internationalen Gerichts. Beide Seiten einigten sich jedoch darauf, den Dialog in dieser Angelegenheit fortzusetzen.

Die US-Regierung ergriff am 11. Juni konkrete Sanktionen gegen Angestellte und Hilfspersonen des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), die an der Untersuchung angeblicher, durch US-Truppen begangener Kriegsverbrechen in Afghanistan beteiligt sind. Am 2. September verkündete das US-Aussenministerium schliesslich auch die Ergreifung von Sanktionen gegen die Chefanklägerin des ICC, Frau Fatou Bensouda, wegen ihrer laufenden Untersuchung in mögliche Kriegsverbrechen von US-Streitkräften in Afghanistan. Sie wurde mit den schon zuvor sanktionierten Personen in die vom «Office of Foreign Assets Control» (OFAC) des US-Finanzministeriums geführte Liste von bezeichneten Staatsangehörigen und blockierten Personen aufgenommen. Einzelpersonen und Organisationen, die mit Sanktionen belegte Personen weiterhin materiell unterstützten, gingen damit ebenfalls das Risiko ein, von US-Sanktionen erfasst zu werden. Am 8. September schloss sich Liechtenstein einem am 11. September erneut überreichten, gemeinsamen Schreiben mit weiteren 44 Staaten an den US-Sonderbotschafter Morse Tan an, in welchem die Absicht bekräftigt wurde, die im Römer Statut verankerten Grundsätze und Werte zu wahren und zu verteidigen, und dass man sich davon nicht durch Massnahmen oder Drohungen gegen den ICC abschrecken lassen werde, wie dies bereits in der gemeinsamen Erklärung der Vertragsstaaten zum ICC-Statut vom 11. Juni zum Ausdruck gebracht worden sei.

Verschärfungen in der US-Einwanderungs-, Visums- und Flüchtlingspolitik gegenüber Europäern

Am 11. März 2020 kündigte die US-Regierung aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie vorübergehende Einreisebeschränkungen für Ausländer ohne ständigen Wohnsitz in den USA an, die sich 14 Tagen vor ihrer Einreise in die USA physisch im Schengen-Raum aufgehalten hatten. Das Einreiseverbot trat am 13. März 2020 um Mitternacht für zunächst 30 Tage in Kraft und wurde in Folge verlängert und erweitert. Die Beschränkung galt nicht für rechtmässige, ständige Einwohner der USA, deren unmittelbaren Familienangehörigen und anderen, namentlich erwähnten Kategorien von Personen (wie

z.B. ausländischen Diplomaten). Eine ähnliche Regelung war schon zuvor für Reisende aus dem Iran und dem chinesischen Festland erlassen worden. Reisende auf Flügen aus diesen Ländern, wenn sie zur Einreise in die USA zugelassen werden (z.B. US-Bürger, Diplomaten und deren Angehörige, oder wenn die 14-tägige Aufenthaltsdauer in dem Ausreisestaats verstrichen ist), durften nur noch über einen von 13 ausgewiesenen US-Flughäfen einreisen, wo sie einem Gesundheits-Screening unterzogen werden. Für solche Personen galt zudem, dass sie sich für 14 Tage in den USA in eine Selbstquarantäne begeben müssen. Ab dem 23. April wurde auch die Ausstellung neuer Niederlassungsbewilligungen bzw. dauerhafter Aufenthaltsgenehmigungen – sogenannter Green Cards – durch die US-Regierung sistiert. Der Präsident begründete diese Entscheidung mit den Bemühungen seiner Regierung, den Wettbewerb auf dem US-Arbeitsmarkt zu reduzieren, bevor man die pandemiebedingten Einschränkungen für die Wirtschaft wieder lockere, aber auch, um die knappen Ressourcen des US-Gesundheitssystems zugunsten von US-Einwohnern zu schonen. Am 22. Juni erliess der Präsident eine Proklamation, mit der die Ausstellung bestimmter neuer Visa ausgesetzt wurde. Am 16./17. Juli verkündete die US-Regierung Ausnahmen von den Visabeschränkungen für bestimmte Reisende aus dem Schengen-Raum, dem Vereinigten Königreich und Irland. Damit konnten bestimmte Geschäftsreisende, Investoren, Händler, Akademiker und Studenten, die ein gültiges Visum oder eine ESTA-Genehmigung (Electronic System for Travel Authorization) beantragen oder bereits besitzen, sich unter Berufung auf nationale Interessen für Ausnahmen von der Suspendierung der Ausstellung bzw. Anwendbarkeit ihrer Visa oder ESTA-Genehmigungen qualifizieren. Ausnahmen galten somit für Reisende, die aus humanitären Gründen, im Dienst der öffentlichen Gesundheit oder der nationalen Sicherheit in die USA einreisen möchten. Am 6. Oktober nahm die US-Regierung nochmals wesentliche Änderungen in ihrer Visapolitik vor, die sich auf die Erteilung von Visa an hochqualifizierte, ausländische Arbeitskräfte auswirken.

Gemeinsame Stellungnahme der EU- und EFTA-Staaten zu vorgeschlagenen Visaänderungen für Studenten und Medienvertreter

Am 23. Oktober richtete die deutsche Botschafterin in den USA als Vertreterin der amtierenden EU-Ratspräsidentschaft zusammen mit dem Leiter der EU-Delegation in den USA im Namen aller EU-Mitgliedsstaaten eine Stellungnahme an den US-Heimatschutzminister Chad Wolf zu den neuesten Vorschlägen der US-Regierung zur Änderung der Zulassungsfrist für Visaanträge von ausländischen Studenten, von Personen, die unter Austauschprogrammen in den USA studieren oder vorübergehend arbeiten wollen (Exchange Visitors), sowie Vertretern ausländischer Medien. Die Botschafter der EFTA-Staaten Liechtenstein, Island, der Schweiz und Norwegen schlossen sich dieser Stellungnahme an. In

der gemeinsamen Stellungnahme wurde zwar Verständnis für die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verringerung der missbräuchlichen Einwanderung und zum Schutz der nationalen Sicherheit gezeigt, doch es wurden im Detail auch einige Bedenken dargelegt, insbesondere hinsichtlich der schwerwiegenden Konsequenzen, die sich aus den neuen Beschränkungen für individuelle Visa-Inhaber ergeben können, aber auch wegen der zu erwartenden Schwächung der Stabilität der Austauschprogramme zwischen Europa und den USA, der Einschränkung akademischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Gefährdung des Geschäftsmodells und der Berichterstattung europäischer Medien in den USA.

Neue liechtensteinische Honorarkonsulin in Chicago

Nachdem Ende November das Mandat von Paul F. Donahue, dem liechtensteinischen Honorarkonsul in Chicago, zuständig für den Bezirk Illinois und den Mittleren Westen der USA, altersbedingt (77 Jahre) nach einer zehnjährigen Amtsperiode zu Ende gegangen war, trat Julie Danis am 1. Dezember für eine erstmalige Amtsperiode von vier Jahren die Nachfolge als neue Honorarkonsulin Liechtensteins an. Frau Danis ist ausgebildete Betriebswirtin mit umfassenden Berufserfahrungen in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Journalismus, Ausbildung und Publikation sowie mit einem guten Beziehungsnetz im akademischen, kulturellen und publizistischen Umfeld in der Region von Chicago. Pandemiebedingt wurde die offizielle Verabschiedung des bisherigen Honorarkonsuls und die offizielle Einsetzungsfeier für die neue Honorarkonsulin auf das folgende Jahr verschoben.

Erwähnung Liechtensteins in Berichten des US-Aussenministeriums

Am 11. März veröffentlichte das US-Aussenministerium seinen jährlichen Bericht zur Lage der Menschenrechte in der Welt. Darin wurde die Situation der Menschenrechte in beinahe 200 Ländern und Hoheitsgebieten analysiert und bewertet. In Liechtenstein wurden weiterhin keine schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte festgestellt, jedoch wurden erneut einige Bereiche erwähnt, in denen Liechtenstein noch Verbesserungspotential aufweise. Das US-Aussenministerium stützt sich bei seiner Berichterstattung jeweils auf Informationen von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Denkfabriken sowie auf Daten, die von offiziellen Stellen (im Falle Liechtensteins die Landesverwaltung und teilweise Gemeindeverwaltungen) auf Anfrage geliefert werden. Gleiches gilt für den am 10. Juni veröffentlichten «International Religious Freedom Report» über das Jahr 2019, in dem erneut auch Liechtenstein Erwähnung fand. Der Schwerpunkt wurde im Berichtsjahr auf den Zugang zum Religionsunterricht, insbesondere von Muslimen, und den Aufbau religiöser Infrastrukturen wie einer Moschee oder muslimischer Grabstätten gelegt.

Handelspolitik

Handelsbeziehungen USA–Schweiz

Während das US-Finanzministerium am 13. Januar in seinem halbjährlich erscheinenden Wechselkursbericht seine zuvor im August 2019 vorgenommene Einstufung Chinas als Währungsmanipulator wieder aufhob, wurde die Schweiz hingegen wieder auf die Beobachtungsliste gesetzt, nachdem es zuvor im Mai 2019 von der Liste entfernt worden war. Grund für die Neueinstufung der Schweiz war, dass das Land zwei von drei geltenden Schwellenwerten erreicht hatte, nämlich einen Leistungsbilanzüberschuss mit den USA im Umfang von 2% des eigenen Bruttoinlandsprodukts und einen Handelsüberschusses mit den USA im Umfang von mindestens USD 20 Mia. Die US-Regierung stufte dann am 16. Dezember in einem weiteren Bericht die Schweiz neben Vietnam als Währungsmanipulator ein, womit sie die beiden Länder zum ersten Mal beschuldigte, unangemessen auf den Devisenmärkten interveniert zu haben, und damit eine wirtschaftliche Konfrontation mit zwei Handelspartnern auslöste. Die Schweiz und Vietnam waren aufgefordert, Verhandlungen mit den USA und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) aufzunehmen, um allfälligen Sanktionen der USA zu entgehen. Dies war das dritte Mal, dass die US-Regierung unter Donald Trump den ziemlich ungewöhnlichen Schritt unternahm, ein Land formell als Währungsmanipulator zu bezeichnen. Eine solche Einstufung war 2019 zum ersten Mal seit 1994 auf China angewendet worden. Für die neueste Währungsmanipulationseinstufung wurde der Beobachtungszeitraum von Juli 2019 bis Juni 2020, einschliesslich einiger Monate vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie, herangezogen. Der entsprechende Bericht des US-Finanzministeriums hielt fest, dass die Schweiz der sechzehnt-grösste Handelspartner der USA sei und umfangreiche, einseitige Interventionen auf dem Währungsmarkt vorgenommen habe, die erheblich umfangreicher gewesen seien als in früheren Perioden, um der Aufwertung des Schweizer Frankens entgegenzuwirken und das Deflationsrisiko zu verringern. Wenn die Bedenken des US-Finanzministeriums im Rahmen von Verhandlungen nicht ausgeräumt werden, können die USA eine Reihe von Sanktionen einschliesslich Strafzöllen verhängen. Der nächste Währungsbericht ist im April 2021 fällig.

Verschärfung von Kontrollen ausländischer Investitionen in den USA

Zur Umsetzung des 2018 verabschiedeten «Foreign Investment Risk Review Modernization Act» (FIRRMA), veröffentlichte das US-Finanzministerium am 13. Januar zwei Durchführungsverordnungen, mit denen die Kompetenzen des «Committee on Foreign Investment in the United States» (CFIUS) der US-Regierung zur Kontrolle von ausländischen Investitionen in den USA ausgeweitet wurden. In den Verordnungen wurde

festgelegt, unter welchen Umständen und in welchen Wirtschaftssektoren Investitionen künftig überprüft und allenfalls verhindert bzw. untersagt werden können. Nur Akquisitionen in den USA, die von Investoren aus dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und Neuseeland vorgenommen werden, bleiben wegen der engen Sicherheitszusammenarbeit dieser Staaten mit den USA (Five Eyes, FVEY) vom Überprüfungsverbot ausgenommen. Die neuen Vorgaben sollen den Überprüfungsprozess modernisieren und die nationale Sicherheit des Landes besser schützen. Die Verordnungen traten am 13. Februar in Kraft.

Steuerpolitik

In einem Brief an die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten vom 12. Juni kündigte der US-Finanzminister an, dass die USA eine Pause bei ihrer Teilnahme an den OECD-Gesprächen einlegen würden, bei denen eine Einigung über eine Überarbeitung des globalen Steuersystems angestrebt wird, um multinationale Unternehmen – insbesondere grosse Technologiekonzerne – auch in jenen Ländern einer Körperschaftsbesteuerung zuzuführen, in denen die Endabnehmer bzw. Verbraucher der Unternehmen ansässig sind. Pläne einzelner Staaten, einseitig ihre eigenen Digitalsteuern einzuführen, hatten die USA bis anhin mit der Androhung von Strafzöllen zu verhindern oder zu verzögern versucht. Die USA streben eine breitere Wirkung bei einer neuen Form der globalen Besteuerung von Unternehmen an, nämlich eine, die nicht nur auf einen bestimmten Wirtschaftssektor abzielt, der von US-Technologieunternehmen beherrscht wird.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Liechtenstein ist seit 2014 Beobachterstaat in der OAS und nimmt in dieser Funktion an Treffen der Organisation teil und unterstützt Projekte. Am 26. Juni wurden Beiträge Liechtensteins an zwei Projekten der Interamerikanischen Koalition für Frauen, einer Institution der OAS, bewilligt. Einerseits handelte es sich um eine Erneuerung eines seit 2014 geleisteten, jährlichen Beitrages in Höhe von CHF 20'000 zugunsten des Projektes namens «Strengthening Capacity of National Machinery for the Advancement of Women in Participating Countries to Advance Gender Mainstreaming», welches das Ziel verfolgt, in den Mitgliedsstaaten der OAS ein Verfahren zur Überprüfung der Präsenz einer Geschlechterperspektive in der Organisation und in den Abläufen der öffentlichen Verwaltung einzuführen und einen konkreten Aktionsplan zur Umsetzung von Verbesserungen zu erstellen. Andererseits wurde eine erstmalige Beitragszahlung in Höhe von CHF 50'000 zugunsten des Projektes namens «Tools to Implement the Women, Peace and Security Agenda in the Americas, with an Emphasis on Contexts of Social Conflict

and Electoral Violence» gesprochen, bei dem es um die Ausarbeitung von Instrumenten zur Umsetzung der «Women, Peace & Security» Agenda in den OAS-Mitgliedsstaaten mit einem Schwerpunkt auf Konfliktvermeidung und -bewältigung sowie geschlechterspezifische Gewalt geht.

Am 20. März wurde im Rahmen einer Sondersession der Vollversammlung der Mitgliedsstaaten der OAS der bisherige, seit 2015 amtierende Generalsekretär der Organisation, der Uruguayer Luis Almagro Lemes, für weitere fünf Jahre wiedergewählt. Mexiko und mehrere Staaten der Karibik erhoben (erneut) Einspruch gegen die Tatsache, dass der von der Interimsregierung Venezuelas designierte Vertreter des Landes zur Vollversammlung zugelassen worden sei, nachdem es der OAS ihres Erachtens gar nicht zustehe, über die Anerkennung der Regierung eines Mitgliedsstaates zu entscheiden. Die Vollversammlung wählte mit Akklamation auch den einzigen Kandidaten für das Amt des beigeordneten Generalsekretärs (Assistant Secretary General), nämlich den bisherigen Amtsinhaber, Herr Nestor Mendez, wieder.

Die am 20./21. Oktober abgehaltene 50. Vollversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell übertragen und war in besonderem Masse der Begegnung der Herausforderungen von Covid-19 in der amerikanischen Hemisphäre und Verfolgung eines kollaborativen Ansatzes zur Behebung von Sicherheitslücken und zum Aufbau einer Resilienz in Krisenzeiten auf der Grundlage der vier Säulen der OAS gewidmet. Ausserdem widmete die Vollversammlung, wie in den Jahren zuvor, dem innenpolitischen Konflikt, der prekären Menschenrechtssituation und Flüchtlingskrise in Venezuela sowie den Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua besondere Aufmerksamkeit.

Am 9. Dezember lehnte der Rat der Ständigen Vertreter in der OAS eine Anerkennung der Ergebnisse der am 6. Dezember in Venezuela abgehaltenen Parlamentswahlen ab. Der Rat stellte fest, dass die Wahlen weder frei noch fair gemäss geltenden völkerrechtlichen Bedingungen gewesen seien, und dass weder Unparteilichkeit und Transparenz noch die Teilnahme aller politischen Akteure und Bürger des Landes gewährleistet worden sei. Darüber hinaus wurde das illegitime Regime von Präsident Nicolás Maduro dafür kritisiert, keine politischen Gefangenen freigelassen, die Unabhängigkeit der Wahlbehörde nicht gewährleistet und keine unabhängige und glaubwürdige internationale Wahlbeobachtung zugelassen zu haben.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der Covid-19-Pandemie und der ab Mitte März in der US-Hauptstadt geltenden Einschränkungen bei gesellschaftlichen Kontakten wurden in der Botschaftsresidenz im Berichtsjahr nur wenige

gesellschaftliche Anlässe durchgeführt. Zum Jahresende war noch nicht absehbar, ab wann und inwieweit diese Einschränkungen gelockert werden. Abgesagt werden mussten etwa geplante Besuche der Aussenpolitischen Kommission des Landtags, des Regierungschef-Stellvertreters sowie von Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtensteins in Washington D.C. als auch der traditionelle Besuch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des US-Kongresses. Insgesamt nahm die Botschaft an etwa 180 virtuell übertragenen Fachveranstaltungen, Arbeitsgesprächen und Konferenzen teil. Damit wurde gewährleistet, dass die öffentliche Wahrnehmung Liechtensteins in Washington aufrechterhalten wird sowie aktuelle Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA gewonnen und Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen gepflegt werden konnten. Die Botschaft verlängerte ihre bisherigen Partnerschaften mit dem «Peterson Institute for International Economics» (PIIE) und der Organisation «Women in International Security» (WIIS), um Zugang zu Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen mit Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Die Partnerschaft mit dem «Center for Strategic and International Studies» (CSIS) wurde für das Berichtsjahr wegen künftig deutlich höheren Beitragskosten letztmalig verlängert.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen einer neu aufgelegten Serie mit der Nichtregierungsorganisation «Women in International Security» (WIIS) fünf Podiumsdiskussionen statt. Bei der ersten Veranstaltung am 5. Februar handelte sich um einen Policy Roundtable mit geschlechtsspezifischen Dimensionen im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Die Podiumsdiskussion vom 22. April wurde infolge der Covid-19-Pandemie virtuell übertragen und widmete sich der Rolle von Frauen bei der Bekämpfung von Straftaten im Umweltschutzbereich. Die dritte Veranstaltung am 24. Juni war den Perspektiven der Vereinten Nationen nach 75 Jahren gewidmet. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer Grundsatzrede von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, in der die Unterstützung Liechtensteins für die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen hervorgehoben und wichtige, künftige Herausforderungen in der multilateralen Zusammenarbeit aufgezeigt wurden. Am 26. Oktober erfolgte eine virtuell übertragene Diskussion zur Relevanz von Geschlechterrollen in Sicherheitsfragen und der Veröffentlichung eines neuen Buches mit dem Titel «The Gender and Security Agenda – Strategies for the 21st Century», das von der Präsidentin von WIIS, Dr. Chantal de Jonge Oudraat, mit herausgegeben worden war. An der letzten Veranstaltung am 15. Dezember wurde das Thema «Human Trafficking and Modern Slavery: The Roles of Finance and Technology» behandelt.

Am 5. Februar gab James Cockayne, Direktor des Zentrums für Politikforschung an der UN University und Leiter des Sekretariats der Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel (FAST), zusammen mit zwei seiner Kollegen, Anthony Dursi und Rachel Seavey, in der Botschaftsresidenz für andere Botschaften in Washington D.C. ein Briefing über die von Liechtenstein angestossene FAST-Initiative. Zu den Teilnehmern gehörten Vertreter der Botschaften Australiens, der Niederlande, Norwegens und der Schweiz. Ziel des Briefings war es, die Botschaften über die Ziele von FAST zu informieren und die Rolle darzulegen, die viele Regierungen und Private bei der Förderung der Bemühungen zur Eindämmung der Finanzierung des Menschenhandels und der modernen Sklaverei spielen können. Die Veranstaltung bildete einen Teil einer Reihe von Treffen und Anlässen in Washington, an denen die Experten der UN University teilnahmen, um andere öffentliche und private Interessengruppen über FAST zu informieren und das Bewusstsein für die Mission des Projektes zu schärfen.

Die Durchführung der geplanten Ausstellungen von Exponaten der Fürstlichen Sammlung in Nordamerika (Ottawa, Seattle, Fort Worth und Washington D.C.) in 2020 und 2021 musste überraschenderweise Anfang Februar abgesagt werden.

Am 5. März fand der zweite Besuch bei den Fünftklässlern der Hyde-Addison Elementary School im Rahmen der Neuauflage des «Embassy Adoption» Programms statt, bei dem die 37 Schülerinnen und Schüler Wissenswertes über Liechtensteins Natur und Landschaft lernten.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger stattete vom 7. bis 11. März Washington D.C. einen Arbeitsbesuch ab, um aktuelle Anliegen der liechtensteinischen Aussenpolitik zu vertreten und Beziehungen zu diversen Stellen der Verwaltung, des Kongresses und Denkfabriken zu festigen und auszubauen. Sie traf sich mit dem stellvertretenden US-Aussenminister, Stephen Biegun, dem Vizeminister für internationale Angelegenheiten im US-Finanzministerium, Brent McIntosh, dem US-Handelsbeauftragten (USTR), Robert Lighthizer, der US-Transportministerin, Elaine Chao, dem Co-Vorsitzenden des Freundeskreises Liechtensteins im US-Kongress, dem Abgeordneten Don Beyer, sowie mit mehreren Vertretern von Denkfabriken und Nichtregierungsorganisationen. Schwerpunkte der Unterredungen bildeten u.a. die von Liechtenstein angestossene FAST-Initiative, die Bedeutung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen für Liechtenstein, der Wunsch Liechtensteins nach der Aufnahme von Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA, das Vorhaben der OECD zur Reform internationaler Regeln zur Unternehmensbesteuerung, die Bedeutung der Unabhängigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) sowie das Engagement Liechtensteins im Hinblick auf die Umsetzung der «Women, Peace & Security» (WPS) Agenda.

Am 19. Oktober führten die Botschaft und das CSIS eine gemeinsame, öffentliche und virtuell übertragene Podiumsdiskussion zum Thema Mobilisierung des Finanzsektors gegen die moderne Sklaverei durch, an der rund 80 Personen teilnahmen. Als Diskussionsteilnehmer fungierten unter anderem James Cockayne, Leiter des Sekretariats des FAST-Projekts, Amy Lehr, Direktorin und Senior Fellow der Menschenrechtsinitiative beim CSIS, sowie Eric Lorber, Senior Director beim Center on Economic and Financial Power in Washington D.C. Die Diskussion drehten sich um den FAST-Blueprint als Hilfe und Ressource für Finanzinstitute und Investoren, und um reale Anwendungen der Empfehlungen in konkreten Situationen von Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise gegenüber den Uiguren in China.

Am 15. Oktober fand eine weitere, virtuell abgehaltene Diskussionsveranstaltung der Botschaft in Zusammenarbeit mit dem CSIS statt. Sie bildet einen Teil der seit 2008 durchgeführten Serie von sogenannten Diplomatic Forum Veranstaltungen, die von der Botschaft finanziert werden und bei denen Experten zu Themen referieren, die von besonderem Interesse für die ausländischen diplomatischen Vertretungen in den USA sind. Diesmal ging es um die US-Präsidentschafts- und Kongresswahlen von 2020. Gastredner war Astead Herndon, nationaler politischer Reporter bei der New York Times, der eine Einschätzung zu den Wahlaussichten auf der Grundlage seiner landesweiten Reporterarbeiten gab.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und in der Region. Gerade im Jahr der Covid-19-Pandemie wurde die Bedeutung dieser engen Beziehungen und der konsequent aufgebauten Kontakte besonders deutlich. Die Botschaft diente dabei als Anlaufstelle für Politik, Verwaltung und liechtensteinische Staatsangehörige. In beiden Nachbarstaaten war die Bewältigung der Pandemie das bestimmende Thema. Die von Österreich ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, vor allem die Einreisebestimmungen, hatten weitreichende Folgen für den Alltag in Liechtenstein.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Im Berichtsjahr waren die Beziehungen zu Österreich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Bekämpfung von Covid-19 stand in Österreich innenpolitisch im ersten Jahr der Koalitionsregierung ÖVP-Grüne klar im Mittelpunkt.

Bilaterale Treffen mit Österreich fanden in reduziertem Ausmass und in angepassten Formaten statt. Dazu gehörten Treffen zur Covid-19-Pandemie auf politischer und auf Verwaltungsebene sowie der Austausch mit regionalen Behörden.

Der regelmässige Austausch mit Österreich zu Steuer- und Finanzplatzfragen wurde auf Finanzministerebene fortgesetzt. Im Bereich der Aussenpolitik und der justiziellen Zusammenarbeit gab es mehrere Treffen auf Ministerebene und einen Europapolitischen Dialog. In der Kultur wurde mit der Unterzeichnung eines Memorandums mit dem österreichischen Aussenministerium die Zusammenarbeit in der Auslandskultur auf eine neue Basis gestellt. Zudem fand der Kulturpolitische Dialog statt.

Im Konsularbereich war die Botschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einer deutlich erhöhten Anzahl konsularischer Anfragen befasst. Dabei ging es vorwiegend um Fragen zur Ein- und Ausreise nach Liechtenstein bzw. Österreich sowie um Abklärungen in Bezug auf Rückholaktionen aus dem Ausland in der ersten Phase der Pandemie.

Das Erbprinzenpaar besuchte am 30. September Bundespräsident Alexander Van der Bellen und seine Gattin Doris Schmidauer zu einem informellen Arbeitsgespräch. Der Austausch fand im Rahmen einer Reihe von Treffen statt, die der Bundespräsident mit den Staatsoberhäuptern der Nachbarländer durchführte. Das vorrangige Ziel des Treffens war der Austausch über die Covid-19-Pandemie.

Regierungschef Adrian Hasler nahm am 25. August am Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Wien teil. Die Finanzminister tauschten sich über die wirtschaftlichen sowie finanz- und fiskalpolitischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aus und diskutierten die Zukunft der Steuersysteme.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger besuchte Wien im Berichtsjahr mehrmals. Vom 20. bis 22. Februar pflegte sie im Rahmen eines Antrittsbesuchs die Kontakte zur neuen österreichischen Bundesregierung. Auf Einladung von Aussenminister Alexander Schallenberg nahm die Regierungsrätin am Wiener Opernball teil. Die beiden Minister besprachen zudem die Zusammenarbeit in Bezug auf Rückholflüge im Zuge der Pandemie.

Bei einem Arbeitstreffen mit Justizministerin Alma Zadić wurde über jene Justizbereiche gesprochen, in denen die Beziehungen zu Österreich besonders eng sind, wie Strafvollzug und Strafrecht. Am 21. Februar traf die Regierungsrätin zudem Ulrike Lunacek, Staatssekretärin für Kultur.

Am 10./11. September reiste Regierungsrätin Dr. Eggenberger nach Wien zu einem Arbeitsbesuch mit Fokus auf die Bereiche Aussenpolitik und Kultur. Die Regierungsrätin traf dabei Aussenminister Alexander Schallenberg zu einem Arbeitsgespräch zu bilateralen und multilateralen Themen. Mit Bundesministerin

Karoline Edtstadler, zuständig für die Bereiche EU und Verfassung, führte Regierungsrätin Eggenberger einen Europapolitischen Dialog. Im Zentrum standen die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein im Lichte des 25-Jahr-Jubiläums der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR. Zudem wurden der Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Aufbauplan Europa), der Brexit, die Zukunft der EU, die Themen Rechtsstaatlichkeit und Migration erörtert. In der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich fand am 11. September unter Teilnahme von Regierungsrätin Dr. Eggenberger eine von der Botschaft mitorganisierte Online-Live-Veranstaltung mit dem Titel «Europäischer Wirtschaftsraum – Warteraum der EU oder langfristige Alternative zur Mitgliedschaft?» statt. In ihrer Funktion als Kulturministerin traf sich Regierungsrätin Dr. Eggenberger zu einem Arbeitsgespräch mit der neuen österreichischen Kultur-Staatssekretärin Andrea Mayer. Schwerpunkt des Austausches waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kulturbereich sowie die bilaterale kulturelle Zusammenarbeit, etwa im Bereich des Schutzes von Bodendenkmälern oder der Digitalisierung im Archivwesen.

Der traditionelle Liechtenstein-Empfang in Wien im September musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Am 30./31. August war Liechtenstein am Europäischen Forum Alpbach (EFA) vertreten. Regierungsrätin Dr. Eggenberger nahm an den Politischen Gesprächen teil. Die Botschaft lud anlässlich des Besuchs der Regierungsrätin zu einem Mittagessen. Zu den hochrangigen Gästen zählten Justizministerin Alma Zadić, Infrastrukturministerin Leonore Gewessler, Verfassungsgerichtshofpräsident Christoph Grabenwarter und EFA-Präsident Franz Fischler. Liechtenstein organisierte auch einen offiziellen Programmpunkt zur Rolle des globalen Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Teilnehmer waren neben Regierungsrätin Eggenberger der CFO der LGT Gruppe, Olivier de Perregaux und Fiona Reynolds, CEO der Principles for Responsible Investment. Regierungsrätin Eggenberger ging in ihrem Vortrag auf die liechtensteinische FAST-Initiative ein, die den globalen Finanzsektor ins Zentrum der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel stellt.

Am 16. Januar richtete das österreichische Parlament erstmals eine bilaterale Freundschaftsgruppe Österreich-Liechtenstein ein. Auf österreichischer Seite setzt sich die Gruppe aus Mandatarinnen und Mandataren aller Parteien zusammen. Der Vorsitz fällt der Abgeordneten Barbara Nessler (Grüne) zu.

Am 23. Januar hielt Dr. Thomas Dünser, Leiter der Stabsstelle Finanzplatzinnovation, einen Vortrag bei der Österreichisch-Liechtensteinischen Gesellschaft in Wien. Er gab den ca. 60 Teilnehmenden einen Überblick über den Themenbereich Blockchain sowie die diesbezüglichen Innovationen in Liechtenstein.

Der Volksentscheid zur S-Bahn FL.A.CH. am 30. August wurde in Österreich mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Vertreter der Vorarlberger Regierung bezeichneten die Entscheidung als Rückschlag für den nachhaltigen Nahverkehr.

Die bewährten Dialogformate auf hoher Beamtenebene wurden im Berichtsjahr trotz der Einschränkungen durch die Pandemie fortgeführt. Am 10. Dezember wurde der Politische Dialog zu aussen- und europapolitischen Fragen auf Ebene Generalsekretär Peter Launsky-Tieffenthal bzw. Amtsleiter Dr. Martin Frick virtuell abgehalten. Als «roter Faden» zog sich die Covid-19-Pandemie durch das Gespräch.

Der Kulturpolitische Dialog fand am 9. September einerseits mit dem Aussenministerium und andererseits mit dem Kulturministerium statt. Grundlage für die beiden Termine sind die beiden Memoranda von 2015 und 2020 zur kulturpolitischen Zusammenarbeit mit Österreich. Der Kulturpolitische Dialog mit dem Aussenministerium war der erste seit Unterzeichnung des Memorandums im März. Ziel des Memorandums ist es, die Zusammenarbeit in der Aussenkulturpolitik auszubauen. In der österreichischen Aussenpolitik spielt Kultur eine sehr wichtige Rolle, wovon ein weltweites Netzwerk von Kulturforen zeugt. Das Memorandum bietet Liechtenstein die Chance, dieses Netzwerk ebenfalls zu nutzen, indem es liechtensteinischen Kunst- und Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten an österreichischen Botschaften und Kulturforen im Ausland ermöglicht. Mit der Kultursektion des österreichischen Aussenministeriums wurde ein Leitfaden zur Umsetzung des Memorandums ausgearbeitet. Mit der Unterzeichnung des Memorandums wurde die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich im Kulturbereich vertieft und im Bereich der Auslandskultur auf eine neue Basis gestellt.

Von 7. Juli bis 19. August fand die Kulturveranstaltungsreihe «Sommer Rhapsodie im Garten» der Stiftung Fürst Liechtenstein im Park des Gartenpalais Liechtenstein in Wien statt. Am 28. Juli wurde ein Liechtenstein-Abend mit Kunstschaffenden aus Liechtenstein veranstaltet. Das gemeinnützige Projekt wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die schwer von der Covid-19-Pandemie getroffene Kulturbranche zu unterstützen. Die Erlöse der von 1'800 Personen besuchten Veranstaltungsreihe gingen an die Organisationen «Künstler helfen Künstlern» und «Superar Österreich».

An der Schaufensternacht am Poolbar-Festival 2020 am 31. Juli nahmen erneut liechtensteinische Künstlerinnen und Künstler teil. Die Veranstaltung wurde von Stefan Frommelt organisiert und vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur finanziell unterstützt.

Beim Showcase-Festival «WAVES Vienna» von 10. bis 12. September in Wien nahm die liechtensteinische Singer-Songwriterin Nadine Nigg alias «Mayvie» teil. Dies war bereits der zweite Auftritt liechtensteinischer Kulturschaffender beim «WAVES Vienna» nach 2019.

Der 37. Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an den Innsbrucker Universitäten ging im Berichtsjahr an Barbara Beikircher (Botanik), Eva Maria Hirzinger-Unterrainer (Fachdidaktik), Verena Hörtnagl-Seidner (Unternehmens- und Steuerrecht) und Matthias Erlacher (Genomik und RNomik/Medizinische Universität).

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen wieder auf. Seit 2011 unterhält Liechtenstein eine nicht-residierende Botschaft in der Tschechischen Republik. Im Berichtsjahr konnte die Fortführung der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission mit erneuertem Mandat und unter neuer Führung sichergestellt werden. In den seit Jahrzehnten bestehenden offenen Fragen konnten auf bilateralem Weg weiterhin keine Fortschritte erzielt werden. Im August reichte Liechtenstein eine Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ein, mit dem Ziel, die offenen Fragen in einem dafür zuständigen internationalen Gremium zu klären.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das Berichtsjahr war durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch verminderten Besuchs- und Veranstaltungstätigkeiten gekennzeichnet. Dies erschwerte die Kontaktpflege zu Tschechien. Dennoch konnten die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien weiter gepflegt und gemeinsame Projekte weiterverfolgt werden.

Seit über 70 Jahren bestehen zwischen den beiden Staaten offene Fragen. Für diese konnten auf bilateralem Weg keine Fortschritte erzielt werden. Im August reichte Liechtenstein schliesslich eine Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ein. Dem vorausgegangen war ein Entscheid des tschechischen Verfassungsgerichtes. Damit waren die Rechtsmittel in Tschechien ausgeschöpft. In der Urteilsbegründung wurden erneut liechtensteinischen Staatsangehörigen Grundrechte mit der Begründung entzogen, sie hätten als Deutsche zu gelten. Die liechtensteinische Regierung geht mit der Staatenbeschwerde gegen die Verletzung von Grundrechten durch die tschechischen Behörden vor, insbesondere

jene auf ein faires Verfahren, auf Achtung des Privat- und Familienlebens (einschliesslich des individuellen Rechts auf die Bestimmung der eigenen ethnischen Zugehörigkeit), den Schutz vor Diskriminierung und den Schutz des Eigentums vor. Mit der Staatenbeschwerde ging ein reges mediales Interesse in Tschechien einher.

Ein wichtiges Instrument in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien stellt die unabhängige und paritätisch besetzte liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission dar. Ihr Mandat wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Die Kommission wird sich unter dem neuen liechtensteinischen Ko-Vorsitz von Arthur Brunhart Fragen widmen, die die Beziehungen zwischen den beiden Ländern im 20. Jahrhundert zum Inhalt haben, ebenso wie Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Staatenbeschwerde ergeben. Ein weiteres Ziel der Historikerkommission wird es sein, die Nutzbarkeit und die Bekanntheit der gemeinsamen Webseite der Historikerkommission zu verbessern.

Der jährliche Politische Dialog zwischen den beiden Aussenministerien fand am 26. November statt. Auf der Agenda standen die Evaluierung der bilateralen Beziehungen und der Arbeiten der Historikerkommission, gemeinsame Projekte wie Liechtenstein Languages und der Schüleraustausch, aber auch europäische bzw. internationale Themen wie der Brexit oder die Stärkung des Multilateralismus. Das jährliche Abhalten eines Politischen Dialogs zwischen den Aussenministerien wurde in der Gemeinsamen Erklärung von 2009 festgelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres nahm I.D. Botschafterin Kothbauer eine Reihe von Terminen in Prag und Brunn wahr. Dazu zählten der Neujahrsempfang von Aussenminister Tomáš Petříček, Treffen mit Mitgliedern des Senats und des Abgeordnetenhauses sowie mit der Verwaltung.

Am 22. Januar sprach Dr. Thomas Dünser, Leiter der Stabsstelle Finanzplatzinnovation, beim Brno Business Club, der regionalen Wirtschaftskammer in Brunn. Er bot den Anwesenden einen Überblick über das Thema Blockchain und das Token- und VT-Dienstleister-Gesetz sowie die liechtensteinische Expertise in diesem Bereich.

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Bildung und Kultur erwies sich weiterhin als tragfähige Säule in den Beziehungen. Sie war im Berichtsjahr allerdings durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium im südmährischen Brunn konnte deshalb nicht stattfinden.

Das Prager Theaterfestival deutscher Sprache, das in der Vergangenheit von Liechtenstein unterstützt wurde, fand im Berichtsjahr virtuell statt.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Die Arbeiten in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) standen im Berichtsjahr inhaltlich und organisatorisch im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die Auswirkungen der Pandemie verschärften die Konflikte und Krisen im OSZE-Raum. Die im Sommer entstandene institutionelle Führungskrise in der Organisation konnte erst beim Ministerrat von Tirana im Dezember beigelegt werden. Dies gelang mit der Neubesetzung der Positionen der OSZE-Generalsekretärin, des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), der Beauftragten für Medienfreiheit (RFoM) und des Hochkommissars für nationale Minderheiten (HKNM).

Liechtensteins Mitarbeit erstreckte sich auf das gesamte Spektrum der OSZE, die im Berichtsjahr unter albanischem Vorsitz stand. Die Arbeiten der Organisation waren geprägt von den anhaltenden sicherheitspolitischen Spannungen im OSZE-Raum und der schwierigen Suche nach konsensfähigen Lösungen. Dies bezog sich insbesondere auf den Ukraine-Konflikt, den im Berichtsjahr eskalierten Bergkarabach-Konflikt und die Krise in Belarus. Die unabhängigen Institutionen der OSZE (ODIHR, RFoM und HKNM) setzten sich in der Krise für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein und wiesen die Teilnehmerstaaten auf ihre diesbezüglichen Verpflichtungen hin.

In der politisch-militärischen Dimension wurde der «Strukturierte Dialog» zu Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum fortgesetzt. Wirtschaft und Umwelt erwiesen sich weiterhin als Bereiche mit Kooperationspotenzial, denen bei der Bewältigung der Krisenfolgen erhöhte Aufmerksamkeit zukommen dürfte. Die Arbeiten in der dritten (menschlichen) Dimension waren inhaltlich und organisatorisch stark geprägt von der Covid-19-Pandemie. Im Juli publizierte ODIHR einen vielbeachteten Bericht über die Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf die Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich inhaltlich wie finanziell in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation.

Im Zuge ihres Wien-Besuches im Februar diskutierte Aussenministerin Dr. Katrin Eggenberger mit OSZE-Generalsekretär Thomas Greminger, dem Schweizer Aussenminister Ignazio Cassis sowie der liechtensteinischen und der Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf Einladung der Ständigen Vertretung über sicherheitspolitische Themen.

Das Bekanntmachen der liechtensteinischen FAST-Initiative zur Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel wurde in der OSZE fortgesetzt. Insbesondere wurde bei der Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel (ca. 800 Teilnehmende) im Juli auf die Initiative aufmerksam gemacht.

Der Cybersicherheit kam im Berichtsjahr aufgrund der internationalen Entwicklungen zunehmende Bedeutung zu. Es erfolgten Teilnahmen am «OSZE-Tag zu Cybersicherheit» im Juni und in der Informellen Arbeitsgruppe der OSZE zu Cybersicherheit.

Zudem beteiligte sich Liechtenstein an den Arbeiten der Organisation zur Bekämpfung von Korruption und Terrorismus sowie zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit.

Liechtenstein nahm weiterhin an den Treffen der Berliner Freundesgruppe zur Rüstungskontrolle teil, in der jeweils der in der OSZE geführte «Strukturierte Dialog» besprochen wurde. Dieser Dialog widmet sich den Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum. Im Berichtsjahr standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit und das Thema hybride Bedrohungen im Vordergrund.

Auch die Verhandlungen zu einem neuen Berechnungssystem der Beiträge zum regulären OSZE-Budget sowie die Arbeiten zur Rechtspersönlichkeit der OSZE wurden verfolgt.

Das umfassende jährliche Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (HDIM) wurde im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie erstmals abgesagt. Trotz monatelangen Verhandlungen gelang es nicht, eine Einigung auf ein Format zu erzielen, das den HDIM-Modalitäten, insbesondere dem Einbezug der Zivilgesellschaft, gerecht geworden wäre. Als Ersatz wurden mehrere Webinare durchgeführt.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE in Wien teil. Die für Sommer und Herbst geplanten PV-Tagungen wurden coronabedingt abgesagt.

Gemäss OSZE-Praxis reisten Ende November ODIHR-Experten im Vorfeld der Landtagswahlen 2021 nach Liechtenstein, um den Bedarf einer Wahlbeobachtung abzuklären. Sie führten zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Justiz, der Parteien, der Medien und der Zivilgesellschaft. Der Bericht über die Bedarfsabklärungsmission stellte ein grundsätzlich positives Zeugnis in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von freien und fairen Wahlen in Liechtenstein aus. Wie bereits in der Vergangenheit kam ODIHR zum Schluss, auf eine Beobachtung der Landtagswahlen zu verzichten.

Finanziell unterstützte Liechtenstein im Rahmen der OSZE neben den Pflichtbeiträgen den langjährigen und bewährten ODIHR-Fonds zur Überprüfung von Gesetzesbestimmungen. Weitere Projekte wurden unter

anderem zu den Themen Rüstungskontrolle (inkl. im Westbalkan), «Strukturierter Dialog», Jugend und Sicherheit sowie Wasserdiplomatie gefördert.

Albanischer OSZE-Vorsitz und virtueller Ministerrat

Der OSZE-Ministerrat fand am 3./4. Dezember unter albanischem Vorsitz in Tirana im virtuellen Format statt. Im Fokus der Konferenz, bei der über 50 Staaten auf Aussenministerebene vertreten waren, standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit, die Konflikte und Krisen im OSZE-Raum sowie institutionelle Fragen der Organisation.

Für die Führung der Organisation war die Einigung auf die Ernennung der vier OSZE-Leitungsfunktionen von besonderer Bedeutung. Insgesamt konnten elf Beschlüsse bzw. Erklärungen in allen drei Dimensionen der OSZE angenommen werden. Dieses Resultat ist ein Erfolg für den albanischen Vorsitz.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger ging in ihrer Rede auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit ein. Sie unterstrich die Notwendigkeit eines starken Multilateralismus und die wichtige Rolle der OSZE als Dialogplattform für Sicherheit in Europa. Die Aussenministerin wies darauf hin, dass sich in der Pandemie die Herausforderungen im Bereich des Menschenhandels verschärft haben, und betonte das liechtensteinische Engagement mit der FAST-Initiative. Die Regierungsrätin sprach den Bergkarabach-Konflikt, den Konflikt in der Ostukraine und die Menschenrechtsverletzungen in Belarus an. Sie zeigte sich besorgt über die anhaltende humanitäre Krise, die die Konflikte im OSZE-Raum für die Zivilbevölkerung bedeuten, und hob die wichtige Arbeit des IKRK hervor, mit dem Liechtenstein seit Jahrzehnten eine enge Partnerschaft in der humanitären Hilfe verbindet.

Der Findungsprozess zu den vier Leitungsfunktionen wurde von der Ständigen Vertretung in Wien unterstützt und stellte eine Hauptpriorität im Berichtsjahr dar. I.D. Botschafterin Maria-Pia-Kothbauer gehörte der vom albanischen Vorsitz eingesetzten Freundesgruppe an, die das Auswahlverfahren begleitete. Die Leitungsfunktionen konnten schlussendlich wie folgt besetzt werden: OSZE-Generalsekretärin: Helga Schmid (Deutschland); ODIHR-Direktor: Matteo Mecacci (Italien); RFoM: Maria Teresa Ribeiro (Portugal); HKNM: Kairat Abdrakhmanov (Kasachstan).

In den Verhandlungen zu den Ministerratsdokumenten brachte sich Liechtenstein bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Korruption sowie zur Stärkung des Multilateralismus ein.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Im Berichtsjahr nahm Liechtenstein an den jährlichen Sessionen der Suchtmittelkommission (CND) und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) teil. Diese fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeschränkt statt. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO), der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) sowie zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein. Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen verlagerten sich ab Anfang März fast alle Tätigkeiten am UNO-Standort Wien in den virtuellen Raum.

Suchtmittelkommission

Die 63. Session der UNO-Suchtmittelkommission (CND) vom 2. bis 6. März stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die Teilnahme der Delegationen war stark eingeschränkt. Liechtenstein war durch die Ständige Vertretung in Wien vertreten. Die CND-Session widmete sich den regulären Arbeiten der Kommission, der Klassifizierung von Substanzen und der Ausarbeitung von Resolutionen. 12 neue Substanzen wurden unter die Kontrolle der internationalen Drogenkonventionen von 1961 (Einheitsabkommen) und 1971 (Psychoaktive Substanzen) gestellt. Die Neuklassifizierung von Cannabis und Cannabis-bezogenen Produkten, welche auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgearbeitet wurde, wurde auf die CND-Sitzung im Dezember verschoben. Die beiden Lager «Strafrechtsperspektive versus gesundheits- und menschenrechtspolitische Perspektive» konnten sich zunächst nicht auf die Klassifizierung einigen. Im Rahmen der Dezember-Session wurde schliesslich eine der fünf WHO-Empfehlungen angenommen und Cannabis aus der Liste IV, der restriktivsten aller Kategorien des Einheitsabkommen, gestrichen. Die Übernahme der neuen Klassifizierung in nationales Recht ist Sache der Mitgliedstaaten.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Covid-19-bedingt fand die 29. Session der UNO-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) nicht im Frühjahr, sondern erst am 4. Dezember statt. Behandelt wurden dabei nur die formal notwendigen Agendapunkte. Es fanden keine inhaltlichen

Diskussionen statt. Liechtenstein war durch die Ständige Vertretung in Wien an der Sitzung vertreten.

Internationale Atomenergie-Organisation

Die 64. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) fand vom 21. bis 25. September in hybridem Format statt. Den geopolitischen Rahmen für die Konferenz bildeten erneut die Diskussionen über die Entwicklungen im Iran und in Nordkorea. Die angespannte Situation in Bezug auf den Iran führte zu erzwungenen Abstimmungen zu normalerweise konsensualen Besetzungen von Konferenzgremien bzw. des IAEO-Gouverneursrats.

Liechtenstein schloss sich im Plenum der Wortmeldung der Schweiz an und brachte die Resolutionen zu (i) Nordkorea, (ii) nuklearer Sicherheit sowie (iii) zu nuklearer und Strahlungssicherung als Co-Sponsor mit ein. Die Westeuropa-Gruppe, der Liechtenstein angehört, konnte sich erneut auf kein neues mehrjähriges Rotationsschema für die Mitgliedschaft im IAEO-Gouverneursrat für die Periode ab 2019 bis 2020 einigen. Dennoch konnten Österreich und die Schweiz ohne Abstimmung für 2020 bis 2022 gewählt werden.

Vom 10. bis 14. Februar fand in Wien die dritte Internationale Konferenz über nukleare Sicherheit (ICONS 2020) statt. Liechtenstein war an dieser hochrangigen Konferenz beim Eröffnungssegment durch die Ständige Vertretung in Wien vertreten.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und die Ständige Vertretung in Wien nahmen vom 12. bis 16. Oktober virtuell an der Vertragsstaatenkonferenz der Palermo-Konvention (UNTOC) gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität teil. An der Auslosung im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität war Liechtenstein am 23. November und 14. Dezember durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Liechtenstein nahm an der Wahl des Exekutivsekretärs der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) in der Sitzung der Vorbereitenden Kommission am 16./17. Dezember teil. Da keiner der beiden Kandidaten – weder der Australier Robert Floyd noch der Amtsinhaber Lassina Zerbo (Burkina Faso) – die notwendige Zweidrittelmehrheit erreichte, musste der Wahlprozess neu geöffnet werden. Das Mandat von Exekutivsekretär Zerbo läuft Ende August 2021 aus. Um eine Vakanz an der Spitze der CTBTO zu vermeiden, ist eine Entscheidung über die Besetzung des Exekutivsekretariats bei der 56. PrepComm-Session im Juni 2021 notwendig.

Die Ständige Vertretung in Wien unterstützte im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bei der Vorbereitung der Sondersession der

UNO-Generalversammlung (UNGASS) zum Thema Korruption. Die Sondersession wird im Juni 2021 in New York stattfinden.

Am 17. Juni präsentierte die neue Exekutivdirektorin des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Ghada Fatah Waly, eine neue Strategie für die Behörde. Die Strategie ist auf fünf Jahre ausgelegt. Ziel ist es, die Arbeiten des UNODC an die UNO-Nachhaltigkeitsziele zu binden, Bezug auf die globale Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden (auch künftigen) Herausforderungen zu nehmen und Frauen und die Jugend speziell zu fördern. Die fünf Säulen der Strategie bilden die (i) Bekämpfung des globalen Drogenproblems, (ii) die Verhütung und Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, (iii) die Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität, (iv) die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus sowie (v) die Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege. Dabei sollen neue Technologien wie Künstliche Intelligenz und Big Data zum Einsatz kommen. Der Bekämpfung illegaler Finanzflüsse, unter anderem im Zusammenhang mit der Korruption, soll vermehrte Aufmerksamkeit zukommen. Dabei soll die institutionelle Zusammenarbeit auf lokaler und internationaler Ebene gestärkt werden, insbesondere auch bei der Rückgewinnung von Vermögenswerten.

Unter der Führung von Singapur traf das Kleinststaatenforum FOSS (Forum of Small States) im Berichtsjahr zu einer Reihe von Veranstaltungen zusammen. Liechtenstein nahm dabei an einem Gedankenaustausch mit UNODC-Exekutivdirektorin Waly und mit IAEO-Generaldirektor Rafael Mariano Grossi teil.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Domenik Wanger

Die Ständige Vertretung in Strassburg setzt sich dafür ein, die liechtensteinische Politik voranzutreiben und die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 47 Mitglieds- und Beobachterstaaten in den Kernbereichen des Europarates zu vertreten: Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Diese Interessen werden im Ministerkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium im Rat, vom Botschafter verteidigt, der die Aussenministerin vor Ort vertritt. Die Aussenministerinnen und Aussenminister aller Mitgliedstaaten versammeln sich einmal jährlich, um politische Fragen und die europäische Zusammenarbeit zu erörtern sowie notwendige politische Impulse zu geben. Der Botschafter nimmt zudem Einfluss in den Organen der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) und verfolgt die Arbeit der Organisation, der Parlamentarischen Versammlung (PACE),

des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Die Covid-19-Pandemie und deren Einschränkungen beeinträchtigten die Arbeit im Europarat insofern, dass Verhandlungen mehrheitlich nur noch durch die Nutzung digitaler Kommunikationstechnologien möglich waren. Die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić, hatte bereits am 7. April ein Handbuch (Toolkit) für Regierungen in ganz Europa zur Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während der Covid-19-Pandemie herausgegeben. Die Erklärung von Athen, die die Europarat-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die Grundsätze zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während einer Pandemie einzuhalten, wurde von Liechtenstein und 45 Mitgliedsstaaten des Europarates an der 130. virtuellen Ministersession verabschiedet.

Hervorzuheben sind des Weiteren die Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik, der Beitritt Liechtensteins in der «Group of Friends on the Safety of Journalists», die Vorbereitungen auf den Liechtensteiner Vorsitz im Ministerkomitee 2023/2024 sowie die Zukunft der künstlichen Intelligenz in Europa. Einen zusätzlichen Meilenstein stellte das 70-jährige Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention dar, eines der wichtigsten internationalen Übereinkommen. Der Berg-Karabach-Konflikt, die Flüchtlingskrise sowie die aktuellen Situationen in der Türkei, Russland, Aserbaidschan, Georgien und der Ukraine waren weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees.

Botschafterwechsel

Am 30. April schied Botschafter Daniel Ospelt altersbedingt aus dem Staatsdienst aus. Auf Vorschlag der Regierung ernannte S.D. der Erbprinz Domenik Wanger zum neuen Ständigen Vertreter beim Europarat in Strassburg, der seine Arbeit am 1. Mai aufnahm.

Per 31. Juli beendete auch der nichtresidierende Stellvertretende Ständige Vertreter Martin Hasler seine Tätigkeit beim Europarat und übergab seine Funktion an Helen Lorez.

Ministersession

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die für 15. Mai geplante Ministersession in Tbilisi (Georgien) auf November unter griechischem Vorsitz verschoben. Die 130. Ministersession fand daher am 4. November virtuell unter dem Motto «Schutz des menschlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheit» in Athen statt. Lediglich die Generalsekretärin, der Gerichtshofpräsident und die Menschenrechtskommissarin des Europarates waren mit dem griechischen Aussenminister physisch vor Ort anwesend. Der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, Miltiadis Varvitsiotis, eröffnete die Session mit einer Ansprache, gefolgt von 44 Aussenministerinnen und Aussenministern sowie

Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates. Auch Premierminister Kyriakos Mitsotakis hielt eine persönliche Ansprache. Schwerpunkte des Treffens waren wirksames Krisenmanagement während der Covid-19-Pandemie, die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa sowie der 70. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Vorsitz im Ministerkomitee

In der Sitzung vom 15. Mai übergab Georgien den Vorsitz sowie die Organisation der jährlichen Ministersession an Griechenland. Der griechische Vorsitz im Ministerkomitee erstreckte sich bis November und war der erste vollständig virtuell geführte Vorsitz in der Geschichte des Europarates. Die vom französischen Vorsitz lancierte Initiative zur Schaffung des Observatoriums für den Geschichtsunterricht konnte vom griechischen Vorsitz weiter vorangetrieben werden. Zudem erarbeitete der griechische Vorsitz mit den Mitgliedsstaaten die Erklärung von Athen, die nun 46 Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Grundsätze zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Zeiten einer Pandemie einzuhalten. Aufgrund der Blockade Ungarns konnte die Erklärung von Athen nicht im Konsens verabschiedet werden. Am 18. November übergab Griechenland den Vorsitz im Ministerkomitee an Deutschland.

Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (ERHÜ)

Am 17. Juni unterzeichnete Botschafter Domenik Wanger für Liechtenstein das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (ERHÜ). Derzeit haben 41 Staaten das Protokoll ratifiziert, darunter die Schweiz und Österreich. In Kraft getreten ist das Zweite Zusatzprotokoll bereits 2004. Das ERHÜ wurde im Oktober 1969 ratifiziert und ist für Liechtenstein im Januar 1970 in Kraft getreten. Das Zweite Zusatzprotokoll lehnt sich an die in der Zwischenzeit im EU-Raum geschaffenen Rechtshilfebestimmungen an, um modernen Formen der Kriminalität besser begegnen zu können.

Protokoll 108+

Anlässlich des Arbeitstreffens mit der Generalsekretärin des Europarates am 7. Dezember in Strassburg unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Protokoll 108+) für Liechtenstein. Die modernisierte Konvention 108+ strebt einen universellen rechtlichen Standard für Datenschutz an, der nicht zuletzt beim grenzüberschreitenden Datentransfer zwischen EU/EWR und Drittstaaten eine wichtige Rolle spielt. Bis anhin haben 38 Mitgliedstaaten des Europarates das Abkommen

unterzeichnet, darunter Deutschland, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und das Vereinigte Königreich.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Am Ende des Berichtsjahres waren 62'000 Fälle beim EGMR anhängig – im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von rund 4%. Rund ein Viertel dieser Anträge war gegen die Russische Föderation gerichtet. Die Zahl der zugewiesenen Fälle überstieg jene der erledigten um etwas mehr als 2'500, weswegen der Bestand an zugewiesenen und beim Gericht anhängigen Anträge von 59'800 auf 62'000 anstieg. Fast die Hälfte der Urteile betraf drei der 47 Mitgliedsstaaten, namentlich die Russische Föderation, Türkei und Ukraine. Von der Gesamtzahl der im Berichtsjahr ergangenen Urteile stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in 87% der Fälle mindestens eine Verletzung der Konvention durch den beklagten Staat fest.

Darüber hinaus wurden rund 37'300 Fälle vom EGMR für unzulässig erklärt oder gestrichen, was verglichen zum Vorjahr einem Rückgang von 3% entspricht. Rund 41'700 Beschwerden bzw. 6% weniger als im Vorjahr waren einer richterlichen Instanz zugewiesen worden und für 1'900 Fälle wurde ein Urteil gefällt, was einer Reduktion von rund 13% verglichen zum Vorjahr entspricht. Trotz der Covid-19-Pandemie konnte der Gerichtshof für Menschenrechte im Berichtsjahr 23% mehr Kammerurteile erlassen. Gegen Liechtenstein gab es im Berichtsjahr kein Urteil.

Staatenbeschwerde Liechtenstein vs. Tschechische Republik

Am 19. August reichte Liechtenstein eine Staatenbeschwerde nach Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention gegen die Tschechische Republik ein, in der Liechtenstein die Verletzung der Rechte der Staatsangehörigen in Vermögensangelegenheiten geltend machte. Seit 1945 wird in der tschechischen Rechtsprechung die unzulässige Zuordnung liechtensteinischer Bürger als Personen deutscher Nationalität immer wieder als Basis für Urteile zu Ungunsten von Liechtensteinern angewandt. So auch in der abschliessenden Entscheidung des tschechischen Verfassungsgerichts vom 20. Februar des Berichtsjahrs, in der die falsche Anwendung der Präsidialdekrete von 1945 und die irrtümliche Zuordnung von liechtensteinischen Staatsbürgern zur deutschen Volkszugehörigkeit bestätigte. Mit der Staatenbeschwerde wurden die Verletzungen von Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren), Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde), Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) sowie von Art. 1 des Ersten Zusatzprotokolls (Schutz des Eigentums) geltend gemacht. In Strassburg wurden weniger Rückmeldungen zur Staatenbeschwerde sowie zu gehaltenen Wortmeldungen erhalten als erwartet.

Im November wurde die Staatenbeschwerde an die fünfte Sektion des Gerichtshofes verwiesen, die beiden Parteien einen Fragekatalog zustellte. Für die schriftliche Stellungnahme wurde der tschechischen Republik eine Frist bis 28. Mai 2021 gewährt. Daraufhin wird Liechtenstein fünf Monate Zeit haben, um ebenfalls Stellung zu nehmen.

Klimafall

Im seit September beim EGMR hängigen sogenannten Klimafall haben sechs portugiesische Staatsbürger zwischen acht und 21 Jahren gegen Portugal und 32 andere Europaratsstaaten geklagt (u.a. Schweiz, Österreich, Luxemburg). Die Kläger bringen vor, dass durch die Treibhausgasausstösse dieser Staaten, die zur Erderwärmung beitragen, ihre Lebensumstände und ihre Gesundheit beeinträchtigt werden.

Staatenbeschwerde Georgien vs. Russland (II)

Zwölf Jahre nach dem Kaukasuskrieg hat Georgien von der Grossen Kammer des EGMR bestätigt bekommen, dass Russland nach den Kämpfen vom 8. bis 12. August 2008 wegen unmenschlichen Handlungen gegen georgische Zivilisten verantwortlich ist. Russische Soldaten hätten u.a. Folter und Hinrichtung von Zivilisten durch separatistische Milizen nicht verhindert.

Parlamentarische Versammlung (PACE)

Zu den inhaltlichen Aspekten und Themen der Parlamentarischen Versammlung wird auf den Jahresbericht der PACE-Delegation verwiesen. Vom 27. bis 31. Januar fand die Wintersession in Strassburg statt, in welcher der Belgier Rik Daems als Nachfolger von Liliane Maury Pasquier gewählt wurde. Die Frühjahrs-session musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Wahlvorschläge des Ministerkomitees zuhanden der Parlamentarischen Versammlung (PACE)

An der Wahl zur Erstellung einer Shortlist für die Nachfolge der Stellvertretenden Generalsekretärin zuhanden der PACE vom 26. Juni hatten die Mitgliedsstaaten des Europarates aus einer Liste von neun Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen. Nach mehreren Wahlgängen wurde schlussendlich eine Zweierliste mit dem norwegischen Kandidaten Björn Berge sowie der Türkin Leila Kayacik verabschiedet und zur endgültigen Wahl an die PACE weitergeleitet.

Analog der Wahl der Nachfolge der Stellvertretenden Generalsekretärin hatte das Ministerkomitee auch im Prozess um die Wahl des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin der PACE eine Liste mit mindestens zwei Personen zu erstellen und an letztere weiterzuleiten. Amtsinhaber Generalsekretär Woyzeck Sawicki (Polen) stellte sich einer Wiederwahl. Herausgefordert wurde er von Despina Chatzivassiliou (Griechenland), die bis anhin einen Direktorenposten in der PACE besetzte. Diese beiden Kandidierenden wurden am 8. Juli

vom Ministerkomitee als unveränderte Zweierliste an die PACE weitergeleitet.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Die Sessionen und Sitzungen der thematischen Ausschüsse fanden via Videokonferenzen statt. Am 18. November wurde der Salzburger Dr. Andreas Kiefer zum dritten Mal zum Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates bis 2025 gewählt. Johannes Hasler (Gamprin) vertrat Liechtenstein am 7. Dezember als Delegationsleiter beim Statutory Forum via Videokonferenz. Zudem wurde im Dezember die Initiative «Verjüngung der Politik» vom KGRE lanciert, die auserwählten Jugenddelegierten die Möglichkeit gibt, an der 40. und 41. Kongress-Session in Strassburg teilzunehmen.

Group of Friends on the Safety of Journalists

Liechtenstein ist Mitglied der neu gegründeten «Group of Friends on the Safety of Journalists», die sich mit zehn weiteren Mitgliedstaaten des Europarats für den Schutz des Journalismus und die Sicherheit der Journalisten einsetzt. Die Gruppe verfolgt folgende Ziele: Das Problem der Sicherheit von Journalisten weiterhin zu thematisieren; die Plattform vor denen zu schützen, die versuchen den Einfluss der Plattform zu reduzieren oder ihren Ruf zu schädigen; die Arbeit und Sichtbarkeit der Plattform zu verbessern.

GRECO-Bericht

Das Antikorruptionsgremium des Europarats (GRECO) veröffentlichte im Dezember zwei Berichte im Hinblick auf die Korruptionsprävention in Liechtenstein. Da Liechtenstein die GRECO-Empfehlungen in der dritten Evaluationsrunde in hinreichendem Masse umgesetzt hatte, wurde Liechtenstein daraus entlassen. In der vierten Evaluationsrunde erhielt Liechtenstein 16 Empfehlungen für die Verbesserung der Korruptionsprävention von Landtagsabgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Sie müssen bis März 2022 umgesetzt werden. Die GRECO-Empfehlungen betreffend Abgeordnete fordern etwa die Verabschiedung eines Verhaltenskodex, die ad-hoc Offenlegung von Interessenskonflikten und ein System zur Veröffentlichung von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen. GRECO-Empfehlungen zu Richtern betreffen unter anderem die stärkere Gewichtung der Justiz im Richterauswahlverfahren und die Einführung eines Verhaltenskodex. Auch die Staatsanwaltschaft soll laut GRECO-Empfehlungen etwa einen Verhaltenskodex erlassen und es sollen die Kriterien näher erläutert werden, wie die Integrität von Staatsanwälten bewertet wird.

Expertengruppe für Massnahmen gegen den Menschenhandel (GRETA)

Am 4. Dezember fanden die Wahlen von acht neuen Sachverständigen der Expertengruppe GRETA statt.

Es wurden zwei Kandidaten (Belgien und Schweden) und drei Kandidatinnen (Deutschland, Niederlande und Schweiz), die Liechtenstein ab der ersten Wahlrunde unterstützte, in die Gruppe gewählt. Die folgenden acht Sachverständigen wurden gewählt: Sergey Ghazinyan (Armenien); Peter van Hauwermeiren (Belgien); Helga Gayer (Deutschland); Georgios Vanikiotis (Griechenland); Aurelijus Gutasukas (Litauen); Conny Rijken (Niederlande); Thomas Ahlstrand (Schweden) und Dorothea Winkler (Schweiz).

Europäisches Komitee für Soziale Rechte

Das Europäische Komitee für soziale Rechte überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta, die Liechtenstein und andere Kleinstaaten bis heute nicht ratifiziert haben. Trotzdem konnten am 8. Dezember alle Vertreterinnen und Vertreter vom Ministerkomitee des Europarates ihre Stimmen abgeben. Die folgenden fünf Sachverständigen wurden gewählt: Paul Rietjens (Belgien); Karin Mohl Larsen (Dänemark); Miriam Kullmann (Holland); George Theodosis (Griechenland) und Mario Vinkovic (Kroatien).

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) mit insgesamt CHF 80'000: CHF 30'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 30'000 für den Aktionsplan des Europarats in Armenien; CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten. Über die freiwilligen Beiträge der Ständigen Vertretung wurden CHF 25'000 für den Schutz von Kindern vor Gewalt einschliesslich sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ausgezahlt.

Vorbereitungen auf den liechtensteinischen Vorsitz 2023/2024

Turnusgemäss wird Liechtenstein von Mitte November 2023 bis Mitte Mai 2024 den Vorsitz im Ministerkomitee innehaben. Damit bereitet Liechtenstein die jährliche Ministersession im Mai vor, an deren Ende traditionellerweise der Vorsitz an das nächste Land, in diesem Fall Litauen, übergeben wird. Bislang hatte Liechtenstein zweimal, in den Jahren 1987 und 2001, den Vorsitz im Europarat inne. Erste organisatorische und inhaltliche Vorbereitungen für den Vorsitz 2023/2024 wurden im Berichtsjahr unternommen, so beispielsweise die Schaffung einer sechsmonatigen Praktikumsstelle.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 130. virtuellen Ministersession in Athen fanden 31 Sitzungen des Ministerkomitees auf Bot-

schafterebene einschliesslich der sogenannten DH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR statt. Dabei handelte es sich um sechs Videokonferenzen und drei hybride Sitzungen. Zudem nahm die Ständige Vertretung an diversen Berichterstatter-Gruppen des Ministerkomitees sowie an den Videokonferenzen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) teil.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Covid-19-Pandemie und die dadurch notwendigen Anpassungen prägten die Arbeiten der Ständigen Vertretung und der Vereinten Nationen. Die Ständige Vertretung setzte in enger Koordination insbesondere mit der Schweizer Vertretung die notwendigen Schritte zum Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um, u.a. durch die zeitweise Anordnung von Homeoffice, vereinzelte Repatriierungen sowie ein Sicherheits- und Hygienedispositiv, und leistete vereinzelte konsularische Hilfestellung.

Am Hauptsitz der Vereinten Nationen kam es im Frühjahr/Sommer zu einer vollständigen Einstellung aller physischen Treffen, einer Schliessung des UNO-Gebäudes und einer vollständigen Verlagerung der Arbeiten online, mit den damit zusammenhängen Anpassungsschwierigkeiten und Verzögerungen. Liechtenstein setzte sich für Betriebskontinuität der Vereinten Nationen in Krisenzeiten und die Wahrung der Rechte und Pflichten der Mitgliedsstaaten ein. Insbesondere trug die Ständige Vertretung federführend zu zwei Entscheidungen der Generalversammlung bei: der ersten UNO-Resolution zur Förderung von internationaler Solidarität in der Covid-19-Pandemie sowie der Entscheidung zur Schaffung eines Verfahrens für die elektronische Stimmabgabe in der Generalversammlung, falls physische Treffen nicht möglich sind. Als Büromitglied im Dritten Hauptausschuss der Generalversammlung (Menschenrechte) kam Liechtenstein im Herbst eine besonders wichtige Rolle in der Planung der Arbeiten unter Pandemiebedingungen zu. Nach der Rückkehr zu physischen Treffen am Hauptsitz ab September, wenn auch in stark reduzierter Form und Anzahl, engagierte sich die Ständige Vertretung in den bekannten prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), Abrüstung, Reformthemen, finanzplatzrelevante Fragen und nachhaltige Entwicklung.

Im Lichte des 75-Jahr-Jubiläums der Vereinten Nationen setzte sich Liechtenstein verstärkt für Multilateralismus, die Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen sowie die internationale Rechtsstaatlichkeit ein. Die Gene-

raldebatte der Jubiläumssession der Generalversammlung wurde erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen virtuell und ohne physische Hauptstadtbeteiligung abgehalten, das Programm der hochrangigen Woche wurde auf bereits mandatierte Gipfel und hochrangige Treffen beschränkt. S.D. Erbprinz Alois und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger unterstrichen per Videobotschaft die zentrale Bedeutung der Vereinten Nationen für Liechtenstein und die internationale Gemeinschaft.

Prioritär behandelte Themen

Die Covid-19-Pandemie

Mit Beginn der strikten Lockdown-Massnahmen Mitte März in New York traf die Ständige Vertretung Notfallmassnahmen zum Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ständige Vertretung war dank hochfrequenten Koordinationssitzungen in den Frühlingsmonaten von Beginn an ganz in das schweizerische Krisen- und Sicherheitsdispositiv eingebunden. Zu den sofort getroffenen Massnahmen zählten u.a. die Anordnung von Homeoffice, die Empfehlung zur Repatriierung nicht essentieller und besonders gefährdeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Erarbeitung und Umsetzung strikter Sicherheits- und Hygieneprotokolle. Des Weiteren wurden Notfallplanungen für den Fall eines Zusammenbruchs des Gesundheitssystems oder eines Unterbruchs der Versorgungskette erarbeitet. Während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie fanden Treffen der Vereinten Nationen ausschliesslich virtuell statt. Mit Rückgang der Fallzahlen in New York im Sommer und der Wiederaufnahme einer beschränkten Sitzungsaktivität am Hauptsitz der Vereinten Nationen ab September ging die Ständige Vertretung nach der Umsetzung entsprechender baulicher und logistischer Massnahmen wieder zu regulärer Büropräsenz über, mit der Möglichkeit zu Homeoffice in Einzel- oder Ausnahmefällen. Publikumsverkehr wurde lediglich in Ausnahmefällen ermöglicht.

Liechtenstein setzte sich bei den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen und gemeinsam mit anderen Vertretungen für die Betriebskontinuität und Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen ein. Neben entsprechenden Sicherheitsdispositiven umfasste dies auch die Erarbeitung eines Entscheidungsverfahrens für die Generalversammlung in Krisensituationen, wenn physische Treffen nicht möglich sind. Liechtenstein legte in diesem Zusammenhang im Verbund einer Gruppe gleichgesinnter Staaten eine Entscheidung vor, die es der Generalversammlung zukünftig ermöglicht, per elektronischem Abstimmungsverfahren Beschlüsse zu fassen. Die Entscheidung wurde von der Generalversammlung mit breiter Mehrheit, jedoch gegen lautstarke Opposition einer kleinen Gruppe von Staaten angenommen. In schneller Reaktion auf die Covid-19-Pandemie gelang es Liechtenstein, zusammen mit der Laguna-Gruppe (CH, NOR, SING, GHA, INDO), bereits drei Wochen nach Schliessung des UNO-Hauptquartiers eine

erste Resolution zu Covid-19 im Konsens und mit rekordhoher Mitautorenschaft von 188 Staaten zu verabschieden. Mit ihrem Aufruf zu internationaler Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit gegen die Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen sendete die Generalversammlung ein wichtiges Signal der Handlungsbereitschaft der internationalen Gemeinschaft in Krisenzeiten und setzte sich damit auch deutlich vom 15-köpfigen Sicherheitsrat ab, dem eine Stellungnahme zur Pandemie erst Monate später gelingen sollte.

Generaldebatte

Die Generaldebatte der 75. Session der Generalversammlung fand aufgrund der Covid-19-Reisebeschränkungen in hybrider Form (physische und virtuelle Präsenz) und ohne physische Hauptstadtbeteiligung statt. Sie stand unter dem Motto «The future we want, the United Nations we need: reaffirming our collective commitment to multilateralism – confronting Covid-19 through effective multilateral action». In seiner Eröffnungsrede betonte Volkan Bozkir (Türkei), Präsident der 75. Session der Generalversammlung, dass Multilateralismus keine Option, sondern eine Notwendigkeit sei und dass die Vereinten Nationen im Zentrum aller Bemühungen stehen sollten. Die liechtensteinische Rede an der Generaldebatte wurde von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger gehalten, die sich ebenfalls klar für den Multilateralismus und ein internationales Regelwerk aussprach.

Im Vorfeld der Generaldebatte fand ein Gipfeltreffen anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der Vereinten Nationen am Internationalen Tag des Friedens statt. Die Delegation Liechtensteins wurde von S.D. Erbprinz Alois geleitet, der die 30-jährige UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins würdigte und Liechtensteins Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen zusicherte, globale Herausforderungen wie Klimawandel, Abrüstung, Menschenrechte, Konfliktprävention, nachhaltiger Entwicklung, digitaler Transformation sowie öffentlicher Gesundheit zu bewältigen. Am Jubiläumsgipfel wurde zudem die im Vorfeld verhandelte Gipfelerklärung verabschiedet, in welcher sich Mitgliedstaaten zu den Grundwerten der UNO-Charta bekennen und sich für Multilateralismus und internationale Zusammenarbeit in globalen Herausforderungen aussprechen.

Weitere hochrangige Treffen fanden u.a. zu Biodiversität (Rede S.D. des Erbprinzen), zur vollständigen Beseitigung von Nuklearwaffen (Rede von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger) sowie zum 25-Jahr-Jubiläum der Weltfrauenkonferenz von Beijing (Rede der Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger) statt. Sämtliche Reden können als Text und Video auf der Homepage der Ständigen Vertretung abgerufen werden.

Nachhaltige Entwicklung und finanzplatzrelevante Themen

Liechtenstein intensivierte seine Bemühungen im Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel

und engagierte sich prioritär für die «FAST Initiative - Finance Against Slavery and Trafficking». Dabei gilt es, die Expertise des liechtensteinischen Finanzplatzes für eines der zentralen Menschenrechtsprobleme der heutigen Zeit und das Erreichen der UNO-Nachhaltigkeitsziele zu nutzen und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Straflosigkeit, zur Verbrechensprävention sowie zu nachhaltigen Investitionen zu leisten.

Liechtenstein engagierte sich in der Global Governance Group (3G), welche sich für eine transparentere und inklusivere G20 einsetzt, was sich insbesondere im gemeinsamen Kampf gegen die Covid-19-Pandemie als wichtig erwies.

Ein Hauptaugenmerk galt der sog. FACTI (Financial Accountability, Transparency, Integrity) Initiative, welche vom 74. Präsidenten der Generalversammlung (Nigeria) und der 75. Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats (Norwegen) ohne Mandat der UNO-Mitgliedschaft ins Leben gerufen wurde. Sowohl die Zusammensetzung des FACTI-Panels wie auch dessen Arbeitsfokus, u.a. Etablierung eines globalen Besteuerungssystem und Bekämpfung von Steueroasen und illegaler Finanzflüsse, verfolgen klar revisionistische Ziele und untergraben das bestehende internationale Regelwerk, weshalb sich Liechtenstein frühzeitig kritisch zur Initiative äusserte und gegen deren Einbettung in formelle UNO-Prozesse opponierte.

Rechtsstaatlichkeit, Syrien-Mechanismus, Internationaler Strafgerichtshof (ICC)

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit war weiterhin eine liechtensteinische Priorität, unter anderem im Kontext der Arbeiten zu Nachhaltigkeitsziel 16, wobei die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, unabhängiger Justiz sowie die Bekämpfung der Korruption im Zentrum standen. Liechtenstein führte seine Zusammenarbeit im Rahmen der Pilotgruppe «Pathfinders» fort und steuerte die «Liechtenstein Initiative» zu FAST als Leuchtturmprojekt bei.

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen UNO-Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko erneut eine Resolution zu diesem Thema. Zudem nahm die prinzipielle Verteidigung der internationalen Rechtsordnung, insbesondere der UNO-Charta und des darin enthaltenen Verbots der illegalen Gewaltanwendung eine zentrale Rolle ein.

Liechtenstein setzte seine Führungsrolle zur Frage der Verantwortlichkeit für die in Syrien begangenen Verbrechen fort und konnte den Prozess der Institutionalisierung des Syrien-Mechanismus mit der vollständigen Überführung des Syrien-Mechanismus (IIIM) ins reguläre UNO-Budget erfolgreich abschliessen.

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein, der unter verstärkten politischen Druck seiner Gegner, aber auch von Seiten gewisser Vertragsparteien kam. Die

USA sprachen mit ihren Strafmassnahmen gegen den ICC, darunter auch gezielte Massnahmen gegen die Chefanklägerin, als erster Staat überhaupt Sanktionen dieser Art gegen eine internationale Organisation aus. Liechtenstein steuerte die Bemühungen der Gruppe der Unterstutzerstaaten des ICC und setzte sich des Weiteren dafür ein, dass der Gerichtshof einer unabhängigen externen Expertenüberprüfung im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der internen Abläufe und der Rechtsprechung unterzogen wird, mit Betonung auf der Wahrung der gerichtlichen Unabhängigkeit.

Die laufenden Arbeiten im Rahmen der liechtensteinischen Kampagne für die Statuts-Zusätze zum Verbrechen der Aggression wurden fortgesetzt und durch die Erhöhung der Anzahl Ratifizierungen auf 39 belohnt. Im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Aggression rückten verstärkt Fragen in den Vordergrund, die sich aus der Digitalisierung der Kriegsführung ergeben. Liechtenstein lancierte ausserdem ein Projekt zur Digitalisierung der Kriegsführung und gründete einen Expertenrat, der sich mit der Anwendung des Römer Statuts auf Cyberkriegsführung und den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragen befasst.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Kommission zur Rechtstellung der Frau (CSW) auf ein verkürztes, prozedurales Treffen ohne politische bzw. zivilgesellschaftliche Teilnahme und ohne hochrangige Veranstaltungen und Nebenveranstaltungen beschränkt. Das Hauptprodukt der CSW war eine politische Erklärung zum Schwerpunktthema Beijing+25. Liechtenstein gelang es in einem schwierigen Verhandlungsprozess, Bestimmungen zum Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel sowie zum gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zum Justizsystem zu stärken.

Hauptpriorität Liechtensteins im Dritten Ausschuss der Generalversammlung (Menschenrechte) war die Büromitgliedschaft von Myriam Oehri als Vertreterin der Gruppe westlicher und anderer Staaten (WEOG). Dem Leitungsgremium gelang es, effiziente Arbeitsmodalitäten für die aufgrund der Covid-19-Pandemie erschwerten Bedingungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Interesses standen wie gewohnt Ländersituationen (Syrien, Myanmar, Nordkorea, Iran und Krim) sowie die Resolutionen zu Kinder- und Frauenrechten, zum Todesstrafe-Moratorium und zu aussergerichtlichen Tötungen. Die USA setzten ihren Kurs unter der Trump-Administration konsequent fort und attackierten breit abgestützte Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung. Russland und China trieben ebenfalls kontroverse, nationale Menschenrechtsagenden voran und trugen damit zu einer zunehmenden Politisierung und einer schwindenden Konsensfähigkeit im Dritten Ausschuss bei. Liechtenstein schloss sich einem überregionalen Statement gegen Menschenrechtsverletzungen in China an, das von 40 Staaten mitgetragen wurde.

Abrüstung

Im Kontext hoher geopolitischer Spannungen und einer sich beschleunigenden Aufrüstungsspirale priorisierte Liechtenstein die Teilnahme an den Abrüstungsdiskussionen in New York. Im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung) bedauerte Liechtenstein die Erosion bzw. den Verlust von zentralen Pfeilern der internationalen sowie europäischen Sicherheit und rief zu einer Verlängerung des New START Vertrags sowie zu einer konstruktiven Haltung in Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags (NPT) von 2021 auf. Zudem setzte sich Liechtenstein für eine angemessene völkerrechtliche Regulierung eines immer stärker militarisierten Cyberspace und technologischer Fortschritte im Bereich der automatisierten Waffensysteme ein.

Liechtenstein machte seine Unterstützung für den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) deutlich, der Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenvernichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterwirft, und der in der Berichtsperiode die für ein Inkrafttreten nötigen 50 Ratifikationen erreichte.

Liechtenstein nahm erneut an den Beratungen der Arbeitsgruppe über Cybersicherheit teil und unterstützte die Rechtsmeinung, dass das geltende Völkerrecht vollumfänglich im Cyberspace anwendbar ist, insbesondere die UNO-Charta, das humanitäre Völkerrecht sowie die internationalen Menschenrechtsinstrumente.

Sicherheit und Konfliktprävention

Generalsekretär Guterres rief angesichts der Covid-19-Pandemie zu einem weltweiten Waffenstillstand auf, was zunächst auf überraschend positive Resonanz stiess, insbesondere auch bei einer Anzahl nicht-staatlicher Akteure und Milizen. Demgegenüber konnte sich der Sicherheitsrat erst nach Monaten zu einer halbherzigen Unterstützung der Initiative durchringen, wodurch diese mittelfristig ihre Dynamik einbüsste. Dem Sicherheitsrat gelang es auch in der Pandemie nicht, die tiefen ideologischen Gräben zu überwinden. In der Iran-Frage, aber auch in der Nahostpolitik und der transatlantischen Sicherheitspolitik war eine weitere Distanzierung zwischen den USA und Europa wahrzunehmen.

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen und aus der Perspektive eines Nicht-Mitglieds. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar und Jemen), und Konflikte in Europa (insbesondere die Ukraine) standen dabei im Zentrum. Liechtenstein beteiligte sich an 20 offenen Debatten u.a. zum internationalen Recht, zum Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Konflikten in Europa und im Nahen Osten sowie zu Arbeitsmethoden des Rates. Zudem nahm Liechtenstein aktiv in zahlreichen informellen Debatten des Sicherheitsrates und Präsidenschaftsabschlussreffen teil.

Liechtenstein führte seine Unterstützung für die thematischen Agenden des Sicherheitsrates fort, insbesondere Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) – welche ihr 20-jähriges Jubiläum feierte –, Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC) und Schutz von Zivilisten (PoC). Im Rahmen seines Engagements gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt legte Liechtenstein besonderes Augenmerk auf die stark tabuisierte, jedoch weitverbreitete Problematik der sexuellen Gewalt gegen Männer und Jungen in Konflikten und organisierte mit der liechtensteinischen NGO All Survivors Project (ASP) Veranstaltungen und Briefings zum Thema. Zur Stärkung des Partizipationspfadlers der WPS Agenda lancierte Liechtenstein gemeinsam mit dem Georgetown Institute on Women, Peace and Security (GIWPS) eine Studie zum Zusammenhang zwischen weiblichen Streitkräften und dem Respekt des humanitären Völkerrechts.

Gemeinsam mit dem Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) in Princeton wurden die Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht als Instrument zur Konfliktverhütung weitergeführt. Die Arbeiten für ein Handbuch zum Selbstbestimmungsrecht für Mediatoren wurden abgeschlossen. Am internationalen Tag der Vereinten Nationen trat S.D. Erbprinz Alois als Gastredner an einem vom LISD organisierten Event zum Selbstbestimmungsrecht auf.

Im Kontext der Covid-19-Pandemie rief Liechtenstein den Sicherheitsrat wiederholt dazu auf, sein enges, auf militärische Aspekte eingeschränktes Sicherheitskonzept zu erweitern. Der Initiative einiger gewählter Sicherheitsratsmitglieder, insb. Deutschland, ist es zu verdanken, dass sich der Rat zumindest in offenen Debatten den Sicherheitsimplikationen der Pandemie, aber auch des Klimawandels, widmete. Im Rahmen seiner Arbeiten zu Selbstbestimmung legte Liechtenstein einen stärkeren Fokus auf die Frage, wie sich der Klimawandel und im Speziellen der Meeresspiegelanstieg auf das Selbstbestimmungsrecht der Staaten auswirkt.

UNO-Reform

Liechtenstein verstärkte seinen Einsatz zur Stärkung der Generalversammlung, insbesondere im Verhältnis zum Sicherheitsrat. Zu Beginn des Jahres trieb Liechtenstein seine Initiative voran, die Generalversammlung automatisch zu befassen, wenn der Sicherheitsrat durch ein Veto blockiert ist. Nach vielversprechenden Vorkonsultationen wurden die Diskussionen wegen des Lockdowns auf 2021 verschoben.

Als Mitglied der ACT-Gruppe erhielt Liechtenstein regelmässigen privilegierten Zugang zu den Agenden zukünftiger Sicherheitsratspräsidentschaften und unterhielt einen Dialog mit den gewählten zehn Sicherheitsratsmitgliedern zu Reformen der Arbeitsmethoden des Rates, unter anderem zu rechtsstaatlichen Standards im Sanktionsbereich.

Der von Liechtenstein initiierte ACT-Verhaltenskodex betreffend Handeln des UNO-Sicherheitsrats

gegen Massenverbrechen erfuhr mit mittlerweile 122 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Bei den weiteren Arbeiten der ACT-Gruppe stand das Auswahlverfahren für den UNO-Generalsekretär im Zentrum.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden keinerlei Fortschritte verzeichnet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Diskussionen deutlich abgekürzt.

Die Arbeit der UNO wurde auch unter Covid-19 durch kritische Engpässe in der Liquidität eingeschränkt, verursacht durch schlechte Zahlungsmoral der Mitgliedsstaaten, insbesondere der USA. Liechtenstein gehört weiterhin zu den wenigen Beitragszahlern, welche pünktlich und komplett einzahlen.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

Im Berichtsjahr stellte die Covid-19-Pandemie auch in Genf die Jahresplanung von Treffen, Konferenzen und Verhandlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und anderen Akteuren völlig auf den Kopf. Erfreulich war jedoch, dass durch neue Arbeitsmethoden und vor allem durch virtuelle Treffen nichtsdestotrotz in vielen Bereichen Fortschritte erzielt werden konnten. Jubiläumsanlässe zu 75 Jahre UNO und 60 Jahre EFTA konnten aber unter diesen Umständen nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) konzentrierte sich die Tätigkeit der Mission auf die Drittlandaktivitäten. Zudem standen Themen wie digitaler Handel (E-Commerce), nachhaltige Entwicklung und Transparenz/Kommunikation vermehrt im Zentrum der Diskussionen. Einen weiteren und zeitaufwändigen Schwerpunkt bildete die Vorbereitung, Koordination und Aufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der drei EFTA-/EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein mit dem Vereinigten Königreich (UK).

In der Welthandelsorganisation (WTO) standen während des Berichtsjahres weiterhin die Reformbemühungen zur Stärkung der WTO im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf den WTO-Streitschlichtungsmechanismus im Vordergrund. Aufgrund des Rücktritts von Generaldirektor Roberto Azevêdo per Ende August des Berichtsjahrs stand zudem das Auswahlverfahren resp. die Wahl einer neuen Generaldirektorin über Monate im Mittelpunkt, konnte jedoch bis Ende des Berichtsjahrs nicht abgeschlossen

werden. Die ursprünglich für Juni in Kasachstan geplante Ministerkonferenz musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf (voraussichtlich) 2021 verschoben werden.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates. Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen aktiv an den Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil. Ende Jahr besuchte die Präsidentin des Menschenrechtsrates, die österreichische Botschafterin Frau Elisabeth Tichy-Fisslberger, Liechtenstein. Anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der UNO konnte von den ursprünglich geplanten Anlässen einzig ein Kunstwettbewerb via Online-Abstimmung durchgeführt werden. Der liechtensteinische Beitrag des Künstlers Luigi Olivadoti holte sich dabei den hervorragenden zweiten Platz.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die für das 60-Jahr-Jubiläum der EFTA geplanten Anlässe im Rahmen des EFTA-Ministertreffens unter Schweizer Vorsitz konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Im Oktober fand stattdessen eine virtuelle, hochrangige Podiumsdiskussion zum Jubiläum statt.

Um während der Covid-19-Pandemie möglichst effizient weiter arbeiten zu können, mussten innert Kürze neue Wege und Arbeitsmethoden gesucht und umgesetzt werden. Ab Mitte März wurden aufgrund der verhängten lokalen und weltweiten Restriktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie die meisten Treffen und Verhandlungen der EFTA virtuell durchgeführt. Das EFTA-Sekretariat hat sich den Gegebenheiten sehr rasch angepasst und die technischen Voraussetzungen für eine solche Arbeitsweise geschaffen (z.B. Einführung einer neuen IT-Plattform). Auf diese Weise konnten in den einzelnen Dossiers trotz schwieriger Gegebenheiten Fortschritte erzielt werden.

Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den Treffen des EFTA-Rats auf Botschafterebene (acht) und der Stellvertreter und Stellvertreterinnen (acht) sowie an den Treffen des Drittland- und Budgetkomitees (je zwei) teil. Zudem fanden zwei per Videokonferenz durchgeführte Plattform-Treffen zur Strategieplanung statt. Am 8. Juni fand ein inoffizielles Ministertreffen per Videokonferenz statt. Das offizielle Ministertreffen wurde vom Sommer auf den Herbst verschoben und fand schliesslich ebenfalls per Videokonferenz am 27. Oktober statt (mit Vorbereitungstreffen am 19. Oktober). Liechtenstein war an allen Ministertreffen durch Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertreten. Das offizielle Ministertreffen stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie, einer erhöhten Transparenz bei den Freihandelsverhandlungen und der nachhaltigen Entwicklung. Im Weiteren wurden die laufenden Freihandelsverhandlungen und das Modellkapitel über

den digitalen Handel diskutiert. Die Ministerinnen und Minister beschlossen eine Reihe neuer Massnahmen, welche die Information der Öffentlichkeit und den Austausch mit dem EFTA-Parlamentarier- und Konsultationsausschuss verstärken sollen. Am 27. Oktober trafen sich die EFTA-Ministerinnen und Minister zudem wie üblich mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Beratenden Ausschüsse.

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich waren durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen weltweiten Reise- und Quarantänerestriktionen resp. Lockdowns stark beeinträchtigt. Mit neuen Arbeitsmethoden und -techniken konnten jedoch sehr rasch viele Aktivitäten per Videokonferenz weitergeführt werden.

Im Berichtsjahr trat das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador per 1. November in Kraft. Bei der Ratifikation resp. dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Indonesien ergab sich aufgrund des Referendums in der Schweiz eine Verzögerung. Hinsichtlich der Ratifikation des Beitrittsprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten hat Guatemala die internen Verfahren noch nicht abgeschlossen. Mit Guatemala fand ein Treffen statt, um die Situation bezüglich der in der Zwischenzeit in Kraft getretenen Zollunion zwischen Guatemala, Honduras und El Salvador zu klären. Nach dem grundsätzlichen Abschluss der Freihandelsverhandlungen mit MERCOSUR, bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, vom Vorjahr konnte im Februar ein physisches Treffen zur juristischen Überarbeitung der Verhandlungstexte in Buenos Aires durchgeführt werden. Die weiteren offenen Punkte wurden anschliessend während des Jahres in diversen Expertentreffen virtuell diskutiert, ohne jedoch einen Abschluss zu erzielen. Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia verliefen auch im Berichtsjahr eher zäh. Mit Indien fanden vereinzelte Treffen auf politischer Ebene wie auch ein Treffen auf Verhandlungsleiterebene im März in Bern statt. Der Prozess konnte jedoch u.a. auch aufgrund der Covid-19-Pandemie in Indien nicht weitergebracht werden. Mit Vietnam fanden diverse Expertengespräche sowie Treffen auf Delegationsleiterebene zu den offenen Fragen in den Bereichen Warenhandel, Rechte an geistigem Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen statt. Mit Malaysia fand nach drei Jahren Unterbruch im Februar in Kuala Lumpur noch die 9. Verhandlungsrunde physisch statt. Anschliessend kam es in Malaysia zu einem Regierungswechsel und bis Ende Jahr lag das neue Verhandlungsmandat noch nicht vor.

Die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Freihandelsabkommen ist weiterhin wichtig. Mit den SACU-Staaten, bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland (neu Königreich eSwatini), gab es diesbezüglich im Berichtsjahr nichts Neues. Es geht vor allem auch um den Einbezug eines Kapitels über nachhaltige Entwicklung. Ein

diesbezügliches Verhandlungsmandat für die SACU-Staaten ist noch ausstehend. Liechtenstein nimmt an den Verhandlungen nicht teil, da vorwiegend Zollvertragsmaterie diskutiert wird. Mit Chile führten die EFTA-Staaten erstmals in der 60-jährigen Geschichte der EFTA im April eine volle Verhandlungsrunde in virtueller Form durch. In zwei weiteren Runden resp. in vielen Expertentreffen per Videokonferenz konnten in den verschiedenen Bereichen gute Fortschritte erzielt werden. Dank der virtuellen Verhandlungsführung konnten mehrere liechtensteinische Sachverständige an den Verhandlungen teilnehmen. Normalerweise ist Liechtenstein bei EFTA-Verhandlungsrunden im Ausland nur mit einem Vertreter präsent. Bei den Verhandlungen mit Mexiko konnten keine Fortschritte erzielt werden, dies v.a. wegen der sehr unterschiedlichen Ambitionen der Verhandlungspartner in Bezug auf den Handel mit Landwirtschaftsprodukten. Mit Kanada fand im Februar noch ein Treffen der Delegationsleiter in Ottawa statt. Bei den Gesprächen gab es aber ebenfalls keine neuen Entwicklungen, so dass die Schweiz (und Liechtenstein) beschlossen haben, nicht an Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden EFTA-Freihandelsabkommens teilzunehmen. Auch hier stellte der Landwirtschaftsbereich ein Hindernis dar, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, weil Kanada über den Zugang für Käse und weitere Milchprodukte nicht verhandeln will.

Im Berichtsjahr unternahmen die EFTA-Staaten weitere Schritte zur Aufnahme von Verhandlungen mit neuen Partnerländern. Mit Moldawien wurden im Berichtsjahr Verhandlungsmodalitäten ausgearbeitet und an einem Treffen im Dezember finalisiert. Die erste Verhandlungsrunde ist für Frühling 2021 geplant. Pakistan hat auf den Entwurf des «scoping papers» reagiert. Weitere Abklärungen zum Inhalt eines Freihandelsabkommens sind notwendig. An einem ersten Treffen des Gemeinsamen Ausschusses unter der Zusammenarbeitserklärung EFTA-Kosovo im November 2020 wurde beschlossen, in der zweiten Jahreshälfte 2021 Freihandelsverhandlungen aufzunehmen. In die aufgrund der politischen Lage lange sistierten Verhandlungen mit Thailand kam im Berichtsjahr Bewegung. Im März fand ein weiteres Treffen zwischen den Delegationsleitern statt. Es ist geplant, die Verhandlungen 2021 wieder aufzunehmen.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen ausserdem Treffen (per Videokonferenz) von Gemeinsamen Ausschüssen statt, und zwar je eines mit Südkorea und Singapur. Im Oktober fand zudem ein informelles Treffen mit den Philippinen statt.

Schliesslich gab es im Berichtsjahr weitere Bemühungen zur Aktualisierung der EFTA-Konvention im Landwirtschaftsbereich. Ziel der Gespräche ist eine Anpassung der bestehenden Verpflichtungen im Lichte der revidierten Landwirtschaftsabkommen Norwegens und Islands mit der EU. Ein entsprechendes Mandat konnte jedoch noch nicht verabschiedet werden.

Ein Thema, welches bei Freihandelsverhandlungen zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der digitale Handel (E-Commerce). Im Vergleich zur EU, den USA und weiteren Ländern enthalten die Abkommen der EFTA bisher nur sehr wenige relevante Bestimmungen. Im Jahr 2019 wurde daher beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Modellbestimmungen der EFTA zum digitalen Handel erarbeiten sollte. Die Sachverständigen dieser Arbeitsgruppe tauschten sich im Berichtsjahr insgesamt zehn Mal aus. Wenige Punkte standen Ende Jahr noch aus. Die Arbeiten sollen 2021 abgeschlossen werden, so dass das neue Kapitel zum digitalen Handel möglichst bald bei laufenden und/oder neuen Freihandelsverhandlungen eingebracht werden kann.

Auch das Thema nachhaltige Entwicklung hat über die vergangenen Jahre an Bedeutung gewonnen. Die EFTA-Minister und Ministerinnen haben anlässlich des EFTA-Ministertreffens Bilanz über die Erfahrungen der letzten zehn Jahre bei der Aushandlung und Umsetzung von Abkommensbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung gezogen. Zudem begrüsst sie ein aktualisiertes Modellkapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, welches die gewachsene Bedeutung des Themas reflektiert. Dieses Kapitel wurde im Berichtsjahr von der entsprechenden Arbeitsgruppe finalisiert.

In einzelnen EFTA-Staaten sind Freihandelsverhandlungen zu einem festen Gegenstand der nationalen politischen Diskussionen geworden und unterliegen nicht zuletzt im Hinblick auf Handel und nachhaltige Entwicklung einer eingehenderen innenpolitischen Debatte. Eine Arbeitsgruppe Transparenz hat vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr Vorschläge für zusätzliche Massnahmen ausgearbeitet. Diese wurden anschliessend von den Ministerinnen und Ministern genehmigt. Die Massnahmen sollen die Information der Öffentlichkeit und den Austausch mit dem EFTA-Parlamentarier- und Konsultativkomitee verstärken.

Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (UK)

Die Vorbereitungen, Koordination – intern sowie unter den drei EWR-/EFTA-Staaten – und die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (UK) haben die Ständige Mission Genf während des Berichtsjahres intensiv beschäftigt. Vieles hing zudem von den Verhandlungen resp. dem Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und UK ab, welcher schliesslich in extremis Ende Jahr zustande kam. In den ersten drei Monaten des Berichtsjahres trafen sich die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen mehrmals, um ein mögliches gemeinsames Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich zu diskutieren (die Schweiz wollte den bilateralen Weg fortführen). Nach der entsprechenden Einigung für ein gemeinsames Vorgehen fasste die Regierung

am 17. März den formellen Beschluss zur Aufnahme der Verhandlungen unter Ausschluss des Warenverkehrs, der für Liechtenstein ausschliesslich durch das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und UK geregelt wird. Startschuss für ein möglichst ambitioniertes Freihandelsabkommen sollte die Lösung EU-UK sein, welche aber erst Ende des Berichtsjahres gefunden werden konnte.

Am 7. Mai fand ein erstes Treffen mit dem britischen Aussenministerium und am 11. Juni mit dem Handelsministerium statt, am 16. Juli folgte ein Treffen mit dem UK Foreign and Commonwealth Office. Das lange versprochene Verhandlungsmandat von UK lag bei diesen Treffen noch nicht vor, was die Arbeiten sehr erschwerte. Parallel zu den Gesprächen mit UK führten die EWR/EFTA-Staaten jeweils in zahlreichen Expertentreffen die internen Vorbereitungen zu den verschiedenen Verhandlungskapiteln weiter. Auch die interne Vorbereitung mit involvierten Regierungs- und Amtsstellen sowie den Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern in Liechtenstein (z.B. LIHK) nahm im Berichtsjahr viel Zeit in Anspruch. Es fanden auch mehrere Treffen der Chefunterhändler statt. Für Liechtenstein wurde Botschafter Dr. Peter Matt von der Regierung als Chefunterhändler für die Verhandlungen mit UK ernannt. Als klar war, dass die Verhandlungen nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten, mussten Übergangsmassnahmen ausgehandelt werden. Die Verhandlungen sollen 2021 zügig fortgeführt und möglichst rasch abgeschlossen werden.

Welthandelsorganisation (WTO)

In der WTO wurden die Treffen von März bis Ende Mai suspendiert, mit Ausnahme des Generalrats, welcher sich im Mai zweimal traf. Vor der Wiederaufnahme der Treffen mussten mögliche Lösungsansätze (technische Details, Entscheidungsfindungsprozesse etc.) definiert werden, um die Arbeit der WTO während der Covid-19-Pandemie so gut wie möglich weiterführen zu können. Viele Entwicklungsländer hatten zudem starke Vorbehalte gegenüber Initiativen zur Fortsetzung von Handelsliberalisierungen während der Pandemie. Schliesslich konnten je Komitee individuelle Lösungsansätze gefunden werden. Allerdings blieben gewisse Arbeiten weiterhin suspendiert.

Im Mai gab der Generaldirektor der WTO, Roberto Azevêdo, seinen Rücktritt per Ende August bekannt, ein Jahr vor dem Ende seiner zweiten Amtszeit. Der Nominationsprozess wurde anschliessend in die Wege geleitet. An einer Sondersitzung im Juli hörte der Generalrat alle acht Kandidatinnen und Kandidaten an. Anschliessend hatten die Kandidaten bis im September Zeit, sich den Delegationen vorzustellen. Diesbezüglich wurden diverse Kandidatinnen und Kandidaten vom Botschafter der Ständigen Mission Genf in diversen bilateralen Treffen, per Videokonferenz oder vor Ort, angehört. Es

fanden auch verschiedene Treffen zwischen den betroffenen Aussenministerien und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger statt. Das anschliessende Auswahlverfahren aus den eingegangenen Kandidaturen fand in insgesamt drei Konsultationsrunden statt, an welchen sich Liechtenstein beteiligte. Aus der letzten Konsultationsrunde ist die Nigerianerin Ngozi Okonjo-Iweala als Siegerin hervorgegangen, welche anschliessend dem Generalrat zur Ernennung vorgeschlagen wurde. Die USA kündigten jedoch an, dass sie sich dem Konsens zur Ernennung von Okonjo-Iweala nicht anliessen könnten. Bis Ende des Berichtsjahres gab es keinen Konsens über die Ernennung der neuen Generaldirektorin.

Das 12. WTO-Ministertreffen, welches ursprünglich im Juni 2020 in Nur-Sultan (Kasachstan) hätte stattfinden sollen, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf 2021 verschoben. Ort und Datum wurden aufgrund der diesbezüglichen Unsicherheiten auch Ende 2020 noch nicht bestätigt.

Der Botschafter und weitere Mitarbeitende der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den regelmässig stattfindenden Sitzungen, teilweise vor Ort oder virtuell, des Allgemeinen Rates der WTO sowie des Verhandlungsausschusses teil. Die multilateralen Verhandlungen waren aufgrund der Covid-19-Pandemie weitgehend lahmgelegt. Es fanden lediglich Treffen/Verhandlungen in den Bereichen Fischereisubventionen (ohne Beteiligung Liechtensteins) und Landwirtschaft statt. Die Mission konzentrierte sich im Berichtsjahr weiterhin auf plurilaterale Verhandlungsstränge unter WTO-Mitgliedern, die sich gewissen Initiativen zu aktuellen Handelsthemen angeschlossen haben. Dazu gehören insbesondere die Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen (Domestic Regulations) und die Verhandlungen über den digitalen Handel (E-Commerce). Daneben verfolgte die Mission auch die Gespräche im Landwirtschaftsbereich und beteiligte sich an der Koordinierung der Positionen innerhalb der G10-Ländergruppe.

Bezüglich der Diskussionen um die Reformbemühungen in der WTO im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf die Berufungsinstanz des WTO-Streitschlichtungsmechanismus ging die Blockade durch die USA weiter. Seit Dezember 2019 besteht die Instanz nur noch aus einem Mitglied und ist dadurch beschlussunfähig geworden. Im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar einigten sich die EU und weitere 16 WTO-Mitglieder, u.a. auch die Schweiz und Norwegen, auf ein alternatives Verfahren, um Berufungen gegen Entscheide erstinstanzlicher Panels der WTO behandeln und damit Handelsstreitigkeiten beilegen zu können.

Im Berichtsjahr fanden intensive Gespräche im Ausschuss über Landwirtschaft statt, vor allem in den Sondersessionen, in denen die Weiterentwicklung der geltenden Regeln besprochen wird. Aufgrund der

Verschiebung der WTO-Ministerkonferenz hat sich die Dynamik jedoch im Verlauf des Jahres geändert und Fortschritte weniger dringlich gemacht. Für viele WTO-Mitglieder hat der Abbau von handelsverzerrenden Unterstützungszahlungen grösste Priorität. Das Thema ist für Liechtenstein aufgrund seiner eigenen landwirtschaftlichen Direktzahlungen und der Zahlungen der Schweiz gestützt auf den Notenaustausch Landwirtschaft von Relevanz und wurde von der Mission mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Es fanden diesbezüglich im Berichtsjahr mehrere Treffen zur Koordinierung der Positionen der G10-Gruppe (neben Liechtenstein noch die Schweiz, Norwegen, Island, Japan, Südkorea, Taiwan, Mauritius und Israel) statt. Ziel vieler Staaten wäre es, im Bereich Landwirtschaft bis spätestens zur nächsten WTO-Ministerkonferenz im Jahr 2021 ein Abschlusspaket präsentieren zu können. Als Netto-Importationen von Landwirtschaftsprodukten mit herausfordernden geographischen Gegebenheiten befinden sich die G10-Staaten in einer eher defensiven Position. Im Weiteren wurden in der November-Session eine längere Debatte zu Exportrestriktionen und Nahrungsmittelsicherheit geführt. Es ging dabei um die Schwierigkeit im Zugang zu Nahrungsmitteln, welche sich durch die Covid-19-Pandemie verschärft hat.

Liechtenstein beteiligte sich auch im Berichtsjahr an den Gesprächen zur Dienstleistungserbringung (Domestic Regulation), einer Gruppe von mehr als 60 WTO-Mitgliedern (darunter alle EFTA-Staaten, die EU, USA, Japan und China), welche im Mai 2019 eine gemeinsame Ministererklärung verabschiedet hatten. Ziel der Gespräche dieser Gruppe ist es, internationale Normen zu inländischen Vorschriften zur Dienstleistungserbringung zu definieren, um die Kohärenz der Rechtsvorschriften zu erhöhen und damit den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu erleichtern. Bis zur nächsten Ministerkonferenz sollen die Gespräche abgeschlossen und deren Ergebnisse in die nationalen Verpflichtungslisten unter dem WTO-Abkommen über den Dienstleistungshandel (GATS) aufgenommen werden.

An einem Webinar im Juli, organisiert vom WTO-Ausschuss über den Handel mit Finanzdienstleistungen, präsentierte der Leiter der Stabsstelle für Finanzplatzinnovationen die Erfahrungen Liechtensteins mit dem FinTech-Regulierungslabor. Dabei konnten die langjährigen Bemühungen Liechtensteins um die Schaffung von innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen hervorgehoben werden.

Am Rande des WEF in Davos im Januar 2019 veröffentlichten 76 WTO-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Ministererklärung, mit der sie ihre Absicht bekräftigten, WTO-Verhandlungen über handelsbezogene Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce) aufzunehmen. In der Zwischenzeit nehmen 86 WTO-Mitglieder, die über 90 Prozent des Welthandels ausmachen und alle wichtigen geografischen Regionen und Entwicklungsstufen umfassen, teil. Die EFTA-Staaten

beteiligen sich ebenfalls an dieser Initiative. Von Juni bis Dezember fanden insgesamt sieben Verhandlungsrunden statt. Bis Ende Jahr gelang es, einen konsolidierten Verhandlungstext auszuarbeiten, welcher die Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Jahr 2021 bilden soll.

Im Ausschuss über das öffentliche Beschaffungswesen fanden im Berichtsjahr vier reguläre Sitzungen statt – die Februar-Sitzung in Genf, die restlichen Sitzungen wurden virtuell abgehalten. Neu als Beobachter im Ausschuss mit dabei ist die Elfenbeinküste. Damit stieg die Zahl der WTO-Mitglieder, welche an den Beratungen des Ausschusses als Beobachter teilnehmen, auf 36, wobei zehn der Beobachter – seit dem Berichtsjahr auch Brasilien – derzeit dabei sind, ihren Beitritt zum revidierten Abkommen auszuhandeln. Das revidierte Abkommen zählt derzeit 48 Vertragsstaaten, wobei die Schweiz und das Vereinigte Königreich am Ende des Berichtsjahres ihr Beitrittsinstrument hinterlegt hatten und somit für sie Anfang 2021 das revidierte Abkommen in Kraft tritt. Im November kündigten die USA eine weitreichende Änderung von Appendix 1 zum Übereinkommen an, die dessen Anwendung für die Beschaffung von Gütern zur Bekämpfung jeglicher Bedrohungen chemischer, biologischer, radioaktiver oder nuklearer Art sowie von gesundheitlichen Notlagen ausser Kraft setzen würde.

Vereinte Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Auch die UNO in Genf kämpfte im Berichtsjahr mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie zusätzlich mit Liquiditätsproblemen aufgrund von nicht bezahlten Mitgliederbeiträgen und gestiegenen Kosten. Durch die Covid-19-Massnahmen, welche lokal und international getroffen wurden (Lockdown, Reiserestriktionen, Grenzschiessungen etc.), wurde das «internationale Genf» von einem Tag auf den anderen quasi lahmgelegt. Das Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) tat sich aufgrund veralteter Technik und fehlender Erfahrung anfangs schwer, geeignete Lösungen für die Abhaltung virtueller Treffen bereitzustellen (v.a. virtuelle Plattformen, Übersetzungsdienste). Mit unterschiedlichen Massnahmen, wie dem Abhalten von Meetings in hybrider (virtuelle und physische Präsenz) oder virtueller Form, wurde versucht, trotz der schwierigen Situation ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Einer der wenigen Anlässe zum 75-Jahr-Jubiläum der Vereinten Nationen war ein Kunstwettbewerb zum Thema «The Future We Want», bei welchem sich Liechtenstein mit einer Illustration («Menschenmenge» – «Diversity Crowd») des liechtensteinischen Künstlers Luigi Olivadoti beteiligt hat. Der Kunstwettbewerb fand via Online-Abstimmung statt und der Beitrag Liechtensteins holte dabei den hervorragenden zweiten Platz. Die Generaldirektorin der UNO in Genf, Tatiana

Valovaya, eröffnete die Kunstausstellung Ende Oktober im Palais des Nations u.a. in Anwesenheit des Künstlers Luigi Olivadoti.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand auch im Berichtsjahr der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, nimmt jedoch eine aktive und weitreichende Beobachterrolle ein, was von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt wird. Der Menschenrechtsrat war im Berichtsjahr die einzige UNO-Entität, die ihr Arbeitsprogramm komplett erfüllen und die geplanten Sessionen 43, 44, und 45 durchführen konnte. Abgesehen von der normal gestarteten 43. Session Ende Februar bis zum Unterbruch Mitte März, fanden die Sessionen (Wiederaufnahme der 43. Session im Juni, 44. Session im Juli und 45. Session im September/Oktobre) im hybriden Format statt. Es kam zudem auf Antrag der Afrikanischen Gruppe am 17./18. Juni zu einer Dringlichen Debatte zu Rassismus und Polizeigewalt aufgrund des Todes von George Floyd in den USA und den nachfolgenden weltweiten Demonstrationen. Auf Verlangen der EU fand am 18. September eine weitere dringliche Debatte zur Menschenrechtssituation in Weissrussland statt.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 24./25. Februar am hochrangigen Segment des UN-Menschenrechtsrats in Genf teil. Neben ihrer Ansprache vor dem Rat nutzte sie den Besuch zu bilateralen Treffen mit dem UNO-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi, der UNOG-Generaldirektorin Tatiana Valovaya, der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet, der Präsidentin des Menschenrechtsrates, Österreichs Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, sowie der Direktorin des IIIM (Syrien-Mechanismus), Catherine Marchi-Uhel. Zudem traf sie sich mit den Aussenministern der Niederlande, San Marino, Island sowie dem Minister für Menschenrechte des Vereinigten Königreichs. Die 43. Session stand aufgrund der budgetären Einschränkungen und der Covid-19-Pandemie resp. der damit einhergehenden Massnahmen (limitierte Personenzusammenkünfte, Reiserestriktionen später Lockdown) unter erheblichem Druck. Zum ersten Mal kamen die im Dezember 2019 verabschiedeten Effizienzsteigerungsmassnahmen zur Anwendung. Schliesslich musste die Session nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Resolutionen am 13. März unterbrochen werden. In der ordentlichen 43. Session hat sich Liechtenstein mehrfach im Plenum des Rates geäussert, darunter in einer Intervention zur Menschenrechtssituation in Eritrea, zu einem Bericht der Hochkommissarin zu den Wurzeln des Konflikts in Myanmar, in der Generaldebatte zu Länderberichten und mündlichen Updates der Hochkommissarin, in welcher sich Liechtenstein besorgt zeigte über die zunehmenden Repressalien gegenüber Menschenrechtsverteidigern,

über den Rückzug der Regierung von Sri Lanka aus dem vom Rat mandatierten Rekonziliationsprozess sowie zu Diskriminierung von religiösen Minderheiten, vor allem die Diskriminierung von muslimischen Minderheiten in einigen asiatischen Ländern.

Nach dem Unterbruch am 13. März wurde die Arbeit nach den ersten Lockerungen in der Schweiz durch den Bundesrat wieder aufgenommen und die Session konnte nach einigem Ringen vom 15. bis 23. Juni zu Ende gebracht werden. Es wurden 38 Resolutionen verabschiedet. In der Zeit zwischen dem Unterbruch und der Wiederaufnahme des Rates haben die Staaten ein President's Statement zur Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf Menschenrechte verhandelt und nach einigem Hin und Her verabschiedet. Liechtenstein hat sich zusammen mit der sogenannten Mountains-Gruppe (informelle Gruppe bestehend aus Australien, Island, Kanada, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein) aktiv in die Verhandlungen eingebracht. Liechtenstein hat auch erstmals drei der Resolutionen zu den besetzten palästinensischen Gebieten, darunter zu Accountability, Selbstbestimmung und illegalen Siedlungen, unterstützt.

Unter strengen Auflagen (Abstands- und Hygienevorschriften, Einschränkung der Delegierten vor Ort, Verzicht auf Nebenveranstaltungen) wurde am 30. Juni die 44. Session des UN-Menschenrechtsrats eröffnet. Liechtenstein hat sich u.a. in einem Statement zum Bericht der Hochkommissarin zur Menschenrechtssituation in den Philippinen geäussert. Weitere eigenständige Statements zu unterschiedlichen Themen, darunter vor allem länderspezifische Statements und zu Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurden gehalten. Zudem haben die EU sowie UK in einem Joint Statement mit 27 Staaten, darunter auch Liechtenstein, Bedenken zur Situation in China, namentlich Xinjiang und Hongkong, geäussert. Insgesamt wurden am 16. und 17. Juli 23 Resolutionen verabschiedet, darunter drei länderspezifische Resolutionen (Eritrea, Syrien, Weissrussland), und viele Mandatserneuerungen, u.a. zu Menschenhandel, Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten sowie zu aussergerichtlichen Massen- und willkürlichen Hinrichtungen. Liechtenstein hat zudem mit Costa Rica, Peru, Marokko, Katar und der Schweiz eine Resolution zum 15. Jahrestag von «Responsibility to Protect» (Schutzverantwortung) aufgelegt, welche eine Paneldiskussion mandatiert. Diese wurde vom Rat angenommen.

Am 14. September eröffnete die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet die 45. Session des Menschenrechtsrats, welcher wiederum unter erschwerten Bedingungen – wie im Juni/Juli – durchgeführt werden musste. Während der 45. Session hat sich Liechtenstein neun Mal im Plenum des Rates mit Statements geäussert. Dabei wurden unter anderem moderne Sklaverei und Repressalien sowie die Situation in Syrien, Myanmar, Venezuela und Weissrussland kommentiert. In Zusammenarbeit mit Afghanistan, Kroatien

und Costa Rica wurde zudem ein Joint Statement zu Casualty Recording präsentiert, welchem sich 51 Staaten angeschlossen haben. Liechtenstein hat sich nach Möglichkeiten aktiv an den Verhandlungen mehrerer Resolutionen beteiligt und 14 Resolutionen miteingebracht. Zudem hat Liechtenstein zusammen mit der Schweiz und Norwegen sowie der International Human Rights Clinic der Harvard-Universität und der NGO All Survivors Project eine informelle Nebenveranstaltung zum Thema «Principles on the Prevention of Conflict-Related Sexual Violence in Detention Settings» organisiert.

Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, wo Liechtenstein 2021 den Vorsitz inne haben wird, die Juscanz-Gruppe, die «Group of Friends of the ICC (Internationaler Strafgerichtshof)», die «Group of Friends on Children and Armed Conflicts» und die «Group of Friends on the responsibility to protect», das Forum kleiner Staaten (Forum of Small States, FoSS), die bereits genannte Mountains-Gruppe sowie die Quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz). Zudem hat Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Berichtsjahr die Freundesgruppe zu «Accountability» ins Leben gerufen, welche sich auf Botschafter- und Expertenebene getroffen und sich über aktuelle Initiativen zum Thema ausgetauscht hat.

Die Mission nahm an den zwei Sessionen der Arbeitsgruppe des UNO-Menschenrechtsrats zur universellen periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) teil. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrates. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus.

Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie der dritten Überprüfungsrunde mit Empfehlungen zu Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats und der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (P5) sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Armenien, Spanien, Bulgarien, Libyen, den Marshall-Inseln und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sowie zu Weissrussland. Bei den weiteren überprüften Staaten hat Liechtenstein im Vorfeld der Überprüfung schriftliche Fragen eingereicht. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein gemäss seiner Strategie auf die Bereiche rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter,

Kinderrechte, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) sowie Ratifikation des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts, Abschaffung der Todesstrafe, Ratifikation des Sicherheitsrats-Verhaltenskodex gegen Massenverbrechen sowie bürgerliche und politische Rechte.

Am 26. November fand eine erste informelle Konsultation zur Stärkung und Optimierung UPR statt. Die Konsultation wurde von den Ko-Fazilitatoren Schweiz, Indonesien und Togo geleitet.

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den traditionell von der Schweiz und der Nicht-Regierungsorganisation Human Rights Group organisierten Glion Human Rights Dialogue mitorganisiert. Der Dialog fand in virtueller Form am 3./4. Dezember zum Thema «Human Rights in the Digital Age: Making Digital Technology Work for Human Rights» statt. Etwa 140 Teilnehmende, darunter die Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet, besprachen aktuelle Themen um neue Technologien und Menschenrechte. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger konnte in ihrer Eröffnungsrede prominent auf Liechtensteiner Initiativen und Positionen aufmerksam machen. Die Glion-Dialoge sind wichtig für Themen in Genf und die Mitarbeit verschafft Liechtenstein eine grosse Visibilität.

Am 17./18. Dezember besuchte Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Präsidentin des UN Menschenrechtsrats und Botschafterin Österreichs in Genf, Liechtenstein. Neben einem Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger fand im Rahmen des Besuchs eine öffentliche Veranstaltung mit dem Titel «Menschenrechte im Rahmen der UNO: Aktueller denn je oder überholt?» statt. Im Weiteren standen ein Höflichkeitsbesuch bei S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz sowie ein Treffen mit unterschiedlichen Nicht-Regierungsorganisationen auf dem Programm.

Teilnahme an anderen Konferenzen und Konsultationen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an verschiedenen Konferenzen, u.a. am Vertragsstaatentreffen des Subkomitees zur UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OP-CAT) und an der Generalversammlung der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO). Im Weiteren nahm Liechtenstein auch an der am 28. August und 2. September in Genf abgehaltenen Konsultationsrunde zur Treaty Body Review teil.

Diverses

Botschafter Dr. Peter Matt führte, soweit es die Covid-19-Vorschriften in Genf zuließen, einige Essen in den

Räumlichkeiten der liechtensteinischen Residenz mit Vertretern und Vertreterinnen des internationalen Genfs durch. Andere repräsentative Anlässe wie Empfänge konnten ab März nicht mehr stattfinden.

Botschafter Matt sowie die anderen Missionsangehörigen trafen sich in der Berichtsperiode aufgrund der Covid-19-Pandemie vorwiegend auf virtuellem Weg mit vielen Vertreterinnen und Vertretern von internationalen Organisationen, anderen Ständigen Vertretungen oder Nichtregierungsorganisationen.

Die Mission wurde auch im Berichtsjahr bis Ende Mai von einer Praktikantin unterstützt. Anfang September nahm neue Praktikantin ihre Arbeit auf.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung (NotarPV) besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen finden bei Bedarf im Frühjahr und im Herbst statt. Die Prüfungskommission legt die Prüfungstermine fest. Die Prüfungskommission setzt sich aus je zwei Vertretern der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer und des Fürstlichen Landgerichts zusammen. Die aktuelle Mandatsperiode umfasst die Jahre 2020 bis 2024.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 62 Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Hiervon haben insgesamt 62 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden. Die Prüfungstermine im Sommer fanden am 2., 8. und 9. Juli 2020 sowie am 12./13. August 2020 statt (55 Antritte); die Prüfungstermine im Herbst fanden am 20./21. Oktober 2020 statt (sieben Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrsession

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich zehn Kandidaten an: Sieben Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und drei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 9. bis 16. März 2020 und die mündlichen Prüfungen am 2., 3. und 5. Juni 2020 abgehalten. Sechs Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und zwei EWR-Prüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich 15 Kandidaten an: Zwölf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und drei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 7. bis 14. September 2020 und die mündlichen Prüfungen am 2., 3. und 4. November 2020 abgehalten. Ein Kandidat für die EWR-Eignungsprüfung ist vor den Prüfungen zurückgetreten; eine Kandidatin für die Rechtsanwaltsprüfung ist wegen Erkrankung zur mündlichen Prüfung nicht angetreten. Fünf Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und zwei EWR-Prüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic.iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, so dass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Karl Laternser (Vorsitzender Schätzungskommission)
- Eric Marxer (Mitglied Oberland)
- Anja Meier-Eberle (stellvertretendes Mitglied Oberland)
- Hanno Hasler (Mitglied Unterland)
- Markus Ritter (stellvertretendes Mitglied Unterland)

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen	amtlicher Wert	Marktwert
Balzers	10	3'216'550	4'194'430
Triesen	16	6'551'840	11'032'740
Triesenberg	34	8'150'400	13'609'000
Vaduz	34	32'732'770	52'996'390
Schaan	24	7'782'805	10'047'390
Planken	7	2'277'500	3'576'400
Mauren/Schaanwald	4	2'227'000	3'799'000
Eschen/Nendeln	33	6'814'000	11'650'030
Gamprin-Bendern	5	3'058'000	3'817'200
Schellenberg	6	2'108'300	3'253'300
Ruggell	23	8'952'390	14'117'210
Total per 2020	196	83'871'555	132'093'090

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- Für die AHV 42 amtliche Schätzungen, zwei Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung.
- 129 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: M.A. HSG Monika Büchel

In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Strafvollzugskommission gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Vorab ist zu erwähnen, dass die Strafvollzugskommission bei allen Besuchen einen sehr positiven Eindruck vom Landesgefängnis erhalten hat. Die Inhaftierten zeigten sich durchwegs zufrieden mit den Haftbedingungen und dem Umgang der Strafvollzugsbeamten mit den Inhaftierten. Diese Feststellungen resultieren insbesondere aus den diversen Gesprächen mit den Inhaftierten; eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Landesgefängnisses war im vergangenen Jahr aufgrund der Covid-19-Pandemie leider nicht möglich. Es darf in diesem Zusammenhang allerdings auf die letztjährigen Jahresberichte der Strafvollzugskommission verwiesen werden, in denen über Jahre hinweg nie eine gröbere Beanstandung bezüglich Haftbedingungen vorgelegen hat.

Die Covid-19-Pandemie hat das Landesgefängnis vor sehr grosse Herausforderungen gestellt, die nach Ansicht der Strafvollzugskommission gut gemeistert wurden. Die verschärften Hygieneregeln wurden ohne grosse Probleme implementiert. Zudem wurde, anders als beispielsweise in den österreichischen Gefängnissen, kein Besuchsstopp verhängt, sondern den Inhaftierten weiterhin ermöglicht, persönliche Besuche zu empfangen, indem ein Besucher-raum eingerichtet wurde, bei dem der Besuchende und der Inhaftierte mittels Glasscheibe getrennt sind. Auf diese Weise konnten die für die Inhaftierten so wichtigen Sozialkontakte weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Besuche im Landesgefängnis haben gezeigt, dass die Strafvollzugsbeamten auf die Anliegen der Inhaftierten und die Verbesserungsvorschläge der Strafvollzugskommission unmittelbar eingehen und, soweit möglich, Verbesserungen direkt umsetzen. Kritisch sah die Strafvollzugskommission, dass sich die medizinischen Akten der Inhaftierten nicht im Landesgefängnis befinden, sondern in der Ordination des Anstaltsarztes in Österreich. Die Strafvollzugskommission ist der Meinung, dass dadurch nicht gewährleistet werden kann, dass die medizinischen Akten bei einem Notfall unverzüglich einsehbar sind. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass durch Gespräche mit der Regierung und den zuständigen Stellen insofern eine Lösung gefunden werden konnte, als die medizinischen Akten zukünftig in einem verschlossenen Couvert im Landesgefängnis deponiert werden. Zudem wird derzeit an einer softwarebasierten Lösung gearbeitet, was von der Strafvollzugskommission sehr begrüsst wird.

VwEG-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die Kommission wurde in Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie mit dem Gesetz vom 6. Dezember 2018 über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG), LGBl. 2019 Nr. 8, eingerichtet und hat sich nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2019 in der Sitzung vom 12. Dezember 2019 konstituiert. Sie besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die von der Regierung für eine Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 12 VwEG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis.

Geschäftsausweis

Aufgrund der Übergangsfristen im VwEG wären Geschäftsfälle zu bearbeiten gewesen, die nach Februar 2020 an die Kommission hätten herangetragen werden können. Tatsächlich sind aber im Berichtsjahr keine Fälle anhängig geworden.

